



Abschnitt A

Zusammengefasster *Lagebericht*

der Nagarro SE und des Nagarro-Konzerns

Die Begriffe „Nagarro“, „das Unternehmen“, „die Gesellschaft“, „der Konzern“ und „wir“ in diesem Bericht beziehen sich auf die „Nagarro SE und ihre Tochtergesellschaften“.

I. Allgemeine Informationen zum zusammengefassten Lagebericht

Grundlagen der Erstellung

Dieser zusammengefasste Lagebericht von Nagarro (im Folgenden „wir“, „uns“, „unser“, „Nagarro“, „Gruppe“, „Konzern“, „Unternehmen“ oder „Gesellschaft“) und der Lagebericht der Nagarro SE wurden in Übereinstimmung mit den §§ 289, 289a, 289b, 289f, 298, 315, 315a, 315b und 315d HGB und dem deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) Nr. 20 erstellt.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde das Format des zusammengefassten Lageberichts an die spezifischen, in DRS 20 definierten, übergeordneten Themenschwerpunkte angepasst. Dementsprechend wurde der zusammengefasste Lagebericht in einzelne, themenspezifische Abschnitte unterteilt, die mit dem DRS 20 übereinstimmen. Die Inhaltsstruktur ist nun transparenter, da die Überschriften der einzelnen Abschnitte mit dem DRS 20 verknüpft sind. Die Anpassung an den DRS 20 erfolgte für das Jahr 2024, um die Klarheit und Transparenz zu verbessern.

Der zusammengefasste Lagebericht gibt die Einschätzungen und Bewertungen des Unternehmensmanagements wieder und fokussiert sich auf die wesentlichen Informationen zum Verständnis der Geschäftstätigkeit, der Finanzlage und der erwarteten Entwicklung von Nagarro. Eine separate nichtfinanzielle Erklärung wird zusammen mit diesem zusammengefassten Lagebericht als Abschnitt D in unserem Jahresbericht 2024 im Bundesanzeiger und auf unserer [Webseite](#) veröffentlicht.

Die in diesem Bericht dargestellten Werte sind gerundet, was zu geringfügigen Abweichungen bei den dargestellten Summen und Prozentangaben führen kann.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Der zusammengefasste Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Eine zukunftsgerichtete Aussage ist jede Aussage, die sich nicht auf historische Tatsachen oder Ereignisse oder auf Tatsachen oder Ereignisse zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des zusammengefassten Lageberichts bezieht. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem zusammengefassten Lagebericht, die sich auf unsere künftige Ertragskraft, unsere Pläne und Erwartungen hinsichtlich des Geschäftswachstums und der Rentabilität sowie auf die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beziehen, denen wir ausgesetzt sind. Aussagen, die Begriffe wie „prognostizieren“, „vorhersagen“, „davon ausgehen“, „annehmen“, „schätzen“, „vorhersehen“, „planen“, „beabsichtigen“, „sich bemühen“, „erwarten“ und „anstreben“ enthalten, können zukunftsgerichtete Aussagen sein.

Die in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf zukünftige Ereignisse beziehen, und beruhen auf Einschätzungen und Bewertungen, die wir nach bestem Wissen vorgenommen haben. Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf Annahmen, Unwägbarkeiten und anderen Faktoren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die in den Offenlegungen beschriebenen, insbesondere in den Kapiteln über erwartete Entwicklungen und die damit verbundenen wesentlichen Chancen und Risiken im zusammengefassten Lagebericht. Das Eintreten oder Nichteintreten dieser Annahmen, Unwägbarkeiten und anderer Faktoren könnte dazu führen, dass unsere tatsächlichen Ergebnisse, einschließlich unserer Finanzlage und Rentabilität, erheblich von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert wurden, oder dass diese nicht erfüllt werden.

I. Allgemeine Informationen zum zusammengefassten Lagebericht

Grundlagen der Erstellung

Dieser zusammengefasste Lagebericht von Nagarro (im Folgenden „wir“, „uns“, „unser“, „Nagarro“, „Gruppe“, „Konzern“, „Unternehmen“ oder „Gesellschaft“) und der Lagebericht der Nagarro SE wurden in Übereinstimmung mit den §§ 289, 289a, 289b, 289f, 298, 315, 315a, 315b und 315d HGB und dem deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) Nr. 20 erstellt.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde das Format des zusammengefassten Lageberichts an die spezifischen, in DRS 20 definierten, übergeordneten Themenschwerpunkte angepasst. Dementsprechend wurde der zusammengefasste Lagebericht in einzelne, themenspezifische Abschnitte unterteilt, die mit dem DRS 20 übereinstimmen. Die Inhaltsstruktur ist nun transparenter, da die Überschriften der einzelnen Abschnitte mit dem DRS 20 verknüpft sind. Die Anpassung an den DRS 20 erfolgte für das Jahr 2024, um die Klarheit und Transparenz zu verbessern.

Der zusammengefasste Lagebericht gibt die Einschätzungen und Bewertungen des Unternehmensmanagements wieder und fokussiert sich auf die wesentlichen Informationen zum Verständnis der Geschäftstätigkeit, der Finanzlage und der erwarteten Entwicklung von Nagarro. Eine separate nichtfinanzielle Erklärung wird zusammen mit diesem zusammengefassten Lagebericht als Abschnitt D in unserem Jahresbericht 2024 im Bundesanzeiger und auf unserer [Webseite](#) veröffentlicht.

Die in diesem Bericht dargestellten Werte sind gerundet, was zu geringfügigen Abweichungen bei den dargestellten Summen und Prozentangaben führen kann.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Der zusammengefasste Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Eine zukunftsgerichtete Aussage ist jede Aussage, die sich nicht auf historische Tatsachen oder Ereignisse oder auf Tatsachen oder Ereignisse zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des zusammengefassten Lageberichts bezieht. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem zusammengefassten Lagebericht, die sich auf unsere künftige Ertragskraft, unsere Pläne und Erwartungen hinsichtlich des Geschäftswachstums und der Rentabilität sowie auf die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beziehen, denen wir ausgesetzt sind. Aussagen, die Begriffe wie „prognostizieren“, „vorhersagen“, „davon ausgehen“, „annehmen“, „schätzen“, „vorhersehen“, „planen“, „beabsichtigen“, „sich bemühen“, „erwarten“ und „anstreben“ enthalten, können zukunftsgerichtete Aussagen sein.

Die in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf zukünftige Ereignisse beziehen, und beruhen auf Einschätzungen und Bewertungen, die wir nach bestem Wissen vorgenommen haben. Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf Annahmen, Unwägbarkeiten und anderen Faktoren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die in den Offenlegungen beschriebenen, insbesondere in den Kapiteln über erwartete Entwicklungen und die damit verbundenen wesentlichen Chancen und Risiken im zusammengefassten Lagebericht. Das Eintreten oder Nichteintreten dieser Annahmen, Unwägbarkeiten und anderer Faktoren könnte dazu führen, dass unsere tatsächlichen Ergebnisse, einschließlich unserer Finanzlage und Rentabilität, erheblich von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert wurden, oder dass diese nicht erfüllt werden.

II. Grundlegende Informationen über den Konzern

A. Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Nagarro SE mit Sitz in München ist die Muttergesellschaft des Nagarro-Konzerns. Soweit keine gesonderten Angaben gemacht werden, gelten die für den Nagarro-Konzern gemachten Angaben auch für die Nagarro SE. Der Einzelabschluss der Nagarro SE wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den einschlägigen ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Nagarro SE überwacht die Geschäftstätigkeit seiner globalen Tochtergesellschaften. Diese Tochtergesellschaften sind in 38 Ländern tätig und erbringen hauptsächlich Digital-Engineering-Dienstleistungen für große, multinationale Kunden auf der ganzen Welt.

Der Nagarro-Konzern ist in etwa zwanzig globalen Geschäftseinheiten (Global Business Units, GBUs) organisiert, die sich auf eine bestimmte Branche, eine bestimmte Dienstleistung oder ein bestimmtes Geschäftsfeld beziehen können, das über einen Vertriebskanal erschlossen wird. GBUs werden in regelmäßigen Abständen hinzugefügt oder aufgelöst, um Änderungen der geschäftlichen Prioritäten Rechnung zu tragen. Unser Organisationsmodell fördert die Autonomie innerhalb der Geschäftseinheiten und befähigt sie, auf Kundenbedürfnisse und sich verändernde Marktbedingungen zu reagieren, wodurch sich das Unternehmen schnell an Veränderungen anpassen und Chancen in verschiedenen Marktsektoren nutzen kann. Die GBUs greifen auf den globalen Talentpool des Unternehmens zurück und arbeiten häufig auch zusammen, um Kunden zu gewinnen und zu betreuen.

Die GBUs werden von zentralen Funktionen wie Finanzen, Geschäftsdaten, Recht, Risiko und Compliance sowie von den regionalen Verwaltungseinheiten, den sogenannten Serviceregionen (Service Regions), unterstützt. Insbesondere die Zuweisung und Planung von Talenten erfolgt ebenfalls zentral und global.

Zum Jahresende betrug die Gesamtzahl der bei Nagarro beschäftigten Fachkräfte 17.695 im Jahr 2024 (2023: 18.413), während die Zahl der Fachkräfte in der Softwareentwicklung 16.192 betrug (2023: 16.934). Beachten Sie, dass auch diejenigen Personen, wie beispielsweise Designerinnen und Designer, die zu unseren Softwareentwicklungsprojekten beitragen, zu den Fachkräften in der Softwareentwicklung gezählt werden. Zum Jahresende waren die fünf Länder mit den meisten Fachkräften in der Softwareentwicklung Indien (11.934), Deutschland (884), Rumänien (751), die Philippinen (516) und die USA (372).

B. Geschäftsmodell

Nagarro ist ein weltweit tätiger Anbieter von Digital-Engineering-Dienstleistungen. Wir kombinieren fortschrittliche Technologien mit der menschlichen Expertise unserer Mitarbeitenden, um digitale Lösungen für unsere Kunden zu entwickeln, welche die sich ständig weiterentwickelnden Geschäftsmöglichkeiten und -herausforderungen unserer Kunden erfüllen.

Unsere Kunden beauftragen uns meistens entweder auf Basis von Zeit- und Kostenaufwand oder im Rahmen von Festpreisverträgen. Festpreisverträge können meilensteinbasiert oder wiederkehrend sein. Im Jahr 2024 erzielte Nagarro einen Umsatz von 678,4 Mio. EUR (69,8 % des Gesamtumsatzes) aus Projekten, die nach Zeit- und Kostenaufwand abgerechnet werden, 130,0 Mio. EUR (13,4 % des Gesamtumsatzes) aus meilensteinbasierten Festpreisprojekten, 157,6 Mio. EUR (16,2 % des Gesamtumsatzes) aus wiederkehrenden Dienstleistungen und 5,9 Mio. EUR (0,6 % des Gesamtumsatzes) aus Lizenzverkäufen und anderen Quellen.

Nagarro stellt zeitbasierte Leistungen in der Regel monatlich in Rechnung. Bei Verträgen, die auf Zeit- und Kostenaufwand basieren, rechnen wir mit unseren Kunden auf der Grundlage der tatsächlich für das Projekt aufgewendeten Zeit ab. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis von Personenstunden, Personentagen oder Personenmonaten, wobei der Preis für die tatsächlich aufgewendete Zeit zuzüglich der erstattungsfähigen Kosten direkt an den Kunden weiterberechnet wird. Die Umsatzerlöse aus Verträgen, die auf Zeit- und Kostenaufwand basieren, werden über die Dauer des Projekts entsprechend der erbrachten Leistungen verbucht.

Erträge aus Verträgen mit Festpreisen und festem Zeitrahmen, bei denen die Leistungsverpflichtungen über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, werden nach der Input-Methode erfasst. Zur Ermittlung des Fortschritts bei der Fertigstellung werden der Arbeitsaufwand oder die aufgewendeten Kosten herangezogen, da ein direkter Zusammenhang zwischen Aufwand und Produktivität besteht. Der Fertigstellungsgrad wird anhand des Verhältnisses der bisher angefallenen Kosten oder Aufwendungen zu den geschätzten Gesamtkosten oder Aufwendungen ermittelt. Der Transaktionspreis und die geschätzten Kosten werden während der gesamten Vertragslaufzeit regelmäßig überprüft und aktualisiert. Änderungen der Schätzungen werden in dem Zeitraum erfasst, in dem sie festgestellt werden. Rückstellungen für geschätzte Verluste werden sofort erfasst.

Verträge, die einen festen monatlichen Rechnungsbetrag für die kontinuierliche Erbringung von Dienstleistungen festlegen, werden über die Zeit als Umsatz erfasst, entsprechend der Übertragung der Dienstleistungen an den Kunden, so wie sie erbracht

werden. Diese Verträge betreffen in der Regel wiederkehrende Dienstleistungen, wie z. B. Wartungsarbeiten, bei denen die Dienstleistungen durch eine unbestimmte Anzahl sich wiederholender Handlungen über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden. In solchen Fällen werden die Umsatzerlöse linear abgegrenzt, da das Muster der Leistungserbringung und der Nutzenbezug des Kunden über die Vertragslaufzeit gleichmäßig sind und keine wesentlichen Ermessensentscheidungen bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrades erforderlich sind.

Umsatzerlöse aus der Vermietung von Rechenzentrumsressourcen werden regelmäßig auf der Grundlage monatlicher Festbeträge oder der monatlichen Nutzung erfasst. Darüber hinaus verkauft Nagarro auch eigene Lizenzen und Drittlizenzen, was derzeit jedoch keinen bedeutsamen Teil des Geschäfts von Nagarro ausmacht.

Nagarro bedient einen breit gefächerten Stamm von über 1.000 Kunden in 71 Ländern und arbeitet nahezu immer direkt mit ihnen zusammen, ohne auf Vermittler angewiesen zu sein. Während ein Großteil unserer Umsatzerlöse von jedem Kunden aus Einzelprojekten stammt, sind unsere Beziehungen zu unseren größeren Kunden oft langjährig und umfassen viele solcher Einzelprojekte. Die Gesamtzahl der Kunden, mit denen wir im Jahr 2024 mehr als 10 Mio. EUR Umsatz erzielten, betrug 18 (2023: 16). Die durchschnittliche Dauer unserer Geschäftsbeziehung mit diesen Kunden betrug 12,8 Jahre. Die Gesamtzahl der Kunden, mit denen wir 2024 einen Umsatz zwischen 5 und 10 Mio. EUR erzielten, betrug 18 (2023: 16), wobei die durchschnittliche Dauer der Geschäftsbeziehung 8,6 Jahre betrug. Die Gesamtzahl der Kunden, mit denen wir 2024 einen Umsatz zwischen 1 und 5 Mio. EUR erzielten, betrug 150 (2023: 149), wobei die durchschnittliche Dauer der Geschäftsbeziehung 6,1 Jahre betrug. Wir bieten unseren Kunden fundiertes technisches Know-how, umfassende Fachkenntnisse und die Fähigkeit, bahnbrechende Lösungen zu liefern. Wir pflegen eine Reihe von Partnerschaften mit führenden Technologieanbietern, sind jedoch um eine technologieneutrale Beratung unserer Kunden bemüht, damit wir ihnen die Lösung vorschlagen können, die sich unseres Erachtens am besten für sie eignet.¹

Unsere größten Absatzmärkte sind Europa und Nordamerika, die zusammen etwa drei Viertel unseres Umsatzes im Jahr 2024 ausmachen. Deutschland leistet den größten Beitrag zum Umsatz in Europa, während fast unser gesamter Umsatz in Nordamerika aus den USA stammt. Wir betreuen jeden Kunden mit einer geeigneten Mischung aus Mitarbeitenden aus einem oder mehreren unserer Standorte.

Unsere Kunden sind in einer Vielzahl von Branchen tätig. Unser Geschäft mit unseren Kunden wird sowohl von länderspezifischen als auch von branchenspezifischen Trends beeinflusst. Wir sind auch von den Bedingungen auf den Arbeitsmärkten betroffen, auf denen diese Kunden tätig sind.

C. Ziele und Strategien

In diesem Abschnitt werden die mittel- und langfristigen Ziele von Nagarro sowie die Strategien zur Erreichung dieser Ziele beschrieben.

Das Leitbild von Nagarro lautet: „Die Distanz und die Unterschiede zwischen intelligenten Menschen irrelevant machen.“

In diesem Leitbild spiegelt sich die Verpflichtung von Nagarro wider, die nahtlose Zusammenarbeit zwischen talentierten Personen zu fördern, unabhängig von ihrem physischen Standort oder ihrem unterschiedlichen Hintergrund. Die IT-Branche ist heute eine globale Branche, in der Talente, Kunden und Partner rund um den Globus verteilt sind. Viele unserer Kunden sind ebenfalls multinationale Unternehmen, und viele sind wie Nagarro durch Fusionen und Übernahmen gewachsen. Viele unserer Projekte sind interdisziplinär. Wir schaffen Mehrwert für unsere Kunden, indem wir Menschen aus unterschiedlichen Kontexten zusammenbringen, damit sie reibungslos an digitalen Transformationsinitiativen zusammenarbeiten können. Daher kommen wir zu dem Schluss, dass dieses Ziel im Rahmen der Geschäftstätigkeit von Nagarro teilweise erreicht wurde. Es besteht jedoch noch Spielraum für eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Mitarbeitenden und Teams, um die Effizienz zu steigern und Reibungsverluste zu reduzieren.

Agilität ist ein wichtiger Teil unserer Strategie. In anderen Branchen waren Herausforderer erfolgreich, weil sie schneller und agiler waren – zum Beispiel Toyota (mit Just-in-Time- und Lean-Manufacturing) und Inditex (mit Fast Fashion und kurzen Reaktionszeiten). Da die Technologie immer leistungsfähiger wird und die Technologie- und Produktzyklen immer kürzer werden, glauben wir, dass Agilität für Nagarro eine bedeutende Stärke im Wettbewerb sein wird.

Im Mittelpunkt der Unternehmenskultur von Nagarro stehen die Kernwerte, die in dem Akronym CARING (fürsorglich) zusammengefasst sind:

- Kundenorientiert (client-centric): Priorisierung des Kundenerfolgs und Aufbau langfristiger Partnerschaften
- Agil (agile): Reaktionsfähigkeit und schnelle Anpassung an Veränderungen
- Verantwortungsbewusst (responsible): Übernahme von Verantwortung für die eigenen Handlungen und deren Ergebnisse
- Intelligent (intelligent): Wertschätzung von Wissen, Ergebnissen und Mut vor Hierarchie

¹ Die in diesem Absatz dargestellten Daten wurden nicht vom Abschlussprüfer geprüft.

- Nicht hierarchisch (non-hierarchical): Befähigung des Einzelnen, kreativ und unternehmerisch zu agieren
- Global (global): Akzeptanz von Vielfalt und kollektiver Intelligenz über geografische Grenzen hinweg

Diese Werte leiten sich aus dem Leitbild und der Unternehmensvision ab. Sie definieren gemeinsam das Organisationsethos von Nagarro und dienen als Richtschnur für den Umgang mit Kunden, Kolleginnen und Kollegen und der Gesellschaft.

Die Wachstumsstrategie von Nagarro setzt auf ein Gleichgewicht zwischen der Aufrechterhaltung gesunder Margen und der Umsetzung einer langfristigen Expansion. Das Wachstum bei bestehenden Kunden wird in der Regel durch die Ausweitung des Angebots von Dienstleistungen auf verschiedene Abteilungen oder geografische Regionen vorangetrieben. Neue Kunden werden oft über eine starke Grundlage bestehend aus Erfahrungsberichten, Fallstudien und Referenzen gewonnen, die so ausgewählt werden, dass sie mit der Branche des Kunden, den aktuellen Herausforderungen und dem Standort in Einklang stehen. Wenn es gilt, interdisziplinäre Themen anzugehen, kann Nagarro dank seiner kollaborativen internen Struktur sein kollektives Wissen effektiv nutzen.

Nagarro arbeitet kontinuierlich daran, seine zukünftigen Fähigkeiten und seine künftige Stellung bei den Kunden zu verbessern, indem es Prototypen mit neuen Technologien entwickelt, Ideenfindungsworkshops mit Kunden durchführt und in Proof-of-Concept-Projekte investiert. Diese Bemühungen dürften zwar nicht kurzfristig zu Wachstum führen, sind aber für die Unterstützung der mittelfristigen strategischen Ziele des Unternehmens von entscheidender Bedeutung.

Wir streben auch anorganisches Wachstum durch Fusionen und Übernahmen (M&A) an. Das Akquisitionsteam von Nagarro sucht aktiv nach Unternehmen, die sein Geschäft ergänzen können, insbesondere nach solchen, die spezielles Fachwissen oder Zugang zu neuen Kunden und Talentpools bieten. Auch die kulturelle Eignung potenzieller Akquisitionen wird geprüft, um eine erfolgreiche Integration und Übereinstimmung mit den Werten von Nagarro sicherzustellen.

Die Wachstumsstrategie von Nagarro, die eine Kombination aus organischem Kundenwachstum, Investitionen in künftige Kapazitäten und M&A vorsieht, steht im Einklang mit unserem Ziel, eine angesehene und skalierbare Organisation aufzubauen. Das Erreichen einer gewissen Größe wird als Indikator für den Erfolg bei Kundenengagements und langfristige Nachhaltigkeit angesehen. Eine größere Organisation verleiht Nagarro die nötige Widerstandsfähigkeit, um sich an sich verändernde Marktbedingungen anzupassen und sein agiles, unternehmerisches und globales Arbeitsmodell in einem großen Maßstab umzusetzen.

In einer von Menschen geprägten Branche konzentriert sich Nagarro auf den Einsatz qualifizierter Fachkräfte, von denen die meisten Softwareexpertinnen und -experten sind. Diese Fachkräfte werden mit den erforderlichen Werkzeugen ausgestattet, wie z. B. technologische Ressourcen und fortlaufende Schulungen, um ihre Fähigkeiten kontinuierlich zu verbessern. Nagarro legt auch Wert auf die Schaffung eines erfüllenden Arbeitsumfelds, das die langfristige Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeitenden fördert.

Wir verbinden unsere vielfältige Belegschaft von fast 18.000 Fachleuten in 38 Ländern durch Kultur. Wir pflegen eine nicht-hierarchische, global vernetzte, informelle Arbeitskultur. Diese gemeinsame informelle Kultur macht die Arbeit bei Nagarro zu einer Arbeit unter Freunden. Sie sorgt dafür, dass das Unternehmen agil, unternehmerisch und global ausgerichtet bleibt, und treibt uns bei der Erreichung unserer Ziele und unserer Mission voran. Sie hilft uns auch, in einem wettbewerbsintensiven Markt für Talente Spitzenkräfte anzuziehen und zu binden.

Angesichts unserer großen Belegschaft, unserer globalen Präsenz und unseres umfangreichen Kundenportfolios haben wir die Möglichkeit, Nachhaltigkeit voranzutreiben. Wir legen Wert auf den verantwortungsvollen Einsatz von Technologie und integrieren Nachhaltigkeit in unsere Betriebsabläufe und Kundenprojekte, um eine grünere, integrativere Zukunft zu unterstützen.

D. Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Nagarro wird von seinem Senior Management Team geleitet, das vom Vorstand mit seiner besonderen rechtlichen Verantwortung repräsentiert wird.

Effektives Management und Entscheidungsfindung werden durch eine Reihe klar definierter Leistungsindikatoren (KPIs) unterstützt, die mit unseren strategischen Zielen übereinstimmen. Diese KPIs ermöglichen es uns, die Leistung zu überwachen, Fortschritte zu bewerten und datengestützte Entscheidungen auf allen Ebenen der Organisation zu treffen.

Die vom Unternehmen ausgewählten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatz, Gross Margin und bereinigtes EBITDA. Gross Margin und bereinigtes EBITDA sind alternative Leistungskennzahlen, die nicht den IFRS-Standards entsprechen und ausgewählt wurden, um zusätzliche Informationen für einen aussagekräftigen Vergleich der finanziellen Leistung des Unternehmens mit der von Mitbewerbern und über Berichtszeiträume hinweg zu liefern.

Unser Erfolg hängt vom Aufbau langfristiger Beziehungen zu unseren Kunden ab. In jedem Jahr erzielen wir den Großteil unserer Umsatzerlöse mit bestehenden Kunden, und Referenzen von bestehenden Kunden sind auch eine wichtige Quelle für die Gewinnung neuer Kunden. Vor diesem Hintergrund sind unsere bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren die Kundenzufriedenheitsbewertung (CSAT) und unser Net Promoter Score (NPS), die beide über eine standardisierte Kundenzufriedenheitsumfrage gemessen werden. Nagarro führte das Konzept des NPS im Jahr 2023 ein, um diese allgemein

anerkannte Kennzahl für die Kundenzufriedenheit zu nutzen. Da das interne und externe Feedback zu dieser Kennzahl positiv war, haben wir sie als offiziellen Leistungsindikator für das Jahr 2024 übernommen.

Die Leistungsindikatoren (Umsatz, Gross Margin, bereinigtes EBITDA, CSAT, NPS) werden letztendlich vor allem durch die Leistung der GBU's bestimmt. Wichtig ist, dass wir im Einklang mit unserem Ziel, die interne Zusammenarbeit zu priorisieren, unsere internen Prozesse und unterstützenden Kennzahlen so konzipiert haben, dass die potenzielle Zusammenarbeit von zwei oder mehr GBU's in jedem Kundenprojekt möglich ist, und eine solche Zusammenarbeit kommt häufig vor. Unterstützende Kennzahlen, die sich auf die Leistungsindikatoren des Unternehmens auswirken, werden auch intern auf Kunden-, Länder- und regionaler Ebene verfolgt.

Auch hier mit dem Ziel, die interne Zusammenarbeit zu priorisieren, erhalten die wichtigsten Führungskräfte des Unternehmens finanzielle Anreize, die sich hauptsächlich an der Gesamtleistung des Unternehmens und nicht an der Leistung ihres individuellen Verantwortungsbereichs orientieren. Dies wird durch einen „Organisationsbonus“, der an das bereinigte EBITDA gekoppelt ist, und Aktienoptionen erreicht. (Individuelle Leistungsschwächen können zu anderweitigen Maßnahmen wie Plänen zur Leistungssteigerung, einer Änderung der Verantwortlichkeiten oder sogar zur Entlassung führen.)

Die KPIs des Unternehmens werden in Abschnitt A unter III.B. Vergleich zwischen dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2024 und den erzielten Ergebnissen ausführlicher beschrieben.

E. Marktposition und Wettbewerbsumfeld

Nagarro konkurriert bei Kundenprojekten mit globalen Tier-1-IT-Dienstleistern, mittelgroßen Spezialisten für Digital Engineering und Nischenanbietern von Softwarelösungen. Im Hinblick auf unser Wertversprechen sehen wir uns unter diesen Anbietern am ehesten mit den mittelgroßen Spezialisten für Digital Engineering vergleichbar.

Im Vergleich zu den globalen Tier-1-IT-Dienstleistern versucht Nagarro, sich durch eine höhere Reaktionsfähigkeit und Kundenorientierung zu differenzieren, die es uns ermöglicht, konstant gute Projektergebnisse zu liefern, wie unsere Net Promoter Scores zeigen. Gleichzeitig streben wir danach, das Dienstleistungsportfolio und die globale Präsenz zu erlangen, die diese größeren Dienstleister bieten können.

Im Vergleich zu den mittelgroßen Spezialisten für Digital Engineering versuchen wir, uns durch solide Softwareentwicklung komplexer Produkte und komplexer Technologielandschaften zu differenzieren. Unsere Kunden schätzen auch, dass wir ihre Anforderungen sowohl vor Ort als auch aus der Ferne von Standorten in ganz Asien, Osteuropa und Lateinamerika aus erfüllen können.

Im Vergleich zu den Nischenanbietern von Softwarelösungen versuchen wir, uns durch ein besseres Verständnis des breiteren Anwendungskontexts unserer Kunden und durch die Bereitstellung von mehr Tools zur ganzheitlichen und maßgeschneiderten Erfüllung ihrer Anforderungen zu differenzieren.

Insgesamt hat sich Nagarro eine verteidigungsfähige Nische geschaffen und sich als vertrauenswürdiger, zukunftsorientierter, strategischer Partner für die digitale Transformation positioniert.

F. Dienstleistungsangebot

Wir nutzen die Möglichkeiten von Digital Engineering und künstlicher Intelligenz, um unseren Kunden dabei zu helfen, „fließender“ zu werden – reaktionsschnell, effizient, mit einem guten Gespür für die Bedürfnisse ihrer Kunden, kreativ und nachhaltig.

Wir bieten eine breite Palette spezialisierter Softwareentwicklungs- und Beratungsdienstleistungen an. Kunden nehmen unsere Dienstleistungen in Anspruch, um ihre digitalen Produkte, ihre Lösungen für den digitalen Handel und das Kundenerlebnis, ihre Big-Data- und KI-Lösungen, ihr ERP oder ihre anderen Drittanbieteranwendungen zu entwickeln, zu testen, zu integrieren, bereitzustellen, zu schützen, zu modernisieren, zu warten und zu verwalten. Unser Fachwissen reicht über verschiedene Branchen hinweg, darunter Automotive, Produktion, Banken und Finanzdienstleistungen, Life Sciences und Gesundheitswesen, Telekommunikation, Einzelhandel und der öffentliche Sektor. Durch die Nutzung branchenspezifischer Erkenntnisse helfen wir unseren Kunden, Technologien zu nutzen, um ihre strategischen Ziele in einer komplexen, sich weiterentwickelnden und wettbewerbsorientierten digitalen Landschaft zu erreichen.

Die Kunden von Nagarro kommen aus den unterschiedlichsten Branchen. Dank unseres Fachwissens können wir branchenspezifische Herausforderungen angehen und gleichzeitig modernste Technologien wie KI, Big Data und Cloud-Lösungen nutzen. Die Diversität der von uns bedienten Industrien ermöglicht es uns, ein ausgewogenes Unternehmensportfolio aufrechtzuerhalten und die Auswirkungen von Schwankungen in einzelnen Branchen auszugleichen.

Automotive, Fertigung und Industrie

Daten, Konnektivität, KI und Nachhaltigkeit definieren die Zukunft der Mobilität neu. Unsere Technologiedienstleistungen ermöglichen es unseren Kunden, Marktveränderungen zu meistern und Innovationen in den Bereichen vernetzte Fahrzeuge, autonomes Fahren, Kundenerlebnis und effiziente Fertigung voranzutreiben. Während unsere Kunden aus den Bereichen Fertigung und Industrie ihre Transformation hin zu Industrie 4.0 beginnen, bieten wir Technologielösungen, die vernetzte, intelligente Unternehmen schaffen und die Effizienz und Innovation in allen industriellen Abläufen steigern.

Energie, Versorgung und Gebäudetechnik

Wir ermöglichen die Umsetzung der Vision der Branche von digitaler, dezentraler und nachhaltiger Energie, indem wir Innovationen vorantreiben. Unsere Dienstleistungen helfen Energie- und Versorgungsunternehmen dabei, ihre Abläufe zu optimieren, Nachhaltigkeit zu gewährleisten und die digitale Transformation als Reaktion auf die sich verändernde Energielandschaft voranzutreiben. Unsere integrierten Lösungen für intelligente Gebäude sorgen für Betriebseffizienz, erhöhten Nutzerkomfort und mehr Nachhaltigkeit.

Finanzdienstleistungen und Versicherungen

Dieser Sektor gehört traditionell zu den größten Abnehmern von IT-Dienstleistungen. Die Dienstleistungen von Nagarro helfen Banken, Fintech-Unternehmen und Versicherungen dabei, das Kundenerlebnis, die Sicherheit, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und die betriebliche Effizienz zu verbessern.

Technologie

Nagarro arbeitet mit führenden unabhängigen Softwareanbietern (Independent Software Vendors, ISVs) zusammen, um sie bei der Beschleunigung ihrer Produktvision und ihres Produktfahrplans, der Einführung neuer Geschäftsmodelle und der Bereitstellung innovativer Lösungen zu unterstützen. Unsere langjährige Erfahrung in der Entwicklung von Softwareprodukten und im digitalen Engineering macht uns zu einem zuverlässigen Engineering-Partner für unabhängige Softwareanbieter.

Life Sciences und Healthcare

Technologie verändert die Gesundheitsbranche – von Wearables, die Gesundheitsdaten sammeln, bis hin zu KI-gestützten Diagnosen. Wir unterstützen unsere Kunden dabei, Innovationen in der Patientenversorgung, der Forschung und der Entwicklung medizinischer Geräte voranzutreiben und gleichzeitig die Einhaltung regulatorischer Vorgaben zu gewährleisten. Unsere Lösungen sorgen für beste Ergebnisse bei den Patienten und hinsichtlich der betrieblichen Effizienz.

Management Consulting und Business Information

Wir unterstützen diese Unternehmen beim Aufbau interner Systeme sowie bei der Entwicklung von Datenprodukten für den Verkauf. Managementberatungsunternehmen empfehlen uns häufig ihren Kunden, um deren Pläne zur digitalen Transformation umzusetzen.

Öffentlicher Sektor, Non-Profit und Bildung

Wir ermöglichen es Organisationen des öffentlichen Sektors, intelligentere, datengestützte Entscheidungen zu treffen, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen und Innovationen zu beschleunigen. Wir unterstützen gemeinnützige Organisationen und Bildungseinrichtungen dabei, die Digitalisierung voranzutreiben, Daten zu nutzen und die Einbindung von Interessengruppen zu verbessern.

Einzelhandel und Konsumgüter

Wir helfen Einzelhandels- und Konsumgüterunternehmen, sich auf eine sich ständig weiterentwickelnde Konsumentenlandschaft einzustellen, indem wir Daten und KI nutzen, um Erfahrungen zu personalisieren, die Effizienz der Lieferkette zu verbessern und die geschäftliche Agilität zu erhöhen.

Telekommunikation, Medien und Unterhaltung

Im Telekommunikationsbereich helfen wir unseren Kunden, KI und Daten zu nutzen, um Dienstleistungen zu personalisieren, die Kundenbindung zu stärken und Betriebsabläufe zu verbessern. Im Unterhaltungsbereich konzentrieren wir uns auf datengesteuerte Interaktion und reibungslose Benutzererfahrungen, insbesondere im Gaming-Bereich. Im Medien- und Verlagswesen unterstützen wir digitale Innovationen und neue Content-Plattformen.

Reisen und Logistik

Mit unseren Dienstleistungen unterstützen wir Fluggesellschaften, Flughäfen, öffentliche Verkehrsbetriebe, Hotelketten, Eisenbahngesellschaften, Frachtunternehmen und andere Reise- und Logistikunternehmen.

III. Finanzielle Entwicklung: Überprüfung und Analyse

Der allgemeine Geschäftsverlauf von Nagarro im Jahr 2024 und bis zum Datum dieses Berichts kann als mäßig günstig mit einigen ungünstigen oder verhaltenen Elementen bezeichnet werden. Zu den positiven Aspekten zählen das makroökonomische Umfeld bis 2024, die spezifischen Stärken von Nagarro wie Diversifizierung und Verbesserungen im Bereich Talentmanagement. Zu den negativen Aspekten zählen der branchenweite Kostendruck und eine Verlangsamung bei der Vergabe neuer Projekte.

A. Das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2024

Globale Wirtschaft

Die Weltwirtschaft verzeichnete ein moderates, aber stetiges Wachstum, wobei die OECD für 2024 einen Anstieg des globalen BIP um 3,2 % prognostiziert hatte. Die Inflation ließ nach, die Konsumausgaben waren stabil und die öffentlichen Investitionen in Schwellenländern blieben robust.

IT-Branche

Im Jahr 2023 haben wir eine deutliche Verschiebung bei den IT-Ausgaben von Unternehmen erlebt, da die Finanzvorstände in den meisten Branchen nach einem Anstieg infolge der COVID-Pandemie ihre Budgets gekürzt haben. Dies setzte sich auch im Jahr 2024 fort. Die wirtschaftliche Unsicherheit und steigende Zinssätze verstärkten den Fokus auf die Rentabilität der IT-Investitionen von Unternehmen, was zu einer vorsichtigen Herangehensweise an digitale Projekte führte, die im Ermessen der Unternehmen liegen. Technologieeinkäufer nahmen oft eine Denkweise von Risikokapitalgebern an und forderten klare Meilensteine für die Kapitalrendite, bevor sie weitere Mittel bereitstellten. Das Aufkommen der generativen KI hat diese Situation weiter verkompliziert, da ihre Rolle in den Unternehmen der Zukunft noch unklar ist, während Chief Information Officers (CIOs) hinsichtlich der Rendite von Projekten, die auf dieser aufstrebenden und komplexen Technologie basieren, genau unter die Lupe genommen werden. Wir glauben, dass diese Dynamik zu einer vorübergehenden Verlangsamung bei neuen IT-Dienstleistungsaufträgen geführt hat, da die Budgetverantwortlichen mit den Unsicherheiten im Zusammenhang mit KI zurechtkommen müssen und eine reibungslose Bereitstellung und greifbare Ergebnisse sicherstellen wollen. Ungeachtet der aktuellen Situation erwarten wir jedoch langfristig ein anhaltendes Wachstum bei den Ausgaben für IT-Dienstleistungen.

Die Verlangsamung beim Wachstum der IT-Ausgaben von Unternehmen hatte einen positiven Nebeneffekt. Es herrschte ein deutlich geringerer Druck, Talente einzustellen und zu halten, als in den Jahren nach COVID. Dennoch blieb der Fachkräftemarkt in Indien, unserem größten Standort für Talente, wettbewerbsintensiv, da multinationale Unternehmen in großem Umfang Neueinstellungen vornahmen. Die Debatte über das „Arbeiten von zu Hause aus“ setzte sich in der IT-Dienstleistungsbranche fort. Einige der globalen Tier-1-IT-Dienstleister drängten stärker darauf, die Beschäftigten wieder in die Büros zurückzuholen.

Auswirkungen auf Nagarro

Die geografische und branchenbezogene Diversifizierung von Nagarro hat es unserem Unternehmen erleichtert, sich in diesem wirtschaftlichen Umfeld zurechtzufinden. Aufstrebende Märkte wie der Nahe Osten boten aufgrund ihrer umfangreichen Investitionen in die technologische Infrastruktur und die KI-Entwicklung weiterhin vielversprechende Expansionsmöglichkeiten. In ähnlicher Weise konnte Nagarro auch 2024 in der Branche „Öffentlicher Sektor, Non-Profit und Bildung“ weiter deutlich wachsen, wo wir feststellten, dass die globale Unsicherheit sich weniger stark auswirkte. Am anderen Ende des Spektrums schienen unabhängige Softwareanbieter (ISVs) deutlich von der wirtschaftlichen und technologischen Unsicherheit betroffen zu sein und gingen bei der Steuerung ihrer Ausgaben für IT-Dienstleistungen mit uns aggressiver vor. In vielen anderen Branchen dazwischen, wie „Automotive, Fertigung und Industrie“, konnten wir unser fachliches Know-how nutzen, um auch in einem schwierigen Branchenumfeld weiter zu wachsen.

In Bezug auf die Talente blieben die Fluktuation und die Lohninflation moderat. Die Anforderungen für die Arbeit vor Ort im Büro oder bei Kunden variierten in der Regel von Team zu Team. Wir konnten meist eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten für die Arbeit im Büro oder bei Kunden vor Ort gewinnen, um diesen Bedarf abzudecken. Dennoch arbeitete 2024 an den meisten Tagen die Mehrheit der Beschäftigten von Nagarro von zu Hause aus.

B. Vergleich zwischen dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2024 und den erzielten Ergebnissen

In diesem Abschnitt vergleichen wir die im Geschäftsjahr 2024 erzielten Ergebnisse mit den im zusammengefassten Lagebericht 2023 dargelegten Prognosen. Eine detaillierte Analyse finden Sie im Abschnitt über die Ertragslage.

Umsatz

In unserem zusammengefassten Lagebericht 2023 prognostizierten wir für Nagarro einen Umsatz von rund 1 Mrd. EUR für 2024, verglichen mit 912 Mio. EUR im Jahr 2023. Die vorhergesagte Wachstumsrate bei den Ausgaben für IT-Dienstleistungen ist jedoch nicht eingetreten, und Marktforschungshäuser wie Gartner haben ihre Wachstumsprognosen für die Branche nach unten korrigiert. Die öffentlichen Schätzungen von Gartner für das weltweite Wachstum der IT-Dienstleistungsausgaben im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr gingen stetig zurück, von 10,4 % am 18. Oktober 2023 auf 9,0 % am 21. Januar 2024, auf 7,1 % am 16. Juli 2024 und auf 5,6 % am 21. Januar 2025. Unser Unternehmen verzeichnete bei einigen Kunden und Projekten geringere Umsatzerlöse als erwartet. Am 15. Oktober 2024 reduzierten wir unsere Umsatzprognose für 2024 auf etwa 960 Mio. EUR, berechnet zu den damals geltenden Wechselkursen. Der endgültige tatsächliche Umsatz für 2024 beläuft sich auf 972 Mio. EUR.

Gross Margin und bereinigtes EBITDA

Gross Margin und bereinigtes EBITDA sind alternative Leistungskennzahlen, die nicht den IFRS-Standards entsprechen und ausgewählt wurden, da sie ergänzende Informationen bieten, die einen aussagekräftigen Vergleich der finanziellen Leistung des Unternehmens mit der von Mitbewerbern und über Berichtszeiträume hinweg ermöglichen.

Die Gross Margin entspricht dem Verhältnis von Gross Profit zu Umsatzerlösen, wobei der Gross Profit auf der Grundlage der Gesamtleistung, d. h. der Summe aus Umsatz und aktivierten Eigenleistungen, berechnet wird. Umsatzkosten sind alle direkten Kosten, die bei der Umsatzerzielung anfallen. Dieser Indikator umfasst direkte Kosten für Mitarbeitende (Angestellte und Freiberufler), die für die Erbringung von Dienstleistungen für unsere Kunden eingesetzt werden, Reisekosten dieser Mitarbeitenden, Kosten für Lizenzen und andere, kleinere erstattungsfähige und nicht erstattungsfähige Kostenkomponenten. Die Gross Margin errechnet sich aus der Differenz zwischen der Gesamtleistung und den Umsatzkosten und wird als Prozentsatz der Umsatzerlöse angegeben. Nagarro hat die Definition der Umsatzkosten ab dem ersten Quartal 2024 überarbeitet, um sie besser an die anderer IT Services-Unternehmen anzugleichen. Gemäß der aktuellen Methode wurden die Kosten für das Management der Global Business Units (GBUs), die Kosten für den beratungsorientierten Vertrieb sowie die Kosten für Thought Leadership innerhalb der Centers of Excellence (CoEs) und den GBUs von den Umsatzkosten nun den Vertriebs- und Marketingkosten sowie den Gemein- und Verwaltungskosten zugeordnet. Für unsere Berichterstattung 2024 werden der Gross Profit und die Gross Margin sowohl nach der aktuellen als auch nach der vorherigen Methode ausgewiesen, um den Vergleich mit den nach der vorherigen Methode ausgewiesenen Zahlen für das Jahr 2023 zu ermöglichen. Da diese Methodenänderung im Jahr 2024 stattgefunden hat, haben wir die Kosten für das Jahr 2023 für das Management der Global Business Units (GBUs), die Kosten für den beratungsorientierten Vertrieb und Thought Leadership in den Centres of Excellence (CoEs) und den GBUs gemäß der neuen Methode im Jahr 2023 nicht erfasst.

In unserem zusammengefassten Lagebericht 2023 hatten wir für 2024 eine Gross Margin in der Größenordnung von 27 % (nach der vorherigen Methode) prognostiziert. Im Oktober 2024 hat das Unternehmen die Guidance für die Gross Margin auf 30 % nach der aktuellen Methode und 26 % nach der vorherigen Methode angepasst, da die Auslastung der Ressourcen für abgerechnete Arbeiten etwas geringer ausfiel als erwartet. Die folgende Tabelle zeigt die erzielte Gross Margin für 2024 sowohl nach der aktuellen als auch nach der vorherigen Methode.

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse	972,0	912,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,3	0,3
Gesamtleistung	972,2	912,4
Umsatzkosten – vorherige Methode	(718,3)	(676,7)
Umgliederung in die Vertriebs-, Gemein- und Verwaltungskosten	41,8	-
Umsatzkosten – aktuelle Methode	(676,5)	-
Gross Profit – vorherige Methode	253,9	235,7
Gross Profit – aktuelle Methode	295,8	-
Gross Margin (in % der Umsatzerlöse) – vorherige Methode	26,1 %	25,8 %
Gross Margin (in % der Umsatzerlöse) – aktuelle Methode	30,4 %	-

Die Posten „Umsatzkosten“ und „Vertriebs-, Gemein- und Verwaltungskosten“, beide ohne Abschreibungen, lassen sich wie folgt mit den in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen verbinden:

	2024				
	davon				
	Gesamtkosten- verfahren	Umsatzkosten	Vertriebs-, Verwaltungs- und Gemeinkosten	Sonderposten	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kosten von Freiberuflern und andere direkte Kosten	68,9	68,5	0,4	-	68,9
Personalaufwand	703,0	585,8	107,0	10,3	703,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	93,9	22,3	66,1	5,5	93,9
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	3,0	-	3,0	-	3,0
Sonstige betriebliche Erträge	(30,6)	-	(28,3)	(2,3)	(30,6)
Gesamt	838,2	676,5	148,3	13,4	838,2

	2023 angepasst				
	davon				
	Gesamtkosten- verfahren	Umsatzkosten	Vertriebs-, Verwaltungs- und Gemeinkosten	Sonderposten	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kosten von Freiberuflern und andere direkte Kosten	73,1	73,1	-	-	73,1
Personalaufwand	654,6	584,3	63,5	6,8	654,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	91,3	19,3	71,0	1,0	91,3
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	4,1	-	4,1	-	4,1
Sonstige betriebliche Erträge	(29,3)	-	(29,0)	(0,2)	(29,3)
Gesamt	793,8	676,7	109,6	7,6	793,8

Wir definieren das bereinigte EBITDA als Ergebnis vor Abschreibungen, Amortisation (Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte), Zinsen und Steuern (EBITDA), bereinigt um von uns als außerordentlich betrachtete Effekte. Dazu zählen Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts, Kaufpreisanpassungen, Badwill, Wechselkurseffekte auf den Kaufpreis, der Verkauf von Beteiligungen, Kosten von Abspaltungen und im Rahmen der Börsennotierung, die Kosten anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Minderheitsanteilen und Akquisitionskosten, die Kosten für den Retention Bonus (Halteprämie) und nicht aktivierte Earn-Out-Aufwendungen im Zusammenhang mit Akquisitionen, sowie im laufenden Jahr, Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und der Privatisierungsoptionen des Unternehmens sowie der anschließenden Prüfung der Option eines Take-Private. Das bereinigte EBITDA wird nach wirtschaftlichen Kriterien berechnet und ist von den IFRS-Vorschriften unabhängig. Daher ist das bereinigte EBITDA besser dazu geeignet, die Ertragskraft über mehrere Berichtszeiträume hinweg zu vergleichen. Eine genauere Definition finden Sie im Konzernabschluss.

In unserem zusammengefassten Lagebericht 2023 hatten wir eine bereinigte EBITDA-Marge in der Größenordnung von 14 % prognostiziert. Im Oktober 2024 haben wir die Guidance für die bereinigte EBITDA-Marge für 2024 auf über 14 % geändert. Die folgende Tabelle zeigt die Berechnungen für die im Geschäftsjahr 2024 erzielte bereinigte EBITDA-Marge von 15,2 %. Das Ergebnis der bereinigten EBITDA-Marge wurde durch Währungsschwankungen und einen über den Erwartungen liegenden Umsatz im vierten Quartal positiv beeinflusst.

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
EBITDA	134,1	118,6
Anpassung für Sonderposten		
Erträge aus Kaufpreisanpassungen	(2,3)	(0,2)
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungsvereinbarung	3,8	3,8
Akquiseaufwand	0,3	1,0
Retention-Bonus aus der Akquisition von Tochtergesellschaften	3,4	1,8
Nicht aktivierter Earn-Out-Aufwand als Teil des Anteilskaufvertrags der erworbenen Unternehmen	3,1	1,2
Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und von Privatisierungsoptionen	1,2	-
Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Option eines Take-Private	3,9	-
Summe der Anpassungen für Sonderposten	13,4	7,6
Bereinigtes EBITDA	147,5	126,1
Umsatzerlöse	972,0	912,1
Bereinigtes EBITDA (in % der Umsatzerlöse)	15,2 %	13,8 %

Kundenzufriedenheit (CSAT) und Net Promoter Score

Unsere bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind die Kundenzufriedenheitsbewertung (CSAT) und ab 2024 unser Net Promoter Score (NPS). Sowohl die CSAT als auch der NPS werden über eine standardisierte Kundenzufriedenheitsumfrage gemessen. Diese Umfrage wird vierteljährlich an die Person gesendet, die auf Kundenseite für den Projekterfolg verantwortlich ist – davon ausgenommen sind sehr kleine Aufträge, die als solche definiert sind, bei denen die Personalbesetzung nur einen Monat oder zwei Monate mit nicht mehr als einem Vollzeitäquivalent in jedem Monat umfasst. In dieser Umfrage werden auch solche Aufträge nicht berücksichtigt, die durch Unternehmensübernahmen in bis zu fünf Quartalszyklen nach Abschluss der Integration in die Systeme und Prozesse von Nagarro entstanden sind. Trotz der genannten Einschränkungen sind die Ergebnisse von CSAT und NPS für unser Managementsystem von zentraler Bedeutung.

Jede im Rahmen der CSAT-Umfrage gestellten Frage erhebt die Zufriedenheit des Kunden mit einem bestimmten Aspekt unserer Dienstleistungen. Die erfassten Antworten werden auf der Gesamtebene, auf der Ebene der Frage und auf der Projektebene sorgfältig überprüft. Mit geringen Schwankungen ist zu rechnen, doch alle erheblichen Veränderungen werden erörtert und angesprochen. Unser CSAT-Wert für 2024 lag bei 91,8 % (2023: 92,7 %). In unserem zusammengefassten Lagebericht 2023 hatten wir für 2024 einen CSAT-Wert im Bereich um 92 % als Ziel gesetzt, dieses Ziel wurde erreicht.

Die im Rahmen der Befragung gestellte NPS-Frage lautet: „Wie wahrscheinlich ist es auf einer Skala von 1 bis 10, dass Sie Nagarro Freunden oder Kollegen empfehlen?“. Als „Promotoren“ werden die Befragten gewertet, die einen Wert von 9 oder 10

angeben. Befragte mit Werten von 7 und 8 sind „Indifferente“ und Befragte mit Werten unter 7 zählen als „Detraktoren“. Der NPS-Score wird wie folgt berechnet: $(\text{Anzahl der Promotoren} - \text{Anzahl der Detraktoren}) \times 100 / (\text{Gesamtzahl der NPS-Antworten})$, gerundet auf die nächste ganze Zahl. Der Wert des Net Promoter Score (NPS) von Nagarro lag 2024 bei 62 (2023: 63). In unserem zusammengefassten Lagebericht 2023 hatten wir für 2024 einen NPS von etwa 60 angestrebt, sodass dieses Ziel erreicht wurde.

C. Ertragslage

Bitte beachten Sie, dass die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2023 im laufenden Jahr neu ausgewiesen wurden – siehe A.3. Berichtigung von Fehlern in Abschnitt B für weitere Einzelheiten.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von Nagarro wuchsen im Jahr 2024 auf 972,0 Mio. EUR gegenüber 912,1 Mio. EUR im Jahr 2023, was wechselkursbereinigt einem Anstieg von 7,2 % und von 6,6 % auf Eurobasis entspricht. Diese Zahlen sind im Einklang mit unserer aktualisierten Guidance vom 15. Oktober 2024. Die Umsatzerlöse blieben vor allem durch eine geringere Nachfrage und niedrigere Volumina bei einigen Projekten unterhalb unserer ursprünglichen Prognose für das Jahr 2024 vom 20. Februar 2024, die einen Umsatz von 1.000 Mio. EUR vorsah. Das organische Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr lag wechselkursbereinigt bei 4,4%, was auf Euro-Basis einem organischen Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr von 4,2% entspricht.

Nagarro erzielte im Jahr 2024 69,8 % seiner Umsatzerlöse auf Basis von Zeit- und Kostenaufwand (2023: 71,8 %), 13,4 % auf Basis von Festpreisen (2023: 16,2 %), 16,2 % aus periodischen Dienstleistungen (2023: 11,6 %) und 0,6 % aus sonstigen Dienstleistungen (2023: 0,4 %). Bitte beachten Sie, dass die Zahlen für 2023 in Bezug auf Verträge auf Festpreisbasis noch weiter in periodische Dienstleistungen unterteilt wurden, um eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Anstieg der Umsatzerlöse aus periodischen Dienstleistungen im Laufe des Jahres zu ermöglichen.

Die Umsätze aus Dienstleistungen auf Basis von Zeit- und Kostenaufwand sind leicht um 3,6 % auf 678,4 Mio. EUR im Jahr 2024 gestiegen, gegenüber 654,9 Mio. EUR im Jahr 2023, was hauptsächlich auf das Wachstum in den Branchen „Automotive, Fertigung und Industrie“ (hauptsächlich in den USA und Saudi-Arabien) und „Öffentlicher Sektor, Non-Profit und Bildung“ (hauptsächlich in den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland) zurückzuführen ist. Dies wird bis zu einem gewissen Grad durch die Verlagerung der Erlöse eines Kunden der Branche „Technologie“ von Umsätzen auf Basis von Zeit- und Kostenaufwand zu periodischen Dienstleistungen aufgehoben. Die Umsätze aus Dienstleistungen auf Basis von Festpreisen sanken von 147,4 Mio. EUR im Jahr 2023 um 11,8 % auf 130,0 Mio. EUR im Jahr 2024, was hauptsächlich auf den Rückgang der Umsätze in der Branche „Automotive, Fertigung und Industrie“ (Indien und USA) zurückzuführen ist. Die Umsätze aus periodischen Dienstleistungen stiegen von 106,1 Mio. EUR im Jahr 2023 um 48,6% auf 157,6 Mio. EUR im Jahr 2024, was hauptsächlich auf die Umsatzanstiege in der Branche „Technologie“ (hauptsächlich USA), in der Branche „Automotive, Fertigung und Industrie“ (hauptsächlich USA und Deutschland), in der Branche „Öffentlicher Sektor, Non-Profit und Bildung“ (hauptsächlich USA und Deutschland) und in der Branche „Reisen und Logistik“ (hauptsächlich USA, Vereinigtes Königreich und Deutschland) zurückzuführen ist. Die Umsätze aus anderen Einnahmequellen, hauptsächlich Lizenzverkäufe, stiegen von 3,6 Mio. EUR im Jahr 2023 um 62,0 % auf 5,9 Mio. EUR im Jahr 2024.

Darüber hinaus beinhaltet der Umsatz des Berichtsjahres den positiven Inflationseffekt von 2,7 Mio. EUR für das Gesamtjahr 2024 im Vergleich zu 1,9 Mio. EUR im Jahr 2023, was sowohl auf eine höhere positive Inflationsanpassung als auch auf einen längeren Berechnungszeitraum zurückzuführen ist, wodurch sich ein Nettoanstieg von 0,8 Mio. EUR ergibt, da die türkische Einheit Mitte 2023 erworben wurde.

Nagarro ist in einer Vielzahl von Branchen tätig. Der Fokus auf das Kundenerlebnis liegt der digitalen Transformation in praktisch allen Branchen zugrunde, während die dafür eingesetzten Technologien gleichermaßen branchenübergreifend zum Einsatz kommen. Innovation findet zunehmend dort statt, wo es zu Überschneidungen zwischen den klassischen Branchendefinitionen kommt. Allerdings erfordert jede Branche auch ein spezifisches Fachwissen, weshalb wir in sämtlichen Branchen in den Aufbau dieses Fachwissens investiert haben.

Zu den Branchen mit einem robusten weltweiten Wachstum im Jahr 2024 gegenüber 2023 gehörten „Öffentlicher Sektor, Non-Profit und Bildung“ (27,4 %), „Automotive, Fertigung und Industrie“ (10,3 %), „Einzelhandel und Konsumgüter“ (8,6 %), „Telekommunikation, Medien und Unterhaltung“ (8,3 %), „Energie, Versorgung und Gebäudetechnik“ (6,4 %), „Reisen und Logistik“ (4,8 %) und „Management Consulting und Business Information“ (2,3 %). Das robuste Wachstum im Bereich „Öffentlicher Sektor, Non-Profit und Bildung“ ist hauptsächlich auf das Wachstum bei bestehenden Kunden aus den USA und Europa zurückzuführen. Das Wachstum im Bereich „Automotive, Fertigung und Industrie“ ist hauptsächlich auf das Wachstum bei bestehenden Kunden aus den USA und Deutschland sowie auf Neukunden in mehreren Regionen zurückzuführen. Das Wachstum im Bereich „Telekommunikation, Medien und Unterhaltung“ ist hauptsächlich auf unsere Übernahme von Telesis im November 2023 zurückzuführen, da deren Umsatzerlöse im Jahr 2024 ganzjährig konsolidiert werden.

Die Branche mit dem geringsten Wachstum im Jahr 2024 gegenüber 2023 war „Life Sciences und Healthcare“ (0,8 %).

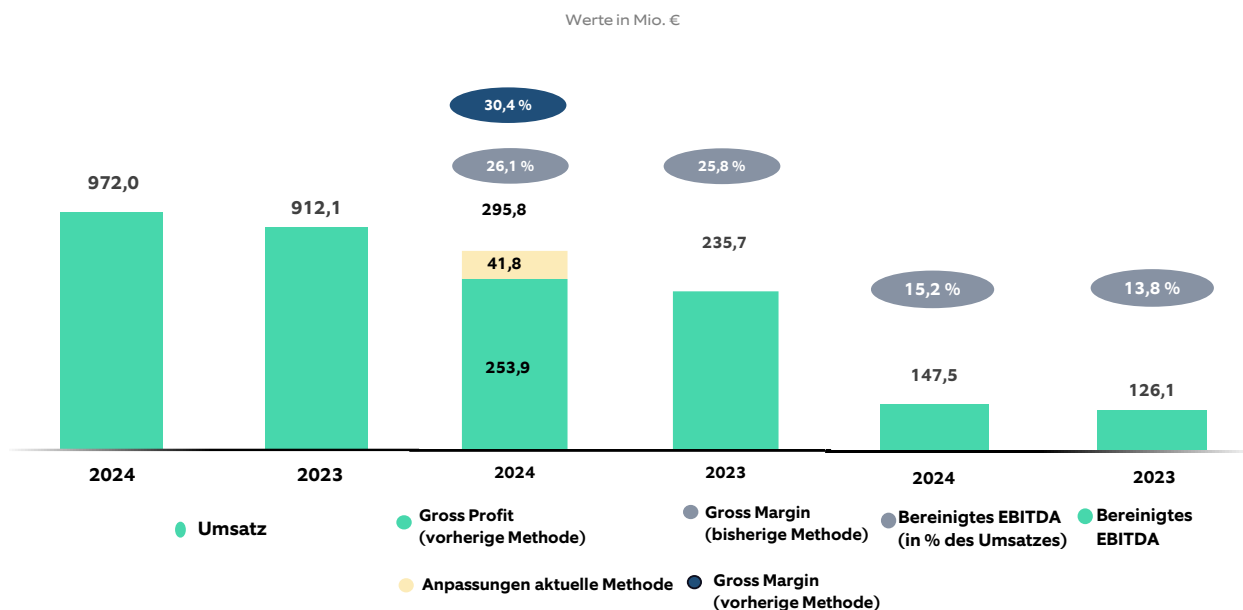
Zu den Branchen mit negativem Wachstum im Jahr 2024 gegenüber 2023 gehörten „Technologie“ (-4,9 %) und „Finanzdienstleistungen und Versicherungen“ (-1,0 %). Das negative Wachstum in der Branche „Technologie“ ist hauptsächlich auf den Geschäftsrückgang bei zwei Großkunden in den USA zurückzuführen. Der Umsatzrückgang in der Branche „Finanzdienstleistungen und Versicherungen“ ist hauptsächlich auf den Geschäftsrückgang bei Kunden in Indien zurückzuführen.

Hinsichtlich der geografischen Verteilung der Umsatzerlöse erzielte Nagarro im Geschäftsjahr 2024 35,8 % seines Umsatzes in der Kundenregion North America (Nordamerika) (2023: 36,1 %), 28,7 % in der Kundenregion Central Europe (Mitteleuropa) (2023: 28,3 %), 23,3 % in der Kundenregion Rest of World (Übrige Welt) (2023: 23,6 %) und 12,2 % in der Kundenregion (Übriges Europa) (2023: 12,0 %) im Jahr 2024.

Der Anteil der mit unseren fünf größten Kunden erzielten Umsatzerlöse am Gesamtumsatz erhöhte sich leicht auf 14,4 % im Jahr 2024 gegenüber 14,3 % im Jahr 2023. Die mit den fünf nächstgrößten Kunden erzielten Umsatzerlöse sanken auf 9,1 % gegenüber 9,3 % im Jahr 2023, während die mit Kunden außerhalb der Top 10 erzielten Umsatzerlöse leicht von 76,4 % auf 76,5 % anstiegen.

Unsere Kunden in 71 Ländern bezahlen uns in unterschiedlichen Währungen. Im Folgenden sind die fünf wichtigsten Währungen aufgeführt, die in wesentlichem Umfang zu unseren Umsatzerlösen beigetragen haben (in Mio. EUR).

Umsatzerlöse Währung	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR
USD	373,7	381,6
EUR	356,8	322,5
INR	92,4	98,7
AED	30,5	21,6
GBP	21,2	11,9



Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Jahr 2024 von 29,3 Mio. EUR um 1,3 Mio. EUR auf 30,6 Mio. EUR, was hauptsächlich auf einen Anstieg des Währungsgewinns um 2,4 Mio. EUR und einen Anstieg der beizulegenden Zeitwerte der Earn-Out-Verbindlichkeiten um 2,1 Mio. EUR (hauptsächlich aufgrund von Infocore, Telesis und APSL) zurückzuführen ist. Diesem Zuwachs stand ein Rückgang der Wertberichtigungen auf Forderungen um 3,3 Mio. EUR gegenüber.

Kosten von Freiberuflern und andere direkte Kosten

Die Kosten für Freiberufler und andere direkte Kosten sanken im Jahr 2024 um 4,2 Mio. EUR von 73,1 Mio. EUR auf 68,9 Mio. EUR, hauptsächlich aufgrund der geringeren Beteiligung von Drittunternehmern an den Projekten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Jahr 2024 um 48,4 Mio. EUR von 654,6 Mio. EUR auf 703,0 Mio. EUR angestiegen, und zwar aufgrund des Anstiegs der Lohnkosten um 32,4 Mio. EUR (Lohnsteigerungen werden durch den Rückgang der Anzahl der Beschäftigten um etwa 771 im Vergleich zu 2023 ausgeglichen), des Anstiegs der Zahlungen für Boni um 7,1 Mio. EUR, der Erhöhung der Aufwendungen für Earn-Outs im Rahmen der Anteilskaufverträge um 1,9 Mio. EUR und der Aufwendungen für die Mitarbeiterbindung im Rahmen der Anteilskaufverträge um 1,6 Mio. EUR. Darüber hinaus enthält der Personalaufwand des Berichtsjahrs die positiven Auswirkungen der Inflation in Höhe von 1,7 Mio. EUR im Jahr 2024 gegenüber 1,0 Mio. EUR im Jahr 2023, was zu einem Nettoanstieg von 0,6 Mio. EUR führte.

Gross Profit/Gross Margin

Der Gross Profit stieg im Jahr 2024 von 235,7 Mio. EUR (nach der vorherigen Methode) auf 295,8 Mio. EUR (nach der aktuellen Methode) beziehungsweise 253,9 Mio. EUR (nach der vorherigen Methode) im Jahr 2023. Nach der vorherigen Methode betrug die Gross Margin 26,1 % im Jahr 2024 im Vergleich zu 25,8 % im Jahr 2023 und gegenüber der am 20. Februar 2024 veröffentlichten Guidance einer Gross Margin von 27,0 % und erwarteten Umsatzerlösen in Höhe von 1.000 Mio. EUR für das Jahr 2024. Die Gross Margin hat sich im Vergleich zu 2023 um 0,3 Prozentpunkte verbessert, was vor allem auf eine bessere Auslastung in den Projekten zurückzuführen ist. Die Gross Margin ist im Vergleich zur ursprünglichen Guidance um 0,9 Prozentpunkte niedriger ausgefallen, was auf den Rückgang der tatsächlichen Umsatzerlöse um 24,9 Mio. EUR zurückzuführen ist, die mit den vorhandenen Personalkapazitäten in der Softwareentwicklung hätten bedient werden können.

Die Gross Margin betrug im Jahr 2024 30,4 % nach der aktuellen Methode, was unserer aktualisierten Guidance entsprach, die am 15. Oktober veröffentlicht wurde und eine Gross Margin von 30 % und Umsatzerlöse von 960 Mio. EUR für das Jahr 2024 vorsah. Die Gross Margin ist im Vergleich zur aktualisierten Guidance vom 15. Oktober 2024 um 0,4 Prozentpunkte gestiegen, was hauptsächlich auf den Anstieg der tatsächlichen Umsatzerlöse um 12,0 Mio. EUR zurückzuführen ist, was eine bessere Auslastung der vorhandenen Personalkapazitäten in der Softwareentwicklung zur Folge hatte.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 91,3 Mio. EUR um 2,6 Mio. EUR auf 93,9 Mio. EUR im Jahr 2024 erhöht, hauptsächlich aufgrund von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Option eines Take-Private in Höhe von 3,9 Mio. EUR (2023: 0,0 Mio. EUR) und Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung des Geschäfts des Unternehmens von 1,2 Mio. EUR (2023: 0,0 Mio. EUR).

Bereinigtes EBITDA

Das bereinigte EBITDA betrug im Jahr 2024 147,5 Mio. EUR (entsprechend einer Marge von 15,2 %) gegenüber 126,1 Mio. EUR im Jahr 2023 (entsprechend einer Marge von 13,8 %) und gegenüber der Guidance, die eine Marge von 14 % vorsah. Die bereinigte EBITDA-Marge hat sich im Vergleich zu 2023 um 1,4 Prozentpunkte verbessert und übertraf unsere Prognose von 14 %, da günstige Wechselkurse und ein leichter Umsatzanstieg zu einem höheren Gross Profit und bereinigten EBITDA beitrugen. Das bereinigte EBITDA und das EBITDA wurden durch die Kostenauswirkungen der Maßnahmen beeinflusst (wie z. B. die Reduzierung der Anzahl der Personen mit geringer Auslastung), die im Laufe des Jahres ergriffen wurden, um die Kapazität an die Nachfrage anzupassen.

Darüber hinaus enthält das bereinigte EBITDA des Berichtsjahres den positiven Inflationseinfluss von 1,7 Mio. EUR für das Gesamtjahr 2024 gegenüber 0,2 Mio. EUR im Jahr 2023, sowohl aufgrund einer höheren positiven Inflationsanpassung als auch aufgrund eines längeren Berechnungszeitraums, was zu einem Nettoanstieg von 1,7 Mio. EUR führte, da die türkische Gesellschaft Mitte 2023 erworben wurde.

Unsere Bereinigungen des EBITDA belaufen sich, wie in Abschnitt A, III.B. Vergleich zwischen dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2024 und den erzielten Ergebnissen erläutert, im Jahr 2024 auf 13,4 Mio. EUR (2023: 7,5 Mio. EUR) und die signifikantesten Anpassungen betrafen die Ausgaben im Zusammenhang mit der Prüfung der Option eines Take-Private in Höhe von 3,9 Mio. EUR (2023: 0,0 Mio. EUR) und Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung des Geschäfts des Unternehmens von 1,2 Mio. EUR (2023: 0,0 Mio. EUR), Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vereinbarungen von 3,8 Mio. EUR (2023: 3,8 Mio. EUR), Halteprämien von 3,4 Mio. EUR (2023: 1,8 Mio. EUR) und Earn-Outs von 3,1 Mio. EUR (2023: 1,2 Mio. EUR), denen Kaufpreisanpassungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR (2023: 0,2 Mio. EUR) aus früheren Akquisitionen gegenüberstanden.

EBITDA und EBIT

Das EBITDA betrug im Jahr 2024 134,0 Mio. EUR, was einem Anstieg um 15,5 Mio. EUR im Vergleich zu 118,6 Mio. EUR im Jahr 2023 entspricht. Der Anstieg des EBITDA wurde weitgehend auf das EBIT übertragen. Das EBIT betrug im Jahr 2024 96,7 Mio. EUR (entsprechend einer Marge von 10,0 %), was einem Anstieg um 13,6 Mio. EUR gegenüber 83,2 Mio. EUR im Jahr 2023 (entsprechend einer Marge von 9,1 %) entsprach.

Zinsaufwendungen, netto

Die Zinsaufwendungen betrugen im Jahr 2024 21,1 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anstieg um 2,9 Mio. EUR von 18,2 Mio. EUR gegenüber 2023 hauptsächlich aufgrund der Erhöhung der Kredite aus dem Konsortialkreditrahmen im Jahr 2024. Die Zinserträge beliefen sich im Jahr 2024 auf 3,5 Mio. EUR, was einem Anstieg um 1,7 Mio. EUR gegenüber 1,8 Mio. EUR im Jahr 2023 entspricht, hauptsächlich aufgrund einer Erhöhung des Barguthabens und dessen effektiver Anlage in zinstragende kurzfristige Einlagen.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand betrug im Jahr 2024 29,9 Mio. EUR (entsprechend 37,9 % des EBT), was einem Anstieg um 12,4 Mio. EUR gegenüber 17,6 Mio. EUR im Jahr 2023 (entsprechend 26,3 % des EBT) entsprach, hauptsächlich aufgrund von nicht anrechenbaren Steuereinbehalten auf Dividendenzahlungen in bestimmten Ländern innerhalb der Nagarro-Gruppe.

Periodenergebnis

Das Periodenergebnis blieb mit 49,2 Mio. EUR im Jahr 2024 gegenüber 2023 unverändert.

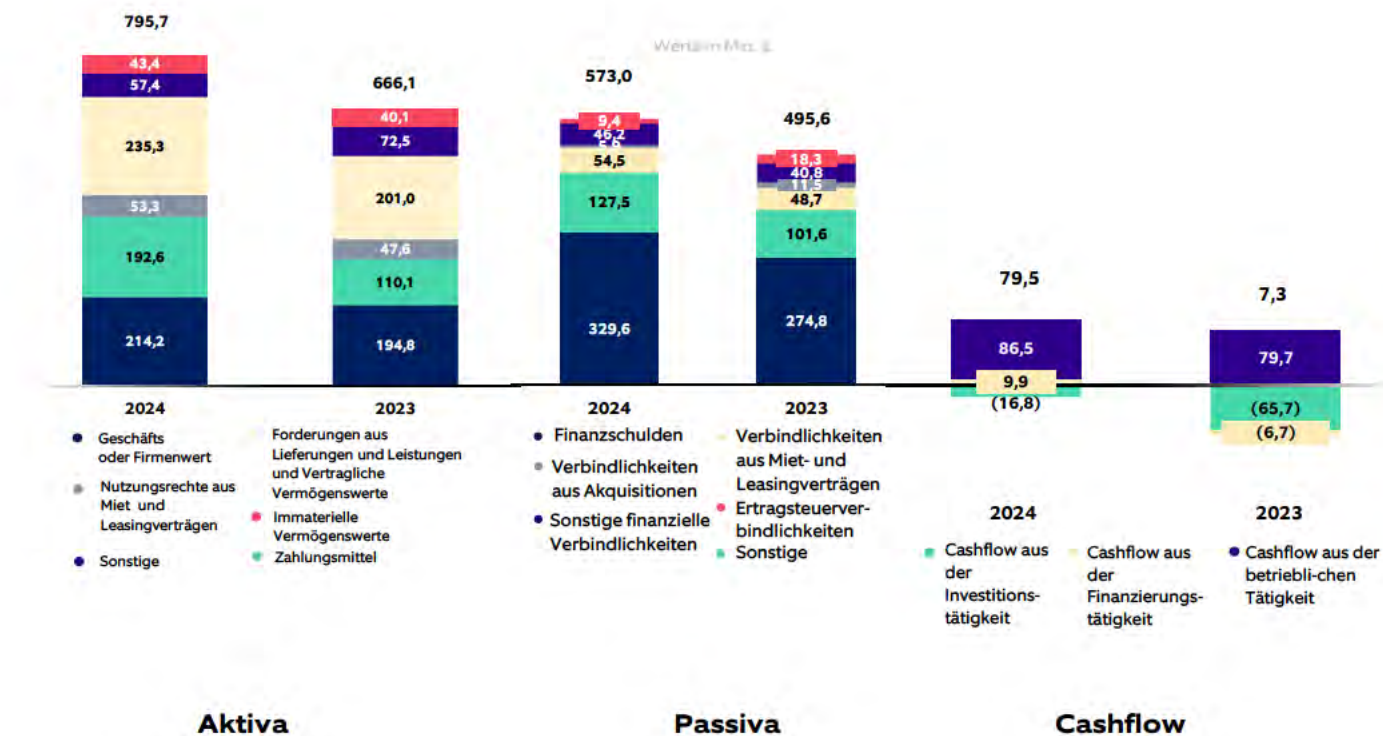
Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie auf Basis des gewichteten Durchschnitts der im Umlauf befindlichen Aktien stieg im Jahr 2024 auf 3,69 EUR, gegenüber 3,64 EUR im Jahr 2023. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie, bezogen auf die Gesamtanzahl der im Umlauf befindlichen Aktien, lag im Jahr 2024 verglichen mit 2023 unverändert bei 3,69 EUR. Das verwässerte Ergebnis je Aktie auf Basis des gewichteten Durchschnitts der im Umlauf befindlichen Aktien stieg im Jahr 2024 auf 3,69 EUR, gegenüber 3,64 EUR im Jahr 2023. Das verwässerte Ergebnis je Aktie, bezogen auf die Gesamtanzahl der im Umlauf befindlichen Aktien, lag im Jahr 2024 verglichen mit 2023 unverändert bei 3,69 EUR. Der Verwässerungseffekt ist hauptsächlich auf aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen zurückzuführen, bei denen der Ausübungspreis der Aktienoptionen (sowohl mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente als auch mit Barausgleich) höher ist als der durchschnittliche Marktpreis für die Jahre 2024 und 2023.

Nagarro verfügt über Niederlassungen in 38 Ländern und bezahlt seine Beschäftigten und Lieferanten in unterschiedlichen Währungen. Im Folgenden sind die fünf wichtigsten Währungen aufgeführt, die in größerem Umfang zu unseren Ausgaben (nach Abzug der betrieblichen Erträge) beigetragen haben, einschließlich Steuern, aber ohne Erträge und Aufwendungen aus Fremdwährungen (in Mio. EUR).

Aufwendungen Währung	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR
INR	379,6	364,1
EUR	232,7	219,2
USD	123,0	115,7
RON	58,1	54,9
CNY	20,7	25,2

D. Finanzlage



Kapitalstruktur

Am 23. September 2022 hat die Nagarro SE mit fünf europäischen Kreditinstituten einen auf Euro lautenden revolvingenden Konsortialkreditrahmen in Höhe von 350 Mio. EUR mit einer Option auf eine weitere Erhöhung des Kreditrahmens auf 450 Mio. EUR abgeschlossen. Hierbei sind zwei Verlängerungen von je einem Jahr möglich (5+1+1). Dieses Darlehen ist mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, der auf dem Drei- oder Sechsmonats-Euribor (je nach Zinsperiode) zuzüglich einer anwendbaren Marge auf der Grundlage des gesamten Nettoverschuldungsgrads basiert. Die anwendbare Marge betrug zum 31. Dezember 2024 1,75 Prozentpunkte. Der nicht in Anspruch genommene Teil des Darlehens wird mit 35 % des Margen-Zinssatzes des in Anspruch genommenen Darlehens verzinst.

Der Konsortialkredit von Nagarro umfasst ein Paket von Auflagen (Covenants), das übliche Beschränkungen hinsichtlich des Gesamtnettoverschuldungsgrads, Mindestschwellenwerte für das Eigenkapital für vorab vereinbarte Meilensteine, zulässige Veräußerungen und Akquisitionen, zulässige Finanzverschuldung sowie Garantien, Dividendenzahlungen, Kontrollwechsel und der rechtzeitigen Vorlage des konsolidierten Konzernabschlusses bei den Banken zusammen mit einer Covenant-Erklärung bis zum 30. April nach Ende des Geschäftsjahrs umfasst. Im Allgemeinen besteht bei einem Verstoß gegen die finanziellen Auflagen, bei Nichtzahlung fälliger Zinsbeträge, bei Nichteinhaltung der Bestimmungen des Darlehensvertrags und bei Insolvenz des Unternehmens das Risiko eines Verzugs, der, wenn er nicht innerhalb der Abhilfefrist behoben wird, zu einem Verzug bei der Kreditfazilität führt. Die Auflagen zum Nettoverschuldungsgrad, d. h. das Verhältnis von Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA, wie im Darlehensvertrag festgelegt, verlangen, dass der Gesamtnettoverschuldungsgrad 3,5 nicht übersteigt und dass ein Mindesteigenkapital von 100 Mio. EUR aufrechterhalten wird. Beide Werte werden vom Unternehmen überwacht, um ihre Einhaltung sicherzustellen. Für das Jahr 2024 wurde die Frist für die Vorlage der oben genannten Covenant-Erklärung von den Banken bis zum 31. Mai 2025 verlängert. Aufgrund dieser Verlängerung befindet sich Nagarro nicht in Verzug mit dieser Verpflichtung.

Zudem bietet der Kreditrahmen die Möglichkeit, Schuldscheine oder vergleichbare Instrumente im Volumen von insgesamt 125 Mio. EUR auszugeben. Darüber hinaus ist das Factoring ohne Rückgriffsrecht auf 15 % der Vermögenswerte der Gruppe begrenzt.

Der nicht in Anspruch genommene Kredit aus dem revolvingenden Konsortialkreditrahmen beläuft sich auf 30,5 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 83 Mio. EUR). Außerdem besteht die Option, die Kreditfazilität um weitere 100 Mio. EUR aufzustocken.

Wir streben ein ausgewogenes Verhältnis von Fremd- und Eigenkapital und eine Eigenkapitalquote an, die dem Unternehmen Spielraum belässt, um Geschäftschancen wahrzunehmen und auf Veränderungen des gesamtwirtschaftlichen Umfelds zu reagieren.

Die Nettoverschuldung entspricht den gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Banken zuzüglich der Leasingverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel. Das Verhältnis von Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA ist die Nettoverschuldung geteilt durch das bereinigte EBITDA. Die Nettoverschuldung verringerte sich um 21,8 Mio. EUR auf 191,5 Mio. EUR (entsprechend einem Verhältnis von Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA von 1,3) zum 31. Dezember 2024 gegenüber 213,3 Mio. EUR (entsprechend einem Verhältnis von Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA von 1,7) zum 31. Dezember 2023.

Der Verschuldungsgrad wird berechnet als Gesamtverbindlichkeiten geteilt durch das Eigenkapital. Der Verschuldungsgrad hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 von 2,8 auf 3,0 zum 31. Dezember 2024 verbessert. Die Eigenkapitalquote wird berechnet als Eigenkapital geteilt durch die Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich um 2 Prozentpunkte auf 28,0 % zum 31. Dezember 2024 gegenüber 26,0 % zum 31. Dezember 2023. Das Eigenkapital ist im Wesentlichen aufgrund des positiven Jahresergebnisses und des positiven sonstigen Ergebnisses (OCI) angestiegen.

Im Folgenden finden Sie Details zum Nettoverschuldungsgrad, zum Verschuldungsgrad und zur Eigenkapitalquote:

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzverbindlichkeiten	329,6	274,8
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	54,5	48,7
Zahlungsmittel	(192,6)	(110,1)
Nettoverschuldung	191,5	213,3
Bereinigtes EBITDA	147,5	126,1
Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA)	1,3	1,7
Gesamtverbindlichkeiten	573,0	495,6
Eigenkapital	222,7	170,5
Verschuldungsgrad (Gesamtverbindlichkeiten zu Eigenkapital)	2,6	2,9
Gesamtvermögen	795,7	666,1
Eigenkapital	222,7	170,5
Eigenkapitalquote (in % vom Gesamtvermögen)	28 %	26 %

Investitionsausgaben

Wir streben einen niedrigen Investitionsaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen an und nutzen die Vorteile von Leasingdienstleistungen für die Beschaffung von Computern und Geräten sowie für Gebäude. Unser Mittelabfluss für Nettoinvestitionen belief sich im Jahr 2024 auf 7,2 Mio. EUR (0,7 % des Umsatzes) gegenüber 6,0 Mio. EUR (0,7 % des Umsatzes) im Jahr 2023.

Liquidität

Die Liquiditätslage des Unternehmens zum Ende des Jahres 2024 war komfortabel. Das kurzfristige Vermögen belief sich auf 455,0 Mio. EUR, wovon 192,6 Mio. EUR Zahlungsmittel waren. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betrugen 169,1 Mio. EUR, woraus sich ein Working Capital von 285,9 Mio. EUR ergab. Angesichts der Unsicherheit hinsichtlich des Working-Capital-Bedarfs im nächsten Jahr aufgrund der geplanten Privatisierung hat das Unternehmen beschlossen, zum Jahresende ein hohes Maß an Liquidität aufrechtzuerhalten.

Die Summe unserer gesamten Cashflows belief sich 2024 auf 79,5 Mio. EUR gegenüber 7,3 Mio. EUR im Jahr 2023.

Unser Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit stieg um 6,8 Mio. EUR von 79,7 Mio. EUR im Jahr 2023 auf 86,5 Mio. EUR im Jahr 2024, vor allem aufgrund der geringeren Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Factoring-Programm um 13,7 Mio. EUR gegenüber 2023 (Reduzierung der Factoring-Inanspruchnahme um 6,5 Mio. EUR im Jahr 2024 und um 20,3 Mio. EUR im Jahr 2023). Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit – bereinigt um Veränderungen beim Factoring (einschließlich der Zinsen auf Factoring-Beträge) – belief sich auf 93,1 Mio. EUR im Jahr 2024 gegenüber 99,9 Mio. EUR im Jahr 2023.

Die Forderungslaufzeit, die basierend auf den vierteljährlichen Umsatzerlösen berechnet wird und sowohl Vertragsvermögenswerte als auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhaltet, ist von 84 Tagen am 31. Dezember 2023 auf 88 Tage am 31. Dezember 2024 gestiegen. Darin spiegelt sich auch der Rückgang des Factoring-Volumens wider.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2024 betrug 16,8 Mio. EUR, hauptsächlich aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus Akquisitionen in Höhe von 18,2 Mio. EUR nach Bereinigung um die aus der Akquisition erworbenen Zahlungsmittel (8,6 Mio. EUR für die Akquisition von FWD View sowie Zahlungen in Höhe von 9,6 Mio. EUR für Verpflichtungen aus früheren Akquisitionen – hauptsächlich ATCS: 6,5 Mio. EUR, Telesis: 1,0 Mio. EUR, APSL: 1,4 Mio. EUR und Infocore: 0,7 Mio. EUR), und dem Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 7,4 Mio. EUR. Dieser Abfluss wurde durch Mittelzuflüsse aus der Fälligkeit einer langfristigen Festgeldanlage in Höhe von 4,8 Mio. EUR und Zinserträgen aus Festgeldanlagen in Höhe von 3,8 Mio. EUR ausgeglichen. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2023 hatte 65,7 Mio. EUR betragen.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit im Jahr 2024 betrug 9,9 Mio. EUR gegenüber einem Mittelabfluss von 6,7 Mio. EUR im Jahr 2023. Die wichtigsten Zuflüsse im Jahr 2024 sind auf Nettobankdarlehen in Höhe von 81,6 Mio. EUR zurückzuführen. Dem standen Leasingzahlungen in Höhe von 23,9 Mio. EUR und Zinszahlungen in Höhe von 17,9 Mio. EUR gegenüber.

Die Länder mit den fünf größten Bankguthaben sind nachstehend aufgeführt.

Bankguthaben Länder	31. Dezember 2024 Mio. EUR	31. Dezember 2023 Mio. EUR
Deutschland	93,5	16,9
Indien	36,8	38,1
USA	11,4	8,2
Saudi-Arabien	6,2	0,1
Rumänien	5,8	7,3

E. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 129,6 Mio. EUR auf 795,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 gegenüber 666,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023. Dabei stiegen die langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 um 28,6 Mio. EUR auf 340,7 Mio. EUR gegenüber 312,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023. Innerhalb der langfristigen Vermögenswerte stiegen der Geschäfts- oder Firmenwert um 19,4 Mio. EUR (hauptsächlich aufgrund der Akquisition von FWD View (10,0 Mio. EUR) und positiven Währungsdifferenzen von 9,4 Mio. EUR) und die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen um 5,6 Mio. EUR (Zugang von 26,4 Mio. EUR, hauptsächlich gemietete Immobilien in Höhe von 14,8 Mio. EUR, Server und Laptops in Höhe von 8,2 Mio. EUR, und Leasingfahrzeugen in Höhe von 3,4 Mio. EUR, Hyperinflationsanpassung in der Türkei in Höhe von 0,9 Mio. EUR, demgegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 23,4 Mio. EUR). Die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich um 3,3 Mio. EUR auf 43,4 Mio. EUR (hauptsächlich aufgrund der Erhöhung der Vermögenswerte aus der Akquisition von FWD View in Höhe von 4,1 Mio. EUR, Hochinflationsanpassung in der Türkei von 3,0 Mio. EUR, Zugänge von 3,9 Mio. EUR, demgegenüber standen Abschreibungen von Vermögenswerten von 7,7 Mio. EUR und Währungsdifferenzen von 0,0 Mio. EUR). Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen zum 31. Dezember 2024 um 101,0 Mio. EUR auf 455,0 Mio. EUR gegenüber 354,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023. Hierbei wuchsen die Zahlungsmittel um 82,4 Mio. EUR auf 192,6 Mio. EUR. Die Vertragsvermögenswerte, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte stiegen insgesamt um 26,5 Mio. EUR vorwiegend bedingt durch einen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Vertragsvermögenswerte um 34,3 Mio. EUR (hauptsächlich aufgrund des Anstiegs der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr, sowie der Forderungen gegenüber bestimmten Kunden des öffentlichen Sektors und aufgrund des Rückgangs der Netto-Factoring-Nutzung um 4,3 Mio. EUR). Dem stand die Verringerung der Festgeldanlagen um 0,5 Mio. EUR gegenüber.

Die Gesamtverbindlichkeiten stiegen zum 31. Dezember 2024 um 77,4 Mio. EUR auf 573,0 Mio. EUR gegenüber 495,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023. Die langfristigen Verbindlichkeiten stiegen zum 31. Dezember 2024 um 72,8 Mio. EUR auf 403,9 Mio. EUR gegenüber 331,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023. Dies ist in erster Linie auf einen Nettozugang bei den Darlehen in

Höhe von 51,6 Mio. EUR, einen Anstieg der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 7,5 Mio. EUR, eine Rückstellung für Verbindlichkeiten für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 5,0 Mio. EUR und Verbindlichkeiten für aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich in Höhe von 3,0 Mio. EUR zurückzuführen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich zum 31. Dezember 2024 um 4,6 Mio. EUR auf 169,1 Mio. EUR gegenüber 164,5 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023. Dies ist in erster Linie auf einen Anstieg der Verbindlichkeiten für aktienbasierte Vereinbarungen mit Barausgleich um 11,5 Mio. EUR (aufgrund der Umstellung von aktienbasierten Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente auf Barausgleich), einen Anstieg der Darlehen vom Factor um 2,4 Mio. EUR, eine Rückstellung für Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und der Privatisierungsoptionen sowie der Prüfung der Option eines Take-Private in Höhe von 3,0 Mio. EUR, eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Akquisitionen – im Zusammenhang mit Beschäftigungsverhältnissen um 2,2 Mio. EUR, einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 2,6 Mio. EUR und eine Erhöhung der Urlaubsrückstellungen um 2,1 Mio. EUR zurückzuführen. Dieser Anstieg wurde durch einen Rückgang der Verbindlichkeiten aus Akquisitionen um 7,5 Mio. EUR (hauptsächlich aufgrund von Zahlungen an ATCS in Höhe von 6,5 Mio. EUR und an APSL in Höhe von 1,4 Mio. EUR) und einen Rückgang der Ertragsteuerverbindlichkeiten um 4,6 Mio. EUR (hauptsächlich aufgrund einer Anpassung der Ertragsteuerforderungen) ausgeglichen.

Das Nettovermögen erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 um 52,2 Mio. EUR auf 222,7 Mio. EUR gegenüber 170,5 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023. Der Anstieg ist in erster Linie auf einen Anstieg des Gesamtergebnisses in Höhe von 62,9 Mio. EUR und einen Rückgang der Kapitalrücklage in Höhe von 10,7 Mio. EUR zurückzuführen (hauptsächlich aufgrund der Umgliederung von der Kapitalrücklage in die Verbindlichkeiten für aktienbasierte Vereinbarungen mit Barausgleich aufgrund der Änderung der Vergütungsvereinbarung).

Bitte beachten Sie, dass die Vergleichswerte für 2023 im laufenden Jahr neu ausgewiesen wurden – siehe A.3. Berichtigung von Fehlern und Umgliederungen in Abschnitt B für weitere Details.

IV. Erklärung zur Unternehmensführung

(gem. § 289f HGB für die Nagarro SE und gem. § 315d HGB für den Konzern als Teil des zusammengefassten Lageberichts, nicht durch den Abschlussprüfer geprüft)

A. Konzept der Corporate Governance

Das Hauptziel der Corporate Governance von Nagarro besteht darin, eine ethisch einwandfreie, effektive, agile und pragmatische Führung des Unternehmens zu ermöglichen, um einen nachhaltigen Erfolg für alle Interessengruppen zu erzielen.

Als konsequent globales Unternehmen legt Nagarro großen Wert auf eine einwandfreie Corporate Governance. Unsere zentralen Werte, die auf dem Akronym „CARING“ beruhen, dienen weltweit als Leitprinzipien. CARING steht für eine humanistische Denkweise und Fürsorge, mit einer starken Betonung ethischer Aspekte.

Die Nagarro Constitution ist unser Verhaltenskodex. Dieser ist leicht verständlich und lässt sich einfach anwenden. Der Verhaltenskodex ist in Form einer Erklärung in der ersten Person verfasst und enthält Abschnitte zu unseren Grundwerten, zum Umgang mit personenbezogenen Daten und Datenschutz, zu geistigem Eigentum, Diskriminierung und Belästigung, Interessenkonflikten, unlauterem Wettbewerb und Korruption sowie zur besonderen Verantwortung des Unternehmensmanagements. Die Nagarro Constitution soll das Verhalten aller unserer Beschäftigten umschreiben und anleiten. Das Unternehmen verfügt über interne Kontrollen und Compliance-Prüfungen und ermutigt Whistleblower, sich offen oder anonym zu äußern.

Die Nagarro-Verfassung und die Whistleblower-Richtlinie finden Sie auf der Nagarro-Webseite unter [Corporate Governance](#).

Das Managementteam von Nagarro versteht sich als von den Aktionärinnen und Aktionären treuhänderisch beauftragtes Gremium und ist bestrebt, den Wert des Unternehmens langfristig und auf nachhaltige Weise zu steigern. Ein weiteres Ziel ist die häufige, hochwertige und transparente Kommunikation zur Information der Aktionärinnen und Aktionäre. Um die Einhaltung von geltendem Recht, Normen und Vorschriften durch uns zu gewährleisten, halten wir regelmäßig Compliance-Schulungen ab. Nagarro hat drei formale Leitungsorgane – Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe werden durch das Gesetz zur Umsetzung der Verordnung des Europäischen Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea, kurz SE), das SE-Ausführungsgesetz und das SE-Beteiligungsgesetz, das deutsche Aktiengesetz, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit wir sie umsetzen, die Satzung sowie die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat bestimmt. Nagarro ist zwar eine Europäische Gesellschaft, hat aber Merkmale einer deutschen Aktiengesellschaft beibehalten, vor allem die duale Leitungsstruktur mit Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist von Vertrauen und Dialog geprägt. Der Aufsichtsrat konzentriert sich jedoch ausschließlich auf die grundlegende Rolle als Aufsichtsgremium für die Tätigkeit des Vorstands.

B. Entsprechenserklärung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Nagarro SE (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG, dass die Gesellschaft seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 12. Februar 2024 und seit der Aktualisierung und Ergänzung der Entsprechenserklärung am 18. Juli 2024 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 27. Juni 2022 („DCGK“), mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen hat:

1. F.2 (Veröffentlichung Konzernabschluss und Konzernlagebericht)

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sind bislang nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich. Dies ist aufgrund der notwendigen Konsolidierung einer Vielzahl von Tochtergesellschaften im In- und Ausland bislang nicht möglich. Aus diesem Grund war dies auch für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 noch nicht möglich. Vorstand und Aufsichtsrat streben jedoch weiterhin an, die Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte künftig innerhalb der empfohlenen Frist von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende zu veröffentlichen.

2. G.7 (Festlegung von Leistungskriterien)

Das vom Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 angepasste Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands, das der Hauptversammlung am 27. Juni 2024 zur Billigung vorgelegt wurde, sieht zwei kurzfristig variable und einen langfristig variablen Vergütungsbestandteil vor. Die variablen Vergütungsbestandteile sind jedoch jeweils nicht – neben einer allgemeinen positiven Entwicklung des Unternehmens und des Aktienkurses – an bestimmte individuelle Leistungskriterien der einzelnen

Vorstandsmitglieder oder aller Vorstandsmitglieder zusammen geknüpft. Dies dient dazu, die Interessen der Vorstandsmitglieder vollständig mit denen der Aktionäre und weiterer Stakeholder in Einklang zu bringen.

3. G.9 (Festsetzung der Höhe der variablen Vergütung)

Angesichts der Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand besteht für den Aufsichtsrat keine Notwendigkeit, die Höhe der variablen Vergütung jährlich festzulegen. Die Gewährung einer kurzfristig variablen Vergütung in Form eines vierteljährlichen Organisationsbonus und eines jährlichen ESG-Bonus erfolgt ausschließlich nach objektiv messbaren Kriterien, ihre Höhe bemisst sich jeweils an der festen Vergütung der Vorstandsmitglieder. Die langfristig variable Vergütung besteht bisher ausschließlich in Form von Aktienoptionen. Es bedarf daher keiner gesonderten Festlegung der Höhe der jeweils individuell für ein abgelaufenes Geschäftsjahr in Abhängigkeit von der Zielerreichung zu gewährenden Vergütungsbestandteile durch den Aufsichtsrat.

4. G.10 (Langfristig variable Vergütung)

Das bisherige Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder sieht vor, dass der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen entscheiden kann, an Mitglieder des Vorstands als Anreiz zu einer langfristigen und nachhaltigen Wertsteigerung der Gesellschaft Aktienoptionen auszugeben. Die Gesellschaft hat den Vorstandsmitgliedern Aktienoptionen gewährt. Die der Ausgabe der Aktienoptionen zugrundeliegende Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Oktober 2020 (bestätigt durch die Hauptversammlung vom 31. August 2021) ist dabei vollständig ausgenutzt worden, sodass derzeit keine Aktienoptionen als langfristig variable Vergütungskomponente an die Vorstandsmitglieder ausgegeben werden können. Entsprechend kann der Empfehlung G.10 derzeit nicht entsprochen werden.

Vor diesem Hintergrund überarbeitet der Aufsichtsrat derzeit das bestehende Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und strebt an, die langfristig variable Vergütung des Vorstands in Form von Restricted Stock Units zu gewähren, um der Empfehlung G.10 wieder zu entsprechen. Es ist beabsichtigt, der nächsten ordentlichen Hauptversammlung ein entsprechend modifiziertes System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands (Vergütungssystem 2025) zur Billigung vorzulegen. Die Gesellschaft wird sich bemühen, das neue Vergütungssystem 2025 nach Billigung durch die Hauptversammlung bereits in den aktuell geschlossenen Vorstandsdienstverträgen durch entsprechende Vereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern umzusetzen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären ferner gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG, dass die Gesellschaft weiterhin den Empfehlungen des DCGK entsprechen wird, mit Ausnahme der vorstehend beschriebenen Abweichungen von den Empfehlungen F.2, G.7, G.9 und G.10.

München, im April 2025

Für den Vorstand:

Annette Mainka
Mitglied des Vorstands der
Nagarro SE

Für den Aufsichtsrat:

Carl Georg Dürschmidt
Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Nagarro SE

C. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionärinnen und Aktionäre von Nagarro nehmen ihre Rechte auf der jährlichen Hauptversammlung wahr.

Die ordentliche Jahreshauptversammlung („HV“) der Nagarro SE findet in der Regel innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres statt und kann durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat einberufen werden.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind satzungsgemäß alle Aktionärinnen und Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung angemeldet haben und im Aktienregister eingetragen sind. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Nagarro SE eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder eine von ihm bestimmte Person, die nicht dem Vorstand angehört.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Dies gilt auch für Beschlüsse über Satzungsänderungen, wenn mindestens die Hälfte des Grundkapitals bei der Versammlung vertreten ist, sonst bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln. Bestimmte Beschlüsse von grundlegender Bedeutung bedürfen zwingend einer Mehrheit von mindestens 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Solche Beschlüsse sind insbesondere die Schaffung von genehmigtem Kapital,

die Herabsetzung des Kapitals, die Liquidation oder Ähnliches. Weder das deutsche noch das europäische Recht noch die Satzung beschränken das Recht ausländischer oder nicht in Deutschland ansässiger Aktionärinnen und Aktionäre, Aktien zu halten oder die damit verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Die Einberufung der Hauptversammlung mit den dazugehörigen Unterlagen wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist auf der [Unternehmenswebseite](#) verfügbar.

Die Jahreshauptversammlung fand am 27. Juni 2024 in München statt.

Gemäß der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse ist das Unternehmen verpflichtet, einen Finanzkalender mit Informationen zur Jahreshauptversammlung, zu Analystenkonferenzen, zur Teilnahme an Investorenkonferenzen und Roadshows sowie zu verschiedenen anderen Bekanntmachungen zu erstellen, laufend zu aktualisieren, zu veröffentlichen und zu übermitteln. Der Finanzkalender ist auf der [Webseite](#) von Nagarro abrufbar.

D. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Nagarro folgt in der Unternehmensführung einer zweistufigen Struktur, wonach der Vorstand das Unternehmen eigenverantwortlich leitet und ein angemessenes Risikomanagement und Risikokontrollsystem implementiert. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt, der wiederum von der Hauptversammlung gewählt wird. Der Vorstand ist verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, über die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung und die Haushaltsplanung zu berichten. Der Vorstand ist verpflichtet, die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichberechtigten Zugang zu Informationen zu berücksichtigen.

Zusammensetzung und Diversität

Nach der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die konkrete Anzahl der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat kann Vorstandsmitglieder für einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren ernennen. Wiederbestellungen oder Verlängerungen für jeweils höchstens sechs Jahre sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Mitglieder des Vorstands müssen über alle Qualifikationen und Kompetenzen verfügen, um ihre rechtlichen und gesetzlichen Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können. Die persönliche Qualifikation, berufliche Eignung und Expertise sind daher entscheidende Faktoren bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Nagarro ist zudem der Ansicht, dass zur Weiterentwicklung des Unternehmens und der Gesellschaft ein Schwerpunkt auf Diversität und Inklusion gelegt werden muss. Die Zusammensetzung des Vorstands soll zu einem gewissen Grad die dem Unternehmen zugrunde liegende Diversität widerspiegeln. Als Zielgröße für den Anteil weiblicher Mitglieder im Vorstand für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025 bestimmte der Aufsichtsrat, dass dem Vorstand weiterhin mindestens ein weibliches Mitglied angehören soll. Im Jahresverlauf 2024 gehörten dem Vorstand jederzeit mindestens ein weibliches und mindestens ein männliches Mitglied an. Bei der Auswahl neuer Vorstandsmitglieder verpflichtet sich das Unternehmen, qualifizierte weibliche Kandidaturen zu berücksichtigen – eine Fortführung der bisherigen Praxis, Frauen in Führungspositionen zu fördern.

Auf dieser Grundlage arbeitet der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand an der langfristigen Nachfolgeplanung. Für den Fall, dass Kandidatinnen und Kandidaten für die Position eines Vorstandsmitglieds gesucht werden, dienen die oben genannten Faktoren, neben den gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, als entscheidende Auswahlkriterien.

Frauen machen 28 % der gesamten Organisation aus, 26 % innerhalb der Softwareentwicklung, und unsere Führungsebene bestand zum Ende des Berichtsjahres 2024 zu 21 % aus Frauen (Ende 2023: 19 %). Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass bis zum 31. Dezember 2026 25 % unserer Führungsebene aus Frauen bestehen soll, wobei als Führungsebene die Management-Ebene unterhalb des Vorstands definiert ist. Die Organisationsstruktur von Nagarro sieht nur eine Führungs- und Management-Ebene unterhalb des Vorstands vor.

Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt unter anderem die Prinzipien der Geschäftsführung, die Gesamtverantwortung des Vorstands, die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder und die innere Organisation des Vorstands.

Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam gegenüber den Aktionärinnen und Aktionären und dem Aufsichtsrat die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Über diese gemeinsame Verantwortung hinaus übernimmt jedes Vorstandsmitglied selbstständig persönliche Verantwortung für bestimmte Bereiche.

Die einzelnen Fachbezeichnungen dienen dazu, die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands zu verdeutlichen. Der Vorstandsvorsitzende ist der „Custodian of Entrepreneurship in the Organization“ und wird in der Regel nach außen als solcher bezeichnet. Der „Custodian of Entrepreneurship in the Organization“ ist verantwortlich für die Abstimmung aller exekutiven Funktionen im Einklang mit den Zielen des Unternehmens und mit der Nagarro Constitution (unser interner Verhaltenskodex). Er stimmt sich außerdem mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats ab, vertritt das Unternehmen nach außen und entscheidet über die Aufgaben, die Vergütung, die Einstellung und die Entlassung von Führungskräften außerhalb des Vorstands.

Das Vorstandsmitglied, das als „Custodian of Operational Excellence in the Organization“ fungiert, entscheidet über Themen im Zusammenhang mit der Fertigstellung der vom Aufsichtsrat oder gesetzlich geforderten Jahresbudgetplanung sowie des Jahresabschlusses, wobei der Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung des Vorstands weiterhin gilt.

Das als „Custodian of Regulatory Compliance“ bezeichnete Vorstandsmitglied ist mit der Einhaltung regulatorischer Vorschriften befasst, wobei auch in diesem Fall der Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung des Vorstands weiterhin gilt.

Da der Vorstand nur aus drei Mitgliedern besteht, wurden keine Ausschüsse gebildet. Die jeweiligen Ausschussthemen wurden von den Vorstandsmitgliedern betreut. Der Vorstand ist verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft unter Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften, des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung (mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG offengelegten Abweichungen), der Satzung der Gesellschaft, der Nagarro Constitution in ihrer jeweils aktuellen Fassung, der Vorstandsverträge sowie der Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung zu führen. Dabei ist der Vorstand an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts hinzuwirken.

Nagarro ist der Ansicht, dass sich die Managementstrukturen mit der Zeit weiterentwickeln müssen. Entsprechend der Organisationsstruktur von Nagarro ist der Vorstand in erster Linie eine rechtliche und administrative Teilgruppe des Senior Management-Teams von Nagarro. Soweit dies möglich ist, arbeitet und agiert er auf Augenhöhe mit den anderen Mitgliedern des Senior Managements von Nagarro. Dies ist für das reibungslose Funktionieren der bewusst flach gehaltenen Managementstruktur von Nagarro wichtig. Der Vorstand legt in Abstimmung mit den anderen Senior Management Mitgliedern die strategische Ausrichtung des Unternehmens fest, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt in Abstimmung mit den anderen Mitgliedern des Senior Managements für deren Umsetzung.

Dienstvertrag und Vergütung

Die drei Vorstandsmitglieder haben im Jahr 2020 jeweils einen Dienstvertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen, der deutschem Recht unterliegt und im Wesentlichen auf gleichen Bedingungen beruht. Diese Verträge wurden 2023 zum 1. November 2023 um weitere drei Jahre verlängert und enden am 31. Oktober 2026.

Die Vorstandsmitglieder haben sich verpflichtet, gemäß § 88 AktG bei keinem Wettbewerber im Geschäftsbereich der Gesellschaft auf eigene oder fremde Rechnung tätig zu werden und sich nicht an solchen Geschäften zu beteiligen. Sie setzen ihre Arbeitskraft für das Unternehmen ein und bemühen sich nach besten Kräften, dessen Ziele zu erreichen. Jede andere Tätigkeit, auch die entgeltliche oder unentgeltliche Übernahme von Ämtern in Aufsichtsräten oder Beiräten, bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Weitere Einzelheiten zur Vorstandsvergütung – vor allem die einzelnen im und für das Geschäftsjahr 2024 geleisteten Zahlungen – sind dem Vergütungsbericht 2024 von Nagarro zu entnehmen. Der Vergütungsbericht unterlag einer formellen Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Vergütungsbericht 2024 und der Bericht des Abschlussprüfers sind auf der Webseite von Nagarro unter <https://www.nagarro.com/de/investor-relations/financial-reports-and-publications> abrufbar.

Beteiligungen an der Nagarro SE

Zum 31. Dezember 2024 hielt kein Vorstandsmitglied direkt oder indirekt mehr als 10,00 % der Anteile an der Gesellschaft.

Informationen über meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Vorstandsmitgliedern gemäß Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung werden unverzüglich veröffentlicht und auf der Webseite der Gesellschaft angezeigt.

E. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern, die die Aktionärinnen und Aktionäre vertreten und von ihnen bis zur Hauptversammlung 2025 bestellt wurden. Eine Wiederwahl ist möglich. Für jedes vorzeitig ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied kann ein Ersatzmitglied bestellt werden. Nagarro ist nicht verpflichtet, einen Aufsichtsrat mit Mitbestimmungsrecht der Beschäftigten (d. h. mit Mitarbeiterbeteiligung) einzusetzen.

Das Unternehmen strebt an, dass dem Aufsichtsrat im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2025 mindestens ein weibliches und mindestens ein männliches Mitglied angehören. Dies wurde im Jahr 2024 erfüllt.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte je eine Person, die für die Dauer der Amtszeit des betreffenden Mitglieds den Vorsitz bzw. den stellvertretenden Vorsitz innehat.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der den Aufsichtsrat bei der Überwachung verschiedener finanzieller Aspekte bei Nagarro unterstützt, insbesondere dem Rechnungslegungsprozess, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, dem Risikomanagementsystem, dem internen Prüfungssystem sowie der Prüfung von Abschlüssen und der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus allen vier Aufsichtsratsmitgliedern zusammen, wobei Christian Bacherl als Ausschussvorsitzender fungiert. Die Ausschussmitglieder verfügen entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die nötige Expertise in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Christian Bacherl, hat einen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre. Er war vormals im Bankwesen mit Spezialisierung auf den Kapitalmarkt tätig und Vorstandsmitglied eines deutschen Bankinstituts, bei dem er sich Fachkenntnisse in Finanzthemen wie der Rechnungslegung und Abschlussprüfung aneignete. Carl Georg Dürschmidt verfügt ebenfalls über einen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre und umfassende Erfahrung und Expertise als Mitglied in Vorständen und Aufsichtsräten, auch im Bereich Finanzen und Rechnungslegung.

Im Zusammenhang mit den Überlegungen über ein Take-Private der Nagarro SE, die die Gesellschaft am 16. Oktober 2024 bekannt gab (und am 23. Januar 2025 beendete), hat der Aufsichtsrat einen Transaktionsausschuss gebildet. Der Transaktionsausschuss hatte die Aufgabe, den Vorstand im Rahmen der Prüfung zu unterstützen und zu beraten sowie im Falle einer Transaktion für den Aufsichtsrat zu handeln. Der Transaktionsausschuss bestand aus den Aufsichtsratsmitgliedern Christian Bacherl, Dr. Shalini Sarin und Vishal Gaur zusammen, wobei Herr Bacherl den Vorsitz des Transaktionsausschusses innehatte.

Es bestanden keine weiteren Ausschüsse; die Aufsichtsratsmitglieder befassten sich direkt mit relevanten Ausschussthemen.

Vergütung

Informationen zur Vergütung des Aufsichtsrats sind dem Vergütungsbericht 2024 von Nagarro zu entnehmen. Der Vergütungsbericht unterlag einer formellen Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Vergütungsbericht 2024 und der Bericht des Abschlussprüfers sind auf der Webseite von Nagarro unter <https://www.nagarro.com/de/investor-relations/financial-reports-and-publications> verfügbar.

Beteiligungen an der Nagarro SE

Zum 31. Dezember 2024 hielt Carl Georg Dürschmidt indirekt einen Anteil von 20,3 % der im Umlauf befindlichen Aktien der Nagarro SE. Informationen über meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Aufsichtsratsmitgliedern gemäß Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung werden unverzüglich veröffentlicht und auf der Webseite der Gesellschaft bekannt gegeben.

V. Gesetzliche Angaben zur Unternehmensführung

(Gemäß § 289a und § 315a HGB) und erläuternder Bericht (Teil des zusammenfassten Lageberichts)

A. Übernahmerelevante Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Am Abschlussstichtag, dem 31. Dezember 2024, war das gezeichnete Kapital der Nagarro SE in Höhe von 13.775.985,00 EUR in 13.775.985 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1,00 EUR je Aktie eingeteilt. Alle Aktien gehören der gleichen Kategorie an und sind mit den gleichen Rechten und Pflichten verbunden. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Die mit den Aktien der Nagarro SE verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Satzung der Nagarro SE, ergänzt durch die Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE), das SE-Ausführungsgesetz (SEAG) und das Aktiengesetz (AktG) sowie andere für Aktiengesellschaften geltende Gesetze.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Lantano Beteiligungen GmbH (München) hält zum 31. Dezember 2024 eine direkte Beteiligung von 20,3 % und damit 20,3 % der Stimmrechte an der Nagarro SE. Die Stimmrechte der Lantano Beteiligungen GmbH werden Herrn Carl Georg Dürschmidt (Aufsichtsratsvorsitzender), Deutschland (indirekt, 20,3 %), Frau Laura Maximiliane Pirkel-Dürschmidt, Deutschland (indirekt, 20,3 %), Frau Linda Viktoria Müller-Dürschmidt, Deutschland (direkt und indirekt, 20,3 %) und Frau Dr. Christa Kleine-Dürschmidt, Deutschland (direkt und indirekt, 20,3 %) zugerechnet. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschritten, wurden der Gesellschaft nicht gemeldet und sind auch anderweitig nicht bekannt.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und über die Änderung der Satzung

Die Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung sind in der Satzung, der Verordnung des Europäischen Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE), dem SE-Ausführungsgesetz (SEAG) und im Aktiengesetz (AktG) geregelt. Gemäß Ziffer 9.1 der Satzung kann der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird gemäß Ziffer 9.1 der Satzung und § 84 AktG durch den Aufsichtsrat bestimmt.

Gemäß Ziffer 9.3 der Satzung und § 84 AktG kann der Aufsichtsrat eine Person für den Vorstandsvorsitz bestimmen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat gemäß § 85 AktG in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen.

Gemäß Artikel 39 der Verordnung des Europäischen Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft und § 84 AktG kann der Aufsichtsrat die Bestellung von Vorstandsmitgliedern und des Vorstandsvorsitzes aus wichtigem Grund widerrufen. Gemäß Ziffer 9.2 der Satzung werden die Vorstandsmitglieder für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren bestellt. Wiederbestellungen für jeweils höchstens sechs Jahre sind zulässig.

Die Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden, soweit die Satzung oder das Gesetz nichts anderes bestimmen, gemäß Ziffer 23.1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen, soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften dem entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung hat den Vorstand mit Beschluss am 30. Oktober 2020 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 23. September 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 5.650.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage in einem Schritt oder mehreren Schritten um insgesamt bis zu 5.650.000 EUR zu erhöhen. Die entsprechend geänderte Satzung wurde im Zusammenhang mit der Eintragung der Abspaltung im Dezember 2020 eingetragen. Durch Beschluss vom 17. Mai 2021 und mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 19. Mai 2021 hat der Vorstand diese Ermächtigung durch Ausgabe von 194.000 neuen Aktien in Verbindung mit einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen ausgeübt. Das verbleibende genehmigte Kapital gemäß Ziffer 6.1 der Satzung beläuft sich auf 5.456.000 EUR.

Den Aktionärinnen und Aktionären ist grundsätzlich im Rahmen des genehmigten Kapitals ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre bei einer oder mehreren Erhöhungen des Grundkapitals im Rahmen des genehmigten Kapitals auszuschließen, wenn eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Bei einer Bezugsrechtsemission für aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge.
- b) Für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen mit einem solchen Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, wenn der Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt.
- c) Für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerisch auf die gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital darf insgesamt 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung – oder falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden sowie auch Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 des AktG begebenen Wandel- beziehungsweise Optionsschuldverschreibung auszugeben oder zu gewähren sind.
- d) Für die Ausgabe von neuen Aktien an die Inhaber von Optionsrechten, die von der Gesellschaft auf der Grundlage des von der Hauptversammlung am 30. Oktober 2020 beschlossenen Aktienoptionsprogramms ausgegeben wurden.
- e) Für die Ausgabe von neuen Aktien im Rahmen eines langfristigen Incentivierungsprogramms an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeitenden der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Mitarbeitenden von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG.

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung hat den Vorstand mit Beschluss vom 30. Oktober 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. September 2025 eigene Aktien bis zu einem Anteil von insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Maßgeblich für die 10 %-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Liegt der Wert des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung unter diesem Wert, ist dieser niedrigere Wert maßgeblich. Dabei dürfen auf die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die Nagarro SE bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann einmalig in vollem Umfang oder in einem Schritt oder mehreren Schritten jeweils in Teilbeträgen ausgeübt werden.

Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionärinnen und Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsentagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot, darf der Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsentagen vor dem Tag der endgültigen Entscheidung über das Kaufangebot um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Wird der Kaufpreis während der Angebotsfrist angepasst, so tritt an die Stelle des Tages der endgültigen Entscheidung über das Kaufangebot der Tag der endgültigen Entscheidung über die Kaufpreisanpassung.

Der Erwerb zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Im Übrigen obliegt es dem Vorstand, den Zweck des Erwerbs zu bestimmen.

Zum 31. Dezember 2024 hielt die Nagarro SE 453.867 eigene Aktien. Siehe Erläuterung C. 11. Eigenkapital des Konzernabschlusses in Abschnitt B.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG einzuziehen, ohne dass die Einziehung eines weiteren Beschlusses der Hauptversammlung bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Einziehung führt in der Regel zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich durch die Einziehung stattdessen der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der entsprechenden Ziffer in der Satzung ermächtigt.

Der Vorstand ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Oktober 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:

- a) zur Weiterveräußerung an Dritte gegen Barzahlung auch anders als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionärinnen und Aktionäre;
- b) zur Verwendung als Gegenleistung für eine direkte oder indirekte Sacheinlage Dritter in die Gesellschaft, insbesondere beim Zusammenschluss mit Unternehmen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder anderen Wirtschaftsgütern;
- c) zur Verwendung zur Erfüllung von Wandel- oder Optionsrechten, welche die Gesellschaft oder ihr nachgeordnete Konzernunternehmen ausgeben, gegenüber den Inhabern dieser Rechte;
- d) Verwendung zur Ausgabe als Mitarbeiteraktien an Mitarbeitende oder Organmitglieder der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen.

Erfolgt die Veräußerung gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionärinnen und Aktionäre, darf der Veräußerungspreis den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung um nicht mehr als 5 % unterschreiten. Maßgeblicher Börsenkurs ist insoweit der rechnerische Mittelwert der Schlusskurse der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten drei Börsentage vor der Veräußerung der Aktien. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist insoweit entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen.

Die Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts beschränkt sich auf höchstens 10 % des bei Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals. Auf diese Beschränkung werden Aktien und Rechte angerechnet, die während der Laufzeit der Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts bis zu diesem Zeitpunkt ausgegeben oder veräußert werden. Ebenso findet eine Anrechnung statt, wenn die Ermächtigung zur Bedienung von Aktienoptionen verwendet wird.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Einige Kreditverträge enthalten Standardklauseln, die im Fall einer Mehrheitsübernahme oder einer Kontrolle von mehr als 50 % oder einer Veräußerung von Unternehmensvermögen Rechtsfolgen nach sich ziehen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Beschäftigten getroffen sind

Die Nagarro SE hat keine Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Beschäftigten getroffen, die speziell für den Fall eines Übernahmeangebots gelten.

B. Vergütungsbericht (nicht durch den Abschlussprüfer geprüft)

Vorstand

Laut den Dienstverträgen erhalten die Vorstandsmitglieder eine feste jährliche Gesamtvergütung in Höhe von jeweils 420.000 EUR brutto als Festvergütung, zahlbar in zwölf Monatsraten. Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder eine kurzfristig variable, erfolgsabhängige Vergütung in Form von (i) einem vierteljährlichen Organisationsbonus in Höhe von 25 % der festen jährlichen Vergütung pro Quartal, der sich an der operativen Leistung der Nagarro-Gruppe im jeweiligen Quartal orientiert, und von (ii) einem jährlichen ESG-Bonus in Höhe von 2 % der festen jährlichen Vergütung, der sich an der Erreichung bestimmter ESG-Ziele im jeweiligen Geschäftsjahr orientiert. Darüber hinaus kann die Gesellschaft bei außergewöhnlichen und außerordentlichen Leistungen des Vorstands und deren entsprechender Auswirkung auf das Geschäftsergebnis der Gesellschaft auch einen Ermessensbonus festlegen und gewähren. Die Auszahlung des Sonderbonus bedarf eines gesonderten Beschlusses des Aufsichtsrates. Die Mitglieder sind berechtigt, an den künftigen Beteiligungsprogrammen für Beschäftigte von Nagarro teilzunehmen, jedoch nicht am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm „My Nagarro“ (MyN).

Die Mitglieder erhalten eine Entschädigung für alle angemessenen Auslagen. Die Mitglieder haben Anspruch auf einen Dienstwagen.

Die Mitglieder sind über D&O-Versicherungen mit angemessener Deckung und Selbstbeteiligung abgesichert. Sie können in Zukunft auch in andere Gruppenversicherungen einbezogen werden.

Die Gesellschaft übernimmt auch die gesetzlichen Sozialabgaben und ähnliche Beiträge.

Die individuellen Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Vorstands sind im Nagarro Vergütungsbericht 2024 ausgewiesen.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in Ziffer 17 der Satzung geregelt.

Jedes Mitglied erhält eine jährliche feste Vergütung. Diese beträgt 225.000 EUR für den Aufsichtsratsvorsitzenden, 187.500 EUR für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und 150.000 EUR für alle übrigen Mitglieder für die Beteiligung am Aufsichtsrat.

Die Mitglieder erhalten eine Erstattung ihrer Auslagen (einschließlich Umsatzsteuer), die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstanden sind.

Es bestehen keine Dienstverträge zwischen der Gesellschaft und ihren Aufsichtsratsmitgliedern, aus denen ein Mitglied bei Beendigung seiner Tätigkeit Leistungen von der Gesellschaft erhält.

Darüber hinaus sind die Mitglieder in die D&O-Versicherung der Gesellschaft einbezogen.

Die individuellen Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Nagarro Vergütungsbericht 2024 ausgewiesen.

VI. Forschung und Entwicklung

Wir arbeiten zwar mit den modernsten Technologien, wenden aber keine hohen Beträge für klassische Forschung und Entwicklung auf. Vielmehr arbeiten wir als Dienstleister mit Technologieprodukten von Unternehmen wie Adobe, Amazon, Google, Microsoft, Salesforce, SAP, ServiceNow und OpenAI sowie mit den Produkten kleinerer, spezialisierter Softwareanbieter. Die meisten unserer Wettbewerber gehen ähnlich vor. Vereinzelt aktivieren wir jedoch kleinere Vermögenswerte im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung. Im Jahr 2024 aktivierten wir 0,0 Mio. EUR (2023: 0,2 Mio. EUR) an immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung und nahmen Abschreibungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (2023: 0,4 Mio. EUR) auf solche Vermögenswerte vor. Der Abschlusswert der immateriellen Vermögenswerte im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung in unserer Bilanz zum 31. Dezember 2024 betrug 0,5 Mio. EUR (2023: 0,9 Mio. EUR).

VII. Entwicklungen nach dem 31. Dezember 2024

Bitte beachten Sie dazu Erläuterung F.13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag in Abschnitt B.

VIII. Anmerkungen zum Abschluss der Nagarro SE

Die Nagarro SE mit Sitz in München ist die Muttergesellschaft des Nagarro-Konzerns. Die Anmerkungen zum Nagarro-Konzern in den vorherigen Abschnitten gelten auch für die Nagarro SE, es sei denn, sie werden im nachfolgenden Abschnitt abweichend dargestellt. Der Abschluss der Nagarro SE wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und den einschlägigen ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Nagarro SE fungiert als börsennotierte Holdinggesellschaft der Nagarro-Gruppe. Ab 2024 sind die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Nagarro SE die Zahlungsmittel zum Jahresende und der Bilanzgewinn zum Jahresende. In den Vorjahren waren die finanziellen Leistungsindikatoren der Nagarro SE identisch mit den finanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns, nämlich Konzernumsatz, Konzern-Gross Margin und bereinigte EBITDA-Marge des Konzerns. Die Änderung der Leistungsindikatoren der Nagarro SE auf die Zahlungsmittel zum Jahresende und den Bilanzgewinn zum Jahresende dient dazu, den Fokus auf die Liquidität und finanzielle Flexibilität der Nagarro SE selbst zu legen. Auch bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Nagarro SE gab es eine Änderung. In den Vorjahren waren die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Nagarro SE identisch mit den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns, die sich auf die Kundenzufriedenheit bezogen. Diese wurden aufgehoben, da sie für die Bewertung der Leistung der Nagarro SE selbst nicht relevant waren.

Wirtschaftliches Umfeld und Lagebericht

Das allgemeine und branchenspezifische Umfeld der Nagarro SE entspricht im Wesentlichen dem der Nagarro-Gruppe und ist im Kapitel III.A. Das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2024 des Abschnitts A. des zusammengefassten Lageberichts beschrieben.

Die Nagarro SE ist die Holdinggesellschaft eines weltweit tätigen Konzerns für Digital Engineering im IT- und Software-Dienstleistungssektor. Die Geschäftstätigkeit der Nagarro SE besteht darin, ihren Tochtergesellschaften eine strategische Ausrichtung und zentralisierte Dienstleistungen wie Finanzmanagement, Compliance und Risikomanagement bereitzustellen. Die Nagarro SE ist an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und sorgt für die Einhaltung der börsenrechtlichen Vorschriften sowie die Verwaltung der Aktienoptionspläne (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente sowie mit Barausgleich) und der Aktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms (ESPP) für alle Nagarro-Tochtergesellschaften. Die Tochtergesellschaften richten ihre Geschäftstätigkeit an der Gesamtstrategie und dem Geschäftsmodell der Gruppe aus.

Der Vorstand der Nagarro SE ist der Ansicht, dass die Gesamtleistung der Nagarro SE im Vergleich zu ihren KPIs positiv war. Die Zahlungsmittel der Nagarro SE zum Jahresende betrugen 75,7 Mio. EUR. Der Bilanzgewinn belief sich auf 22,1 Mio. EUR.

Weitere Informationen zu den im Jahr 2024 vorgenommenen Berichtigungen finden Sie in Erläuterung A.III. Berichtigung von Fehlern im Einzelabschluss der Nagarro SE in Abschnitt B.

Kapitalstruktur

Die Grundprinzipien des Finanzmanagements bei Nagarro SE sind finanzielle Sorgfalt und Stabilität, die Gewährleistung einer angemessenen Rentabilität und die Sicherstellung einer hinreichenden Liquidität. Der Vorstand hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass das Unternehmen über eine geeignete Kapitalstruktur verfügt, seine Zahlungsmittel und Liquidität sorgfältig verwaltet und Finanzrisiken wie etwa Währungsrisiken mit passenden Instrumenten steuert.

Im Jahr 2022 schloss die Nagarro SE mit fünf europäischen Kreditinstituten einen Vertrag über einen auf den Euro lautenden revolvingierenden Konsortialkreditrahmen in Höhe von 350 Mio. EUR mit einer Option auf eine weitere Erhöhung des Kreditrahmens auf 450 Mio. EUR ab. Die Bedingungen dieser Konsortialkreditfazilität und ihr Stand zum 31. Dezember 2024 sind in Abschnitt III.D. Finanzlage zum Ende der Berichtsperiode ausführlich beschrieben.

Wir streben ein ausgewogenes Verhältnis von Fremd- und Eigenkapital und eine Eigenkapitalquote an, die dem Unternehmen Spielraum belässt, um Geschäftschancen wahrzunehmen und auf Veränderungen des gesamtwirtschaftlichen Umfelds zu reagieren.

Die Nettoverschuldung entspricht den gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Banken abzüglich der Zahlungsmittel. Die Nettoverschuldung verringerte sich zum 31. Dezember 2024 um 22,0 Mio. EUR auf 243,8 Mio. EUR gegenüber 265,8 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023.

Der Verschuldungsgrad wird berechnet als Gesamtverbindlichkeiten geteilt durch das Eigenkapital. Der Verschuldungsgrad betrug 1,5, während er zum 31. Dezember 2023 bei 1,4 lag. Die Eigenkapitalquote wird berechnet als Eigenkapital geteilt durch die Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote verringerte sich zum 31. Dezember 2024 um 2 Prozentpunkte auf 40,0 % gegenüber 42,0 % zum 31. Dezember 2023, hauptsächlich aufgrund des Anstiegs um 74,4 Mio. EUR bei den Zahlungsmitteln von 1,2 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 auf 75,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 und des Anstiegs von 100,2 Mio. EUR bei den Darlehensforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von 65,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 auf 165,9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024.

Die Angaben zur Nettoverschuldung, zum Verschuldungsgrad und zur Eigenkapitalquote sind nachstehend aufgeführt:

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzverbindlichkeiten	319,5	267,1
Zahlungsmittel	(75,7)	(1,3)
Nettoverschuldung	243,8	265,8
Gesamtverbindlichkeiten	406,2	290,9
Eigenkapital	268,6	211,7
Verschuldungsgrad (Gesamtverbindlichkeiten zu Eigenkapital)	1,5	1,4
Gesamtvermögen	674,8	502,6
Eigenkapital	268,6	211,7
Eigenkapitalquote (in % vom Gesamtvermögen)	40 %	42 %

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben von Nagarro SE im laufenden Jahr entsprechen einer Investition in ein neu gegründetes Unternehmen in Irland in Höhe von 0,1 Mio. EUR.

Liquidität

Die Liquiditätslage des Unternehmens zum Ende des Jahres 2024 war solide. Das kurzfristige Vermögen belief sich auf 91,7 Mio. EUR, wovon 75,7 Mio. EUR Zahlungsmittel waren. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betrugen 22,2 Mio. EUR, woraus sich ein Working Capital von 69,5 Mio. EUR ergab.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	2024	2023
in Mio. EUR		
Umsatzerlöse	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	6,2	8,4
Personalaufwand	(1,3)	(3,3)
Abschreibungen	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(26,8)	(33,0)
Erträge aus Beteiligungen	79,6	1,0
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	13,0	11,5
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4,4	3,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(17,0)	(13,9)
Ergebnis vor Steuern	58,3	(25,4)
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(1,4)	(1,3)
Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)	56,9	(26,7)
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	(34,8)	(8,1)
Bilanzgewinn (i. Vj. Bilanzverlust)	22,1	(34,8)

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 2,2 Mio. EUR von 8,4 Mio. EUR im Jahr 2023 auf 6,2 Mio. EUR, hauptsächlich aufgrund des Rückgangs der Wechselkursgewinne um 1,1 Mio. EUR. Darüber hinaus gab es einen Rückgang der Erträge aus Konzerngesellschaften um 3,7 Mio. EUR, da im Jahr 2023 die beizulegenden Zeitwerte der aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen fälschlicherweise als Erträge ausgewiesen wurden, während sie im Einzelabschluss der Nagarro SE nun korrigiert und entsprechend im Einzelabschluss für das laufende Jahr ausgewiesen wurden. Mit der Umwandlung eines wesentlichen Teils der aktienbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in eine aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich ergibt sich ein Anstieg der Erträge um 0,6 Mio. EUR im Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung mit Barausgleich, die den verbundenen Unternehmen belastet wurde. Außerdem ergibt sich im laufenden Jahr ein Ertrag aus der Auflösung einer Rückstellung für Akquisitionsverbindlichkeiten in Höhe von 1,9 Mio. EUR, die im Zusammenhang mit einer im Jahr 2023 erworbenen Tochtergesellschaft gebildet worden war und nun aufgrund der Nichterreichung der Earn-Out-Ziele als nicht zahlbar eingeschätzt wird.

Der Personalaufwand ist von 3,3 Mio. EUR im Jahr 2023 um 2,0 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR im Jahr 2024 zurückgegangen, da im Vorjahr fälschlicherweise Rückstellungen für Akquisitionsverbindlichkeiten in Höhe von 1,9 Mio. EUR enthalten waren, die im Einzelabschluss der Nagarro SE für das laufende Jahr als Fehlerkorrektur ausgewiesen wurden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 6,2 Mio. EUR von 33,0 Mio. EUR im Jahr 2023 auf 26,8 Mio. EUR, da im Vorjahr 29,4 Mio. EUR für den Erwerb eigener Aktien aufgewendet wurden. Diesem Rückgang steht ein Anstieg der Aufwendungen gegenüber, der im Wesentlichen auf Aufwendungen aus früheren Perioden in Höhe von 12,1 Mio. EUR (Korrektur eines Fehlers von Erträgen von Konzerngesellschaften im Zusammenhang mit dem beizulegenden Zeitwert von aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen für die Jahre 2021 bis 2023, während für die Beträge, die den verbundenen Unternehmen verrechnet wurden, keine Erträge oder Aufwendungen hätten erfasst werden dürfen), Anstieg der Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und der Privatisierungsoptionen um 1,2 Mio. EUR, Anstieg der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Option eines Take-Private um 3,9 Mio. EUR, Anstieg der Fremdwährungsaufwendungen um 2,7 Mio. EUR, Anstieg der Rückstellungen für Earn-Out-Verbindlichkeiten um 1,3 Mio. EUR, Anstieg der Rückstellungen für Bindung von Mitarbeitern um 0,5 Mio. EUR und Anstieg der aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich (einschließlich Nagarro SE allein und den Tochtergesellschaften verrechneter Betrag) um 1,4 Mio. EUR.

Die Erträge aus Beteiligungen erhöhten sich um 78,6 Mio. EUR aufgrund von Dividendenerträgen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 79,6 Mio. EUR.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen stiegen von 1,5 Mio. EUR im Jahr 2023 um 11,5 Mio. EUR auf 13,0 Mio. EUR im Jahr 2024, da insbesondere die von den zwei deutschen Konzerngesellschaften abgeführten Gewinne gestiegen sind.

Die Erträge aus anderen Anlagen und langfristigen Darlehen stiegen aufgrund des höheren Kreditvolumens und der höheren Zinsen auf Kredite an Konzerngesellschaften von 3,9 Mio. EUR im Jahr 2023 um 0,5 Mio. EUR auf 4,4 Mio. EUR im Jahr 2024.

Sonstige Zinsforderungen und ähnliche Erträge sind um 0,2 Mio. EUR gestiegen, hauptsächlich aufgrund von Zinserträgen von Banken im Jahr 2024.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen stiegen um 3,1 Mio. EUR vor allem aufgrund gestiegener Zinsen auf die Konsortialkreditfazilität und der Erhöhung der Inanspruchnahme der Kreditfazilität von 267,1 Mio. EUR im Jahr 2023 auf 319,5 Mio. EUR im Jahr 2024.

Der Ergebnis nach Steuern erhöhte sich um 83,6 Mio. EUR von einem Verlust von 26,7 Mio. EUR im Jahr 2023 auf einen Gewinn von 56,9 Mio. EUR, hauptsächlich aufgrund der oben genannten Effekte. Das Ertragsteuerergebnis von 1,4 Mio. EUR umfasst den Aufwand aus der Auflösung latenter Steuern in Höhe von 0,9 Mio. EUR und den Ertragsteueraufwand in Höhe von 0,5 Mio. EUR.

Bilanz

AKTIVA	2024	2023
in Mio. EUR		
Anteile an verbundenen Unternehmen	415,4	415,3
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	165,9	65,7
Anlagevermögen	581,2	481,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15,5	16,3
Sonstige Vermögensgegenstände	0,5	1,2
Kassenbestand, Einlagen bei Banken, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	75,7	1,3
Umlaufvermögen	91,7	18,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	1,0
Aktive latente Steuern	0,9	1,8
Aktiva	674,8	502,6

PASSIVA	2024	2023
in Mio. EUR		
Gezeichnetes Kapital	13,8	13,8
Eigene Anteile	(0,5)	(0,5)
Kapitalrücklage	233,2	233,2
Bilanzgewinn (i. Vj. Bilanzverlust)	22,1	(34,8)
Eigenkapital	268,6	211,7
Rückstellungen	19,5	2,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	319,5	267,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,3	0,4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63,6	17,5
Sonstige Verbindlichkeiten	1,4	3,9
Verbindlichkeiten	386,7	288,8
Passiva	674,8	502,6

Die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen stiegen per 31. Dezember 2024 um 0,1 Mio. EUR auf 415,4 Mio. EUR gegenüber 415,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023, hauptsächlich aufgrund von Investitionen in Höhe von 0,1 Mio. EUR in ein neu gegründetes verbundenes Unternehmen in Irland.

Die Darlehen an verbundene Unternehmen stiegen zum 31. Dezember 2024 um 100,2 Mio. EUR auf 165,9 Mio. EUR gegenüber 65,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023. Ursächlich hierfür waren zusätzliche Darlehen in Höhe von 151,8 Mio. EUR. Dem steht die Rückzahlung von Krediten in Höhe von 51,6 Mio. EUR gegenüber.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen zum 31. Dezember 2024 um 0,8 Mio. EUR auf 15,5 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 16,3 Mio. EUR), da die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Vorjahr Forderungen aus aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente enthielten, während sie im laufenden Jahr nur Forderungen aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich enthielten.

Die sonstigen Vermögenswerte verringerten sich zum 31. Dezember 2024 um 0,7 Mio. EUR auf 0,5 Mio. EUR, im Vergleich zu 1,2 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023, hauptsächlich aufgrund einer Anpassung des Vorschusses in Höhe von 0,7 Mio. EUR für den Kauf von Aktien im Rahmen des ESPP-Programms im Jahr 2023.

Der Kassenbestand und Bankguthaben erhöhten sich zum 31. Dezember 2024 um 74,4 Mio. EUR auf 75,7 Mio. EUR gegenüber 1,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023, hauptsächlich aufgrund von Dividendenerträgen in Höhe von 79,6 Mio. EUR im laufenden Jahr.

Die latenten Steuerforderungen verringerten sich um 0,9 Mio. EUR auf 0,9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024, gegenüber 1,8 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 aufgrund der Nutzung von Verlustvorträgen.

Das Eigenkapital hat sich zum 31. Dezember 2024 um 56,9 Mio. EUR auf 268,6 Mio. EUR gegenüber 211,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 erhöht, was auf den Gewinn des Berichtsjahres zurückzuführen ist, hauptsächlich aufgrund von Dividendenerträgen in Höhe von 79,6 Mio. EUR, was durch einen Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgeglichen wird.

Die Rückstellungen haben sich zum 31. Dezember 2024 um 17,4 Mio. EUR auf 19,5 Mio. EUR gegenüber 2,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 erhöht, hauptsächlich aufgrund der Rückstellung für die aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich in Höhe von 14,4 Mio. EUR und die Rückstellung für Aufwendungen im Rahmen der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und der Privatisierungsoptionen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Option eines Take-Private in Höhe von 2,2 Mio. EUR. Der Anstieg des Saldos ist auf die Umgliederung von Rückstellungen für Akquisitionsverbindlichkeiten in Höhe von 1,1 Mio. EUR aus den sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen, die im Vorjahr fälschlicherweise unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen waren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich zum 31. Dezember 2024 um 52,4 Mio. EUR auf 319,5 Mio. EUR gegenüber 267,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 erhöht, was auf ein zusätzliches Nettodarlehen von 52,4 Mio. EUR zurückzuführen ist, das im Laufe des Jahres aufgenommen wurde.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich zum 31. Dezember 2024 um 46,1 Mio. EUR auf 63,6 Mio. EUR erhöht, gegenüber 17,5 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023, hauptsächlich aufgrund von Darlehen an einige verbundene Unternehmen zur Finanzierung ihres Working-Capital-Bedarfs.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind zum 31. Dezember 2024 um 2,5 Mio. EUR auf 1,4 Mio. EUR gesunken, gegenüber 3,9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023, hauptsächlich aufgrund der Auflösung einer Rückstellung für Akquisitionsverbindlichkeiten in Höhe von 1,9 Mio. EUR in Bezug auf eine im Jahr 2023 erworbene Tochtergesellschaft, die nun aufgrund der Nichterreichung des Earn-Out-Ziels als nicht zahlbar eingeschätzt wird. Darüber hinaus wurden die verbleibenden Rückstellungen für Akquisitionsverbindlichkeiten, die fälschlicherweise unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen waren, im laufenden Jahr korrigiert, indem sie wie oben erwähnt in die Rückstellungen umgegliedert wurden, und dies wurde als Fehlerberichtigung für das Vorjahr ausgewiesen.

Erwartete Entwicklungen, Chancen und Risiken der Nagarro SE

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Gruppe und ihrer Beziehung zu den Unternehmen der Gruppe hängen die Erwartungen der Nagarro SE in Bezug auf ihre bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren wesentlich vom Ausblick des Nagarro-Konzerns ab. Dieser wird im Kapitel A.IX. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung des zusammengefassten Lageberichts ausführlich beschrieben. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Finanzlage der Nagarro SE im Jahr 2025 stabil sein wird. Ihre Haupteinnahmen werden aus Dividendenerträgen von verbundenen Unternehmen, Ergebnisabführungsverträgen, Zinserträgen aus gewährten Darlehen und sonstigen betrieblichen Erträgen mit Konzernunternehmen stammen. Für Nagarro SE werden die Zahlungsmittel zum Ende des Jahres 2025 voraussichtlich zwischen 20 und 40 Mio. EUR betragen. Der Bilanzgewinn zum Ende des Jahres 2025 wird in einer Größenordnung zwischen 90 bis 110 Mio. EUR erwartet.

Der Einzelabschluss von Nagarro SE für das Geschäftsjahr 2024 wird beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und kann über die [Internetseite](#) des Unternehmens eingesehen werden.

Die Geschäftsentwicklung der Nagarro SE hängt im Wesentlichen von den gleichen Risiken und Chancen ab, die auch den Nagarro-Konzern betreffen und die in Kapitel A.X. Bericht über das Interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem sowie über Risiken und Chancen des zusammengefassten Lageberichts ausführlich beschrieben sind. Grundsätzlich partizipiert die Nagarro SE an den von den Konzerngesellschaften eingegangenen Risiken im Verhältnis zur jeweiligen Beteiligungsquote. Gleichzeitig haben Investitionen einen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis der Nagarro SE. Es besteht auch ein potenzielles Risiko einer Wertminderung von Tochtergesellschaften, deren Wertminderung sich auf die Fähigkeit der Nagarro SE zur Ausschüttung von Dividenden auswirken könnte.

Die Nagarro SE hat ein konzernweites Risikomanagement- und ein internes Kontrollsystem für die Nagarro-Gruppe implementiert. Weitere Informationen finden Sie im Unterkapitel zum Internen Kontrollsystem des Kapitels A.X. Bericht über das Interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem sowie über Risiken und Chancen des zusammengefassten Lageberichts.

IX. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung

Gesamtwirtschaftliche Erwartung

Der im März 2025 veröffentlichte Interim Economic Outlook der OECD hat die Schätzungen für das globale BIP-Wachstum von 3,3 % im Dezember 2024 auf 3,1 % gesenkt und begründet dies mit zunehmenden Handelsschranken und erhöhter politischer Unsicherheit.

Laut einer Schätzung der Vereinten Nationen in ihrem Bericht *World Economic Situation and Prospects* wird das Weltwirtschaftswachstum im Jahr 2025 unverändert bei 2,8 % liegen. Diese Schätzung beruht auf der Annahme einer moderaten globalen Wirtschaftserholung. Dennoch werden entscheidende Faktoren wie die Entwicklung einzelner Sektoren, Inflationstrends und geopolitische Risiken maßgeblich die tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklungen beeinflussen. Der Dienstleistungssektor wird voraussichtlich der Haupttreiber des Wachstums im Jahr 2025 bleiben und seine positive Dynamik fortsetzen, während das industrielle Wachstum weiterhin moderat ausfällt. Zwar könnte es zu einer leichten Belebung der industriellen Aktivität kommen, jedoch wird die Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes aufgrund von Überkapazitäten und einer zurückhaltenden Nachfrage nach Industrieprodukten voraussichtlich gedämpft bleiben.

Erwartungen für die IT-Branche

Der IT Sektor befindet sich in einem dynamischen und sich schnell entwickelnden Markt. Es gibt zahlreiche Chancen, insbesondere in den Bereichen von KI, 5G, IoT, nachhaltigen Technologien und der digitalen Transformation. Allerdings müssen Unternehmen auch die Risiken des technologischen Wandels, der regulatorischer Unsicherheit, des Fachkräftemangel und der Sicherheitsbedrohungen im Blick behalten. Eine kontinuierliche Anpassung an die Marktveränderungen ist entscheidend, um im Wettbewerbsumfeld erfolgreich zu bleiben.

Während das globale Wachstum, unterstützt durch den Dienstleistungssektor und die nachlassende Inflation, voraussichtlich moderat fortgesetzt wird, dürfte die digitale Transformation weiterhin stetig voranschreiten. Auch das Marktforschungsunternehmen Gartner prognostizierte in einem Bericht vom Januar 2025, dass der IT-Dienstleistungssektor auch im Jahr 2025 eine weitere Zunahme des Wachstums verzeichnen werde. Gartner rechnet für das Jahr 2025 mit einem Anstieg der Ausgaben für IT-Dienstleistungen um 9,0 % in US-Dollar, während das Marktforschungsunternehmen 2024 noch von einem Wachstum von 5,6 % ausgegangen war. Des Weiteren kam Gartner zu dem Ergebnis, dass generative KI in nächster Zeit keinen erheblichen Einfluss auf das Wachstum der IT-Ausgaben haben dürfte. Diese Prognosen ergeben für die Wirtschaft und die Märkte von Nagarro im Jahr 2025 ein eher positives Bild.

Erwartungen von Nagarro

Unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen erwarten wir, dass sich die Umsatzerlöse von Nagarro im Jahr 2025 zwischen 1.020 Mio. EUR und 1.080 Mio. EUR bewegen werden, was einem Anstieg gegenüber den 2024 verzeichneten Umsatzerlösen von 972 Mio. EUR entspricht. Wir gehen davon aus, dass die Auftragslage bei unseren Kunden im Jahr 2025 stabil sein wird. Die angestrebte Gross Margin beträgt rund 30 % (26 % nach der vorherigen Methode), was in etwa der Gross Margin des Jahres 2024 (30,4 %; 26,2 % nach der vorherigen Methode) entspricht. Die von uns angestrebte bereinigte EBITDA-Marge beträgt zwischen 14,5 % und 15,5 %, gegenüber 15,2 % im Jahr 2024. Mögliche Akquisitionen im Jahr 2025 sind in diesen Prognosen nicht berücksichtigt.

Die Prognosen vom 23. Januar 2025, die zu den damals geltenden Wechselkursen berechnet wurden, sind nach wie vor unsere Schätzung für die Performance im Jahr 2025. Die von der OECD erwartete Abschwächung des globalen Wachstums reicht nicht aus, um unsere Erwartungen hinsichtlich der Leistung von Nagarro im Jahr 2025 wesentlich zu ändern. Die jüngsten dramatischen Veränderungen im Welthandel, die mögliche Rückkehr einer hohen Inflation und die daraus resultierenden Risiken für die Weltwirtschaft können sich jedoch in einer Weise auf unser Geschäft auswirken, die wir nicht vorhersagen können.

Die anderen Schlüsselannahmen, die unserer Schätzung der Performance für 2025 zugrunde liegen, sind:

1) Erholung der Ausgaben für IT-Dienstleistungen: In Übereinstimmung mit den Prognosen von Gartner gehen wir davon aus, dass die weltweiten Ausgaben für IT-Dienstleistungen in US-Dollar zwischen 5 und 10 % steigen werden.

2) Verfügbarkeit von Talenten zu vernünftigen Preisen, insbesondere in unseren wichtigsten Talentzentren: Wir gehen davon aus, dass die Lohninflation und die Fluktuation in der Nähe der historischen Durchschnittswerte liegen werden und dass Nagarro weiterhin in der Lage sein wird, starke Talente einzustellen.

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren in diesen Managementprognosen wurden einheitlich geschätzt, mit Ausnahme der Änderung bei der Berechnung der Gross Margin wie in III.B. Vergleich zwischen dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2024 und den erzielten Ergebnissen in Abschnitt A beschrieben, mit den im Konzernabschluss angewandten und in B. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze in Abschnitt B beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen.

Nagarro prüft nach wie vor potenzielle Akquisitionskandidaten. Mögliche Akquisitionen werden eher strategische Zukäufe zur Erweiterung des bestehenden Geschäfts darstellen und weniger transformativen Charakter haben. Die Hauptstrategie sieht den Erwerb von Unternehmen vor, um Zugang zu neuen Kunden zu erhalten, damit wir unsere vorhandenen Kompetenzen und Case Studies noch besser einsetzen können. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, dass wir von unserer aktuellen Strategie abweichen, um eine besondere Gelegenheit zu nutzen.

Unsere bedeutsamsten nicht-finanziellen Leistungsindikatoren sind unser Kundenzufriedenheitswert (CSAT) und unser Net Promoter Score (NPS). Unser CSAT-Wert für das Geschäftsjahr 2024 lag bei 91,8 % und der NPS bei 62 (s. III.B. Vergleich zwischen dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2024 und den erzielten Ergebnissen). Da wir für 2025 keine größeren und abrupten Änderungen erwarten, wie wir unsere Dienstleistungen anbieten, gehen wir davon aus, dass in 2025 der CSAT-Wert in der Größenordnung von 90 % und der NPS in der Größenordnung von 60 und damit auf einem vergleichbaren Niveau wie 2024 liegen werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Kunden, die durch die Integration übernommener Unternehmen zu uns stoßen, zufriedener oder unzufriedener sind als der bestehende Kundenstamm, was zu gewissen Bewegungen bei CSAT und NPS führen kann.

Insgesamt erwarten wir, dass 2025 ein gutes Jahr für das Unternehmen wird, da die langfristigen Markttreiber intakt bleiben und wir das Unternehmen so positioniert haben, dass es davon profitieren kann. Aus diesem Grund haben sich Vorstand und Aufsichtsrat von Nagarro für eine verbesserte Beteiligung der Investoren an den operativen Erfolgen des Unternehmens entschieden. Dies soll durch einen geplanten Aktienrückkauf im Wert von bis zu 400 Mio. Euro in den nächsten Jahren und eine nachhaltige Dividendenpolitik mit einer jährlichen Ausschüttung von 10 % bis 20 % des EBIT des Konzerns geschehen. Diese Initiativen gehen einher mit einem energischeren Ansatz zur Steigerung der Effizienz und einer schrittweisen Wachstumsstrategie mit organischen und anorganischen Aspekten. Nagarro beabsichtigt daher, seine bestehenden Kreditfazilitäten stärker zu nutzen und über strategische Partnerschaften nach nichtlinearen Wachstumsoptionen zu suchen.

Historische Technologiewellen haben immer wieder neue Möglichkeiten für Anbieter geschaffen, die ihre Angebote an die sich entwickelnden Kundenbedürfnisse anpassen. Die generative KI, die anfangs nur zögerlich eingesetzt wird, dürfte in Zukunft eine erhebliche Nachfrage auslösen, da Unternehmen versuchen, diese transformative Technologie in ihre Kernprozesse zu integrieren. Wir glauben, dass wir gut positioniert sind, um branchenspezifische KI-Lösungen anzubieten und von diesem Wachstum zu profitieren. Wie in vergangenen Technologiezyklen erwarten wir, dass wir unsere moderne, agile und menschenzentrierte Plattform nutzen werden, um Unternehmen durch die Komplexität der KI-Implementierung zu führen und ihr Potenzial zu erschließen.

Bei Nagarro werden wir von unseren CARING-Werten geleitet. Unser langfristiges Ziel ist es, Spitzenleistungen zu erbringen, Innovationen zu fördern und Werte für alle Beteiligten zu schaffen. Wir sind weiterhin bestrebt, Nagarro zu einem wirklich außergewöhnlichen Unternehmen und weltweit anerkannten Marktführer zu machen.

Alle vorstehend beschriebenen Prognosen des Unternehmensmanagements sind Erwartungen und könnten sich daher als falsch erweisen. Sie sind insbesondere aufgrund der komplexen und unvorhersehbaren Auswirkungen der globalen Wirtschaftslage unsicher. Die tatsächliche Entwicklung von Nagarro und seinen Geschäftsbereichen kann aufgrund der nachfolgend aufgeführten Chancen und Risiken oder im Fall, dass unsere Erwartungen und Annahmen nicht eintreffen, sowohl besser als auch schlechter ausfallen als die prognostizierten Werte.

X. Bericht über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem sowie über Risiken und Chancen

A. Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems

Die Nagarro SE als global agierendes Unternehmen hat ein Internes Kontrollsystem (IKS) und ein Risikomanagementsystem (RMS) implementiert und entwickelt dieses fortlaufend weiter. Das IKS und RMS ist darauf ausgerichtet, den vielfältigen Risiken aus der weltweiten Geschäftstätigkeit wirksam zu begegnen und mögliche bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu steuern. Diese Systeme sind integraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und bilden eine wichtige Grundlage für die nachhaltige Sicherung unseres Unternehmenserfolgs.

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, einschließlich der rechnungslegungsbezogenen und nicht rechnungslegungsbezogenen Systeme, des internen Revisionssystems und des Compliance Management Systems, dienen dem Zweck, Fehler und Manipulationen in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu identifizieren, angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu steuern sowie Vermögensschädigungen zulasten des Unternehmens zu vermeiden. Die Systeme können jedoch keine absolute Sicherheit garantieren, dass sämtliche wesentlichen Risiken effektiv adressiert und kontrolliert werden. Dennoch gewährleisten sie ein hohes Maß an Transparenz und Steuerbarkeit der für das Unternehmen relevanten Risiken.

B. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der strategischen Planung und Umsetzung unseres Geschäftsmodells, wobei der Vorstand die Verantwortung für die Festlegung der Risikopolitik trägt. Das RMS umfasst verschiedene Komponenten wie Risikostrategie und -planung, Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung und Risikomaßnahmen. Diese vom Vorstand etablierten Strukturen sollen eine frühzeitige Identifikation, gründliche Analyse, Bewertung und angemessene Behandlung potenzieller Risiken ermöglichen. In Übereinstimmung mit der Organisationsstruktur und den festgelegten Zuständigkeiten bei Nagarro sind die Führungskräfte als Risikoverantwortliche verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Risiken und damit zusammenhängende Entwicklungen in ihren Geschäftsbereichen regelmäßig zu überprüfen, angemessene Gegenmaßnahmen zu entwickeln und dem zentralen Risiko- und Compliance-Team darüber zu berichten.

Das Risikomanagementsystem von Nagarro basiert auf einem umfassenden, interaktiven und managementorientierten Ansatz, der in die Unternehmensstruktur integriert ist und sowohl Risiken als auch Chancen berücksichtigt. Unser Risikomanagement-Ansatz orientiert sich an den international anerkannten Standards des COSO-Frameworks (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) und wurde speziell auf die Anforderungen von Nagarro zugeschnitten. Hierbei wird unter anderem auch die Risikotragfähigkeit durch Hinzuziehen der Monte-Carlo-Simulation, um die Auswirkungen von Unsicherheiten und Variabilitäten in den finanziellen Parametern auf die langfristige Stabilität zu modellieren, angewendet. Bei der Simulation werden die identifizierten, aggregierten Risiken einer Bestandsgröße (50 % des geplanten Konzerneigenkapitals zum 31.12.2025) und einer Liquiditätsgröße (frei verfügbare Zahlungsmittel sowie verfügbare Konsortialkredite zum 31.12.2025) gegenübergestellt.

Der Schwerpunkt von unserem Risikomanagementsystem liegt auf Präventivmaßnahmen, die auf der Grundlage eines mindestens jährlichen Risikomanagementzyklus und einer Risikobewertung basieren, die von dem zentralen Risiko- und Compliance-Team auf Konzernebene in allen Geschäftsbereichen durchgeführt werden. Nagarro hat ein Risikomanagement-System mit vier Hauptkategorien etabliert: finanzielle, operative und strategische, regulatorische Risiken sowie Risiken durch "Bad Actors". Der Prozess der Risikofrüherkennung umfasst die Risikoidentifizierung, die Risikobewertung, die Risikokommunikation, das Risikomanagement, die Risikosteuerung und die kontinuierliche Überwachung des Früherkennungssystems. Falls bedeutende Risiken festgestellt werden, werden sowohl der Vorstand als auch gegebenenfalls der Aufsichtsrat unverzüglich informiert.

Die Risikomanagementfunktion ist nach dem Hub-and-Spoke-Prinzip aufgebaut. Das zentrale Risiko- und Compliance-Team, das von einem Mitglied des Vorstands geleitet wird, fungiert als zentrale Stelle, die für die operativen Tätigkeiten auf zentraler Ebene zuständig ist. Das Risiko- und Compliance-Team arbeitet regelmäßig mit Funktionen zusammen, die sich vorrangig mit Risikothemen befassen, wie dem Security Council, dem Global Privacy Council und dem Legal Team, welches die Kundenverträge verwaltet.

Nagarros Business Operating System, Ginger, ermöglicht das Hub-and-Spoke-Konzept, indem es die Datenerfassung aus den verschiedenen operativen Funktionen für das zentrale Risiko- und Compliance-Team erleichtert. Das Risikoregister wurde nach dem Prinzip "low touch, lean and scalable" entwickelt und ist auf einen Dialog zwischen den dezentralen Risikoverantwortlichen und dem zentralen Risikomanagement ausgerichtet. "Low touch, lean, and scalable" beschreibt eine Prozessgestaltung, die auf minimalen menschlichen Eingriff (Low Touch), effiziente Ressourcennutzung (Lean) und die Fähigkeit zur schnellen Anpassung an wachsende Anforderungen (Scalable) setzt. Die Identifizierung und Neubewertung von Risiken erfolgt mindestens einmal im Jahr. Die Risiken werden nach ihren finanziellen Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens bewertet. Der Risikoverantwortliche legt, soweit erforderlich, außerdem Maßnahmen zur Risikominderung und Vermeidung fest und bewertet diese Maßnahmen. Soweit einzelnen operativen und strategischen Risiken durch eine entsprechende Ausrichtung des Geschäftsmodells begegnet wird, werden diese nicht als separate Maßnahmen zur Risikominderung ausgewiesen und bewertet. Die Eingaben werden dem Risikoregister zugeordnet, das vom Risiko- und Compliance-Team geführt wird. Die Prognosetätigkeiten erstrecken sich auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Diese Größen stellen die Grundlage für die Risikoaggregation mittels Monte-Carlo-Simulation dar, welche zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit verwendet wird. Die Risikotragfähigkeitsanalyse ergab, dass die Tragfähigkeit in allen Szenarien gegeben ist.

Die Einschätzung der Risikotragfähigkeit ist nicht nur für die Gesamtbetrachtung der Risikolage sondern auch für jede nachfolgend unten aufgeführte Risikokategorie gegeben. Das Management sieht den Fortbestand der Nagarro-Gruppe nicht gefährdet. Die derzeitigen Risiken für die Nagarro-Gruppe werden als nicht bestandsgefährdend und ohne Weiteres tragbar angesehen. Die finanziellen Ressourcen von Nagarro sind stabil, der Liquiditätsbedarf wird derzeit durch die vorhandenen Zahlungsmittel und die verfügbaren Finanzierungsinstrumente gedeckt.

C. Risiken

Im Nachstehenden werden Risiken beschrieben, die negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens- und Finanzlage sowie auf unsere Ertragskraft und Reputation haben können. Die Reihenfolge der Risikokategorien entspricht unserer aktuellen Einschätzung des jeweiligen Risikoausmaßes bei Nagarro und bietet eine Orientierung hinsichtlich ihrer Relevanz. Zusätzlich können auch Risiken, die bisher unbekannt sind oder derzeit als weniger bedeutend eingeschätzt werden, negative Auswirkungen haben und unsere Geschäftsziele sowie -aktivitäten gefährden. Sofern nicht anders angegeben, betreffen die nachfolgend genannten Risiken alle unsere Unternehmensbereiche.

Die im Folgenden aufgeführten Risiken mit einem Prognose- und Beurteilungszeitraum von einem Jahr werden stets netto nach bestehenden Risikominderungen dargestellt. Risiken unter 1 Mio. EUR potentieller Schadenshöhe werden in der nachfolgenden Tabelle nicht wiedergegeben.

Darüber hinaus werden im nichtfinanziellen Bericht in Abschnitt D unter VII. mittel- und langfristige Risiken mit einem Prognose- und Beurteilungszeitraum von über einem Jahr und unsere Maßnahmen zur Minimierung beschrieben (durch den Abschlussprüfer nicht geprüft).

Der Risikomanagementprozess ist darauf ausgerichtet potenziell bestandsgefährdende Risikoszenarien für Nagarro zu identifizieren. Die folgenden Risiken werden durch ihren Erwartungswert basierend auf der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und den finanziellen Auswirkungen auf die Geschäftsziele klassifiziert.

Risikokategorie	Risiko	Erwartungswert
Finanzielle Risiken	Währungsrisiko	Geringes Risiko
	Covenantbruch	Mittleres Risiko
	Umsatzrealisierung	Geringes Risiko
	Planungsrisiko: Qualität der Kostenprognose	Geringes Risiko
	Planungsrisiko: Qualität der Cashflow-Prognose	Geringes Risiko
	Planungsrisiko: Qualität der Umsatzprognose	Geringes Risiko
	Inkorrekte Finanzberichterstattung	Geringes Risiko
	Risiko von Forderungsausfällen: Unzufriedenheit der Kunden	Geringes Risiko
	Risiko von Forderungsausfällen: Insolvenz von Kunden	Geringes Risiko
Operative und strategische Risiken	Abhängigkeit von hochspezialisierten Arbeitskräften	Geringes Risiko
	Verlust von Schlüsselpersonal und hohe Mitarbeiterfluktuation	Geringes Risiko
	Verletzung oder Offenlegung von geistigem Eigentum	Geringes Risiko
	Ausfall von Technologie/Datenverlust	Geringes Risiko
	Risiken aus Arbeitssicherheit	Geringes Risiko
	Abhängigkeit von Schlüsselindustrien (Automobil, Energie, Telekommunikation)	Geringes Risiko
	Risiken aufgrund mangelnder technologischer Anpassungsfähigkeit in sich verändernden Märkten	Geringes Risiko
	Verlust von Marktanteilen aufgrund neuer Wettbewerber	Geringes Risiko
	Planungsrisiko: Ressourcenplanung	Geringes Risiko
	Mangelnder Versicherungsschutz	Geringes Risiko
	Unzureichende Integration von Akquisitionen	Geringes Risiko
	Veränderungen der geopolitischen Lage	Geringes Risiko
Regulatorische Risiken	Verstoß gegen das Gesellschaftsrecht	Geringes Risiko
	Verstoß gegen Regelungen der BaFin	Geringes Risiko
	Verstoß gegen das Arbeitsrecht	Geringes Risiko
	Verstoß gegen das Einwanderungsgesetz	Geringes Risiko
	Verstoß gegen die DSGVO	Geringes Risiko
	Interessenkonflikt, Selbstkontrahierung	Geringes Risiko
Risiken durch Bad Actors	Diskriminierung oder Belästigung von Arbeitnehmern	Geringes Risiko
	Bestechung, Korruption: Behörden	Geringes Risiko
	Bestechung, Korruption: Kunden	Geringes Risiko
	Bestechung, Korruption: Lieferanten	Geringes Risiko
	Nicht genehmigte Auftragsvergabe	Geringes Risiko
	Vertragsrisiko außerhalb der Risikoposition oder Versicherungskonformität	Geringes Risiko
	Cyberangriffe	Geringes Risiko

1. Finanzielle Risiken

Unser Einsatz von Finanzinstrumenten für das Risikomanagement beschränkt sich auf die Absicherung des **Währungsrisikos**. Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass sich die Wechselkurse ändern und unsere Ergebnisse beeinträchtigen können. Da wir weltweit tätig sind, stellen wir unseren Kunden oft Rechnungen in Nicht-Euro-Währungen aus oder bezahlen unsere Mitarbeiter in anderen Währungen. Wechselkursschwankungen können sich sowohl auf unseren Umsatz als auch auf unsere Rentabilität auswirken. Das Ziel unserer Bemühungen, das Währungsrisiko zu mindern, liegt auf der Rentabilitätsseite. Häufig können wir die Abrechnungssätze neu aushandeln, um nachteiligen Wechselkursänderungen auszugleichen. Es besteht jedoch ein kurzfristiges Währungsrisiko, welches wir teilweise durch Währungsabsicherung für die größte Dienstleistungsregion, Indien, abmildern.

Diese Absicherung erfolgt nicht auf der Ebene der einzelnen Transaktionen, sondern auf der Grundlage der Gesamtforderungen der indischen Einheiten. In 2024 haben wir im Laufe des Jahres hauptsächlich fünf (2023: fünf) Währungspaare abgesichert: USD-INR [160,5 Mio. USD abgesichert] (2023: 165,8 Mio. USD abgesichert), EUR-INR [48,4 Mio. EUR abgesichert] (2023: 62,0 Mio. EUR abgesichert), SEK-INR [51,6 Mio. SEK abgesichert] (2023: 89,4 Mio. SEK abgesichert), GBP-INR [11,2 Mio. GBP abgesichert] (2023: 11,5 Mio. GBP abgesichert) und AUD-INR [8,3 Mio. AUD abgesichert] (2023: 7,0 Mio. AUD abgesichert).

Darüber hinaus verfügen wir über eine natürliche Absicherung in umsatzstarken Regionen wie den USA und Deutschland. Hier lautet ein erheblicher Teil unserer Umsatzerlöse und Ausgaben auf die jeweilige Landeswährung. Die Währungsabsicherung erfolgt entsprechend einer dokumentierten Richtlinie, um die beabsichtigte Wirkung sicherzustellen. Die Richtlinie sieht einen monatlichen Prozess zur Absicherung eines festen Anteils (in der Regel 1/12) der erwarteten Forderung für jeden künftigen Monat bis zu einer Dauer von einem Jahr vor, falls dieser noch nicht abgesichert ist. Außerdem gibt es einen Mechanismus, der einen gewissen Spielraum für eine darüber hinausgehende Absicherung bei angemessener Kontrolle und entsprechender Begrenzung der Beträge gestattet. Die maximale Laufzeit beträgt ein Jahr.

Zudem können wir auch einem Währungsrisiko ausgesetzt sein, wenn wir Unternehmen zu einem Kaufpreis erwerben, der nicht auf Euro lautet. Auch in diesen Fällen ziehen wir eine Absicherung unseres Währungsrisikos in Betracht.

Unser Ziel ist es, über ausreichende Liquidität zu verfügen, um unsere Geschäfte reibungslos abzuwickeln. Wir steuern die Liquidität, indem wir sie kontinuierlich überwachen, unsere Mittelzu- und Abflüsse prognostizieren und nach Bedarf angemessene Maßnahmen ergreifen. Um jederzeit eine ausreichende Liquidität zu gewährleisten, nutzen wir zur Finanzierung unseres Geschäftsbetriebs und unserer Investitionstätigkeit Bankkredite, Leasing- und Mietverhältnisse (für die Beschaffung von Computern und Ausrüstung sowie für Gebäude) und Factoringmöglichkeiten. Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die Finanzverbindlichkeiten des Konzerns auf 453,3 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 393,6 Mio. EUR), von denen 86,1 Mio. EUR innerhalb eines Jahres fällig sind (31. Dezember 2023: 89,2 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2024 waren die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zu 100 % durch die kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von 419,7 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 307,9 Mio. EUR) gedeckt. Die kurzfristige Nettoliquidität aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten hat sich um 114,9 Mio. EUR von 218,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 auf 333,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 erhöht. Die Gruppe verfügt über ausreichende Factoring-Vereinbarungen in den USA und Deutschland. Darüber hinaus verfügt Nagarro über eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von 350,0 Mio. EUR. Zum Jahresende 2024 hat Nagarro die Konsortialkreditfazilität weitgehend in Anspruch genommen. Diese auf Euro lautenden Darlehen im Rahmen der Konsortialkreditfazilität beliefen sich auf insgesamt 319,5 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 267,1 Mio. EUR). Diese revolvingenden Darlehen haben einen variablen Zinssatz, der auf dem Drei- oder Sechsmontats-Euribor (je nach Zinsperiode) zuzüglich einer Marge von 1,75 (31. Dezember 2023: 1,75) Prozentpunkten zum 31. Dezember 2024 basiert. Der nicht in Anspruch genommene Teil des Darlehens wird mit 35 % des variablen Zinssatzes des in Anspruch genommenen Darlehens verzinst. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Darlehen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 5,54 % p. a. verzinst (2023: 4,94 %). Der nicht in Anspruch genommene Teil des Darlehens wurde mit durchschnittlich 0,61 % p. a. verzinst (2023: 0,57 %).

Das **Covenant-Paket** für unseren Konsortialkredit enthält übliche Beschränkungen für die Nettogesamtverschuldung und Mindesteigenkapitalsschwellen. Im Allgemeinen birgt ein Verstoß gegen die finanziellen Kreditbedingungen zwar das Risiko eines Ausfallereignisses, dass, sofern es nicht innerhalb der Abhilfefrist geheilt wird, zu einem Ausfall der Kreditfazilität führen kann. Dieses wird jedoch durch eine regelmäßige und sorgfältige Kontrolle der Covenants durch das Finance Council, die Einhaltung eines Sicherheitsabstands zu den relevanten Schwellenwerten, die Erweiterung der mithaftenden Konzerngesellschaften für den Fall einer Überschreitung der umsatzbasierten Covenants sowie einen vertraglichen Eskalationsmechanismus, einschließlich Heilungsfristen sowie Änderungs- und Verzichtsmöglichkeiten (Waiver), derart mitigiert, dass das Risiko im Ergebnis als mittleres Risiko eingeschätzt wird. Aus diesen Gründen führte die verspätete Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts für das Jahr 2024 am 15. Mai 2025 nicht zu einem Covenant-Bruch.

Unser Ziel ist es, den Zinsaufwand für die Gruppe zu minimieren. Daher nutzen wir unsere Beziehungen in Regionen mit niedrigeren Zinssätzen, um Kreditfazilitäten zu attraktiven Bedingungen zu erhalten. Die Zinssätze, die wir erhalten, sind oft an Bedingungen geknüpft, z. B. bei unserer Konsortialkreditfazilität. Das Finance Team überprüft regelmäßig die Einhaltung unserer Covenants und trifft finanzielle Maßnahmen, um sicherzustellen, dass unser Verhältnis von Nettoverschuldung zu EBITDA innerhalb akzeptabler Grenzen liegt. Eine Verschlechterung der Zinskosten aufgrund dieser Covenants ist derzeit nicht zu erwarten. Unsere variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt 326,4 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 268,5 Mio. EUR), die sich aufgrund der im Laufe des Jahres aufgenommenen Laufzeitdarlehen in Höhe von 52,4 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 62,1 Mio. EUR) und der Erhöhung der Factoring-Verbindlichkeiten 3,3 Mio. EUR (31. Dezember 2023: -4,7 Mio. EUR) erhöht haben. Nagarro beobachtet die Zinssituation und passt seine Strategie entsprechend an.

Daneben gibt es einige weitere finanzielle Risiken, die wir berücksichtigen. Die finanzielle Integrität und Transparenz eines Unternehmens sind von entscheidender Bedeutung für seinen Erfolg und seine Glaubwürdigkeit. Ein Risiko birgt die Umsatzrealisierung, das heißt, wenn Umsatzerlöse nicht ordnungsgemäß verbucht werden. Dies kann zu einer Verzerrung der finanziellen Realität des Unternehmens führen und möglicherweise steuerliche oder rechtliche Folgen haben. Um die ordnungsgemäße Verbuchung von Umsatzerlösen sicherzustellen, setzt Nagarro auf eine Kombination aus technologischen und organisatorischen Maßnahmen, die Buchhaltungsprozesse automatisiert, klare Richtlinien für die Verbuchung von Umsatzerlösen festlegt und durch regelmäßige Umsatzsteuerabstimmungen sowie interne Kontrollen die Transparenz und Genauigkeit der Finanzdaten gewährleisten sollen. Ergänzend dazu werden systematische Abgleiche der Zahlungseingänge mit offenen Forderungen durchgeführt und alle Geschäftsvorfälle dokumentiert, um ein Höchstmaß an finanzieller Integrität sicherzustellen.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass **Kostenschätzungen, Cashflow-Schätzungen und Umsatzschätzungen** in wesentlichen Punkten falsch sein könnten. Solche Fehleinschätzungen können zu falschen strategischen Entscheidungen führen und die finanzielle Stabilität des Unternehmens gefährden. Um dies zu vermeiden, werden diese Schätzungen regelmäßig anhand aktueller Trends und Entwicklungen überprüft und ggf. angepasst.

Schließlich stellt die Möglichkeit, dass Jahresabschlüsse in erheblichem Maße unzutreffend sein könnten, ein Risiko dar. **Fehlerhafte Jahresabschlüsse bzw. inkorrekte Finanzberichterstattung**, können das Vertrauen von Investoren, Kreditgebern und anderen Stakeholdern untergraben und möglicherweise rechtliche und regulatorische Konsequenzen nach sich ziehen. Um diese Risiken zu minimieren, sind robuste interne Kontrollsysteme, regelmäßige interne Audits und eine Kultur der finanziellen Integrität unerlässlich.

Ein potenzielles Risiko für Nagarro besteht darin, dass ein **Kunde aufgrund von Unzufriedenheit mit den erbrachten Leistungen Zahlungen verweigert** oder Schadensersatzforderungen stellt. Solche Situationen können nicht nur finanzielle Verluste verursachen, sondern auch die Geschäftsbeziehungen und das Vertrauen in die Marke beeinträchtigen. Um dieses Risiko zu minimieren, setzt Nagarro auf eine Reihe präventiver und reaktiver Maßnahmen. Regelmäßige Kommunikation zwischen den Projektteams und der Buchhaltung sollen eine enge Abstimmung über finanzielle Aspekte und mögliche Risiken sicherstellen. Zusätzlich werden regelmäßige Gespräche mit Kunden zu Finanzfragen geführt, um frühzeitig potenzielle Unzufriedenheiten zu erkennen und zu adressieren. Vertragliche Vereinbarungen enthalten klare Haftungs- und Strafklauseln, die sowohl den Kunden als auch das Unternehmen rechtlich absichern. Darüber hinaus stellt Nagarro durch umfassende Qualitätskontrollen sicher, dass die erbrachte Arbeit den vereinbarten Standards entspricht, wodurch die Wahrscheinlichkeit von Kundenbeschwerden erheblich reduziert wird. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, potenzielle Konflikte frühzeitig zu identifizieren und proaktiv zu lösen, um sowohl die Kundenzufriedenheit als auch die finanzielle Stabilität des Unternehmens zu gewährleisten.

Ein weiteres Risiko birgt das **Forderungsausfallrisiko**. Dies ist das Risiko, dass Kunden oder Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und Vertragsvermögen, Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte ausfallen. Forderungsausfallrisiken entstehen in der Gruppe aus dem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungstätigkeiten. Unser Ziel ist es, den Anteil der Zahlungsausfälle am Kundenumsatz innerhalb der akzeptablen Grenze von 1 % zu halten. Wir steuern unser Ausfallrisiko, indem wir die finanzielle Gesundheit eines potenziellen Kunden zu Beginn der Zusammenarbeit bewerten und die Kreditbedingungen entsprechend festlegen. Bei bestehenden Kunden werden die Forderungen von Nagarro teilweise dezentral verwaltet und die Zahlungseingänge verfolgt. Das theoretische maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert und beläuft sich auf 437,8 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 329,7 Mio. EUR). Der Konzern hat Wertminderungen in Höhe von 7,8 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 6,3 Mio. EUR) auf den Bruttobetrag der gesamten Kundenforderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 vorgenommen. Die Wertminderungsquote auf den Bruttobetrag betrug 1,7 % (31. Dezember : 2023 1,9 %).

2. Operative und strategische Risiken

Unsere Geschäftstätigkeit birgt potenzielle operative und strategische Risiken, die durch gezielte Strategien und Maßnahmen aktiv gemanagt werden, um die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu sichern.

Die **Abhängigkeit und damit auch der Wettbewerb um hochqualifizierte Talente** stellt ein Risiko für unser Unternehmen dar. Dabei konkurrieren wir nicht nur mit Unternehmen innerhalb unserer eigenen Branche, sondern auch mit Firmen aus anderen Industrien, die ebenfalls auf der Suche nach spezialisierten Fachkräften sind. Dieser branchenübergreifende Wettbewerb verschärft sich insbesondere in Zeiten, in denen sich der Arbeitsmarkt erhitzt, also die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften steigt. In solchen Phasen beobachten wir häufig steigende Gehaltserwartungen der Fachkräfte und eine höhere Fluktuationsrate. Dies kann zu Risiken durch erhöhte Kosten für Gehälter, Rekrutierung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter. Außerdem kann dies zu Kompetenzverlust durch den **Weggang von Schlüsselpersonen** führen, insbesondere in neuen Technologiebereichen, wo redundante Fähigkeiten noch nicht ausreichend entwickelt sind, sowie im Management. In einer solchen angespannten Phase befinden wir uns derzeit nicht und wir beobachten weniger Abgänge als in früheren Jahren. Außerdem ist das Geschäftsmodell von Nagarro nicht von einzelnen Schlüsselpersonen abhängig, sondern basiert auf einem breiten Kompetenzportfolio von vielen Beschäftigten. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist es für uns entscheidend, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Dies gelingt uns durch wettbewerbsfähige Vergütungsmodelle, flexible Arbeitszeitmodelle, gezielte Weiterbildungsangebote über die interne Nagarro University (NagarroU) und die Förderung einer positiven Unternehmenskultur. Nur so können wir bei Nagarro sicherstellen, dass wir die besten Talente gewinnen und langfristig an uns binden, selbst, wenn wir uns in einem angespannten Arbeitsmarktumfeld befinden.

In unserer Branche arbeiten wir regelmäßig mit dem **geistigen Eigentum** unserer Kunden. Dieses nutzen wir nicht nur, sondern entwickeln es auch weiter, um innovative Lösungen zu schaffen. Der Schutz dieses geistigen Eigentums hat für uns höchste Priorität, da es nicht nur das Vertrauen unserer Kunden stärkt, sondern auch rechtliche und vertragliche Verpflichtungen erfüllt. Indem der Zugang zu Kundendaten und deren geistigen Eigentum nur spezifischen Mitarbeitern offen steht und durch regelmäßige Schulungen sowie Software Audits werden effektive Schutzmaßnahmen getroffen.

Auch **Problematiken durch Systemausfälle** bergen ein Risiko. So sind wir verschiedenen Arten von Störungen ausgesetzt, z. B. solchen, die durch Naturkatastrophen, geopolitische Umwälzungen und Technologieausfälle verursacht werden. Um diese

abzumildern, sind unsere internen Systeme dezentral aufgestellt und abgesichert. Darüber hinaus erstellen wir Pläne für die Kontinuität des Geschäftsbetriebs und die Wiederherstellung im Notfall.

Dazu kommt das **Risiko von Personenschäden** oder Beschädigungen unserer Infrastruktur durch Brände, Erdbeben oder andere Katastrophen. Uns ist die Sicherheit am Arbeitsplatz äußerst wichtig, weshalb wir regelmäßig unsere Beschäftigten schulen, um sie bestmöglich vorzubereiten und zu schützen.

Unsere Leistung wird von Risiken durch makroökonomische Trends beeinflusst, Entwicklungen in den verschiedenen Branchen, die wir bedienen, sowie den Wettbewerb beeinflusst. Die **Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselindustrien** wie Automobil, Energie und Telekommunikation sowie wirtschaftliche oder technologische Schwächen in diesen Sektoren könnten die Nachfrage nach den Dienstleistungen von Nagarro beeinträchtigen. Das Unternehmen minimiert dieses Risiko durch ein diversifiziertes Dienstleistungs- und Branchenportfolio und eine breite geografische Ausrichtung mit Kunden in 71 Ländern. Langjährige Beziehungen zu Kunden sowie die fehlende Abhängigkeit von einzelnen Großkunden oder bestimmten Industrien ermöglichen es Nagarro, branchenspezifische Schwächen zwischen den globalen Geschäftseinheiten auszugleichen. Auch die Innovationskraft des Unternehmens ist ein weiterer kritischer Faktor. Um Wettbewerbsnachteile durch einen Mangel an Innovation zu verhindern, setzt das Unternehmen auf eine dezentrale, anpassungsfähige Organisationsstruktur, die Innovationen flexibel und kontextbezogen fördert. Investitionen in neue Technologien werden zentral koordiniert, um Redundanzen zu vermeiden und die Marktposition des Unternehmens zu stärken. Außerdem investieren wir der technischen Entwicklung und Trends folgend in den Aufbau neuer Fähigkeiten.

Ein Risiko ist die **rasante technologische Entwicklung und die damit verbundene Anpassungsfähigkeit in sich verändernden Märkten**, die das Unternehmen vor die Herausforderung stellt, technologisch stets auf dem neuesten Stand zu bleiben. Die zunehmende Nutzung von Werkzeugen der künstlichen Intelligenz sowie Low-Code- und No-Code-Plattformen haben das Potenzial, die Produktivität von Softwareentwicklern erheblich zu steigern. Diese Technologien ermöglichen es, komplexe Entwicklungsprozesse zu vereinfachen und schneller innovative Lösungen zu schaffen. Dadurch eröffnen sich bemerkenswerte Möglichkeiten für die Menschheit, Technologie in immer größerem Umfang zu nutzen und von ihren Vorteilen zu profitieren. Gleichzeitig bringen die Automatisierung und Vereinfachung von Programmierprozessen auch Risiken für IT-Dienstleister mit sich. Unternehmen könnten vermehrt auf interne Lösungen oder kostengünstigere Alternativen zurückgreifen, wodurch die Nachfrage nach klassischen IT-Dienstleistungen sinken könnte.

Darüber hinaus könnte der **Wettbewerb innerhalb der Branche** intensiver werden, da neue Akteure mit geringeren Eintrittsbarrieren in den Markt drängen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist es für IT-Dienstleister entscheidend, sich frühzeitig an die Veränderungen anzupassen. Dies umfasst die frühzeitige Erkennung neuer Technologien, deren Fortentwicklung und Integration in eigene Prozesse, die Entwicklung von Kompetenzen sowie die Schaffung neuer Dienstleistungen, die über das hinausgehen, was durch Automatisierung und vereinfachte Plattformen möglich ist. Durch eine proaktive Herangehensweise können Unternehmen nicht nur ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten, sondern auch aktiv zur Gestaltung der technologischen Zukunft beitragen. Nagarro begegnet diesen Risiken durch Partnerschaften mit führenden Technologieanbietern wie Google, Microsoft und AWS, regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter und den Einsatz von Centers of Excellence (COEs), die innovative und disruptive Technologien frühzeitig identifizieren und nutzen. Besonders Generative KI (GenAI) wird als bedeutender Effizienztreiber angesehen, der langfristig neue Möglichkeiten und Arbeitsweisen schafft. Trotz anfänglicher Zurückhaltung vieler Kunden hat Nagarro frühzeitig ein KI-Kompetenzzentrum sowie eine Geschäftseinheit gegründet, um sich in diesem Bereich strategisch zu positionieren.

Ein weiteres Risiko besteht in möglicherweise **fehlerhaften Ressourcenprognosen** oder Planungsalgorithmen. Solche Fehleinschätzungen könnten zu ineffizienter Ressourcennutzung, Verzögerungen in Projekten und finanziellen Einbußen führen. Besonders problematisch wäre dies bei der Annahme größerer Aufträge, die aufgrund von Ressourcenengpässen nicht erfüllt werden könnten. Um dieses Risiko zu minimieren, setzt Nagarro auf eine Reihe von Maßnahmen, die eine präzise und flexible Ressourcenplanung gewährleisten. Dazu gehört die regelmäßige Kommunikation mit Kunden über Budgetverteilungen sowie jährliche Schätzungen des zugewiesenen Budgets, um eine fundierte Planung zu ermöglichen. Die Ressourcenplanung wird kontinuierlich aktualisiert und durch interne Tools wie die Revenue App unterstützt. Regelmäßige Besprechungen zur Ressourcenverteilung für das nächste Quartal sowie vierteljährliche Überprüfungen des RevApp-Portals sorgen für eine laufende Anpassung an aktuelle Anforderungen. Zusätzlich arbeitet Nagarro eng mit den TAP- (Talent Allocation and Planning) und HR-Teams zusammen, um Prognosen frühzeitig zu erstellen und potenzielle Engpässe zu vermeiden. Vorläufige Anforderungen für wahrscheinliche, aber noch unsichere Projekte werden erhoben, um frühzeitig Puffer einzuplanen. Laufende Überwachungen der Ressourcensituation in wöchentlichen Projektteam-Meetings helfen dabei, Qualifikationslücken oder Überlastungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern. Durch diese Maßnahmen stellt Nagarro sicher, dass die Ressourcenplanung robust bleibt und flexibel auf Veränderungen reagieren kann.

Des Weiteren könnte es zu einem Vorfall kommen, welcher nicht oder nicht vollständig durch unsere **Versicherungen** abgedeckt wird. Dies könnte zu finanziellen Belastungen und rechtlichen Konsequenzen führen, insbesondere wenn die Haftung die Versicherungssummen übersteigt. Um dieses Risiko zu minimieren, implementiert Nagarro einen strukturierten Prozess zur Vertragsprüfung einschließlich von internen Genehmigungsvorbehalten, wenn die potenzielle Haftung über festgelegte Grenzen hinausgeht. Das Unternehmen verfügt außerdem über eine umfassende Absicherung durch verschiedene Versicherungen. Nagarro geht davon aus, dass die Versicherungsgrenzen im Laufe der Zeit entsprechend den Bedürfnissen der Kunden steigen werden. Durch regelmäßige Überprüfungen der Versicherungsbedingungen und -summen sowie durch Anpassungen an veränderte Geschäftsanforderungen stellt das Unternehmen sicher, dass es auch in Zukunft adäquat abgesichert ist. Diese Maßnahmen tragen

dazu bei, das Risiko finanzieller Verluste durch unzureichende Versicherungsschutzdeckung zu minimieren und die finanzielle Stabilität des Unternehmens zu gewährleisten.

Auch Schwierigkeiten bei der Integration neuer **Akquisitionen** könnten den Geschäftsbetrieb stören und Synergieeffekte verringern. Um dieses Risiko zu minimieren, verfolgt Nagarro einen zielgerichteten, mehrstufigen Integrationsansatz. Bei Akquisitionen achten wir darauf, dass sich das akquirierte Geschäft in das einer bestehenden Geschäftseinheit integriert oder dieses ergänzt, und dass die Führungskräfte auch nach der Akquisition ihre Tätigkeit fortsetzen. Wir arbeiten daher mit langfristigen Earn-out-Strukturen, enger Zusammenarbeit durch ein Integrationsteam und der schrittweisen Eingliederung der Führungskräfte in globale Rollen innerhalb der Organisation.

Insgesamt zeigt sich Nagarro durch seine Diversifizierung, Innovationskraft und globale Präsenz gut gerüstet, um potenzielle operative und strategische Risiken effektiv zu managen und seine Marktposition langfristig zu sichern. Das **globale wirtschaftliche und politische Umfeld** birgt vielfältige Risiken für Nagarro. Die Unsicherheit in der Weltwirtschaft und an den Finanzmärkten kann sich auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken. Ebenso könnten gesellschaftliche und politische Instabilitäten in den Märkten, in denen Nagarro tätig ist, sich negativ auf das Geschäft auswirken. Von eventuellen Warenverkehrsbeschränkungen oder Ein- und Ausfuhrzöllen ist Nagarro als Dienstleistungsunternehmen nicht direkt betroffen. Eine indirekte Auswirkung könnte durch allgemeine Preissteigerungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld bestehen. Instabilitäten können verschiedene Formen annehmen, wie etwa innerstaatliche Konflikte, Terroranschläge, Bürgerunruhen oder sogar internationale kriegerische Auseinandersetzungen. Solche Ereignisse haben das Potenzial, die Geschäftsabläufe, Investitionen und strategischen Entscheidungen von Unternehmen nachhaltig zu beeinflussen. Sie können Lieferketten unterbrechen, Märkte destabilisieren und das Vertrauen von Kunden und Investoren erschüttern. Für global agierende Unternehmen wie Nagarro ist es daher von entscheidender Bedeutung, diese geopolitischen und wirtschaftlichen Risiken sorgfältig zu beobachten und in ihre Geschäftsstrategien einzubeziehen, um mögliche negative Auswirkungen zu minimieren und die Unternehmensresilienz zu stärken. Nagarro setzt daher auf geografische Diversifizierung mit einer Präsenz in 38 Ländern und einem Kundenportfolio in 71 Ländern, um potenzielle Auswirkungen abzufedern.

3. Regulatorische Risiken

Als börsennotiertes Unternehmen mit Sitz in Deutschland stehen wir vor der komplexen Aufgabe, ein breites Spektrum regulatorischer Anforderungen zu erfüllen. Unsere oberste Priorität ist die strikte Einhaltung des deutschen **Gesellschaftsrechts** und des **Kapitalmarkt- und Finanzaufsichtsrechts** hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften zur Veröffentlichung von Ad-hoc-Meldungen und regelmäßigen Finanzberichten sowie zur Meldung von Eigengeschäften und Stimmrechtsveränderungen. Zudem müssen wir die Bestimmungen der europäischen Marktmissbrauchsverordnung (MAR) beachten, die Insiderhandel und Marktmanipulation verbietet. Unsere internationale Geschäftstätigkeit bringt zusätzliche Herausforderungen mit sich. In jedem Land, in dem wir operieren, müssen wir die lokalen regulatorischen Anforderungen erfüllen. Dies umfasst nicht nur das jeweilige Gesellschaftsrecht, sondern auch **Arbeitsrecht**, Anti-Korruptionsgesetze und internationale Sanktionsbestimmungen sowie auch eine entsprechende Infrastruktur. Die Komplexität wird durch die Tatsache erhöht, dass diese Gesetze von Land zu Land variieren können. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf das Arbeitsrecht, insbesondere wenn Mitarbeiter in mehreren Ländern tätig sind.

Die internationale Ausrichtung unseres Geschäfts bringt eine besondere Herausforderung im Bereich Visa- und Einreisebestimmungen mit sich. Häufige Geschäftsreisen und der Einsatz unserer Beschäftigten in Kundenprojekten weltweit sind ein integraler Bestandteil unserer Tätigkeit, wodurch die Erlangung von Visa und Arbeitserlaubnissen zu einer Risikoquelle wird. Die Komplexität dieses Risikos wird durch die politische Sensibilität des Themas **Einwanderung** in vielen Ländern verstärkt. Diese Sensibilität kann zu abrupten und weitreichenden Änderungen in den gesetzlichen Vorschriften oder deren praktischer Umsetzung führen. Solche Veränderungen können auch Auswirkungen auf unsere Fähigkeit haben, Mitarbeiter international einzusetzen oder Projekte in bestimmten Ländern durchzuführen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, beachten wir nicht nur die expliziten Vorschriften bezüglich der erlaubten Tätigkeiten für verschiedene Visumstypen und deren spezifische Bedingungen. Darüber hinaus haben wir uns entschieden, freiwillig strengere interne Richtlinien anzuwenden. Diese Selbstregulierung dient dazu, unser Risiko in Bezug auf Einwanderungsfragen zu minimieren. Durch diesen proaktiven Ansatz streben wir an, potenzielle Verstöße gegen Einwanderungsbestimmungen zu vermeiden und gleichzeitig die Flexibilität unserer internationalen Geschäftstätigkeit zu erhalten. Diese Strategie hilft uns, sowohl rechtliche als auch reputative Risiken zu managen und unsere globale Präsenz verantwortungsvoll aufrechtzuerhalten.

Darüber hinaus unterliegen wir strengen Vorschriften im Bereich der **Datensicherheit** und des Datenschutzes, wie beispielsweise der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Regelungen verlangen von uns, personenbezogene Daten und sensible Informationen unserer Kunden mit größter Sorgfalt zu behandeln und vor unbefugtem Zugriff oder Missbrauch zu schützen. Deren Nichtbeachtung könnte schwerwiegende Konsequenzen haben. Dazu zählen potenzielle zivilrechtliche Haftungsansprüche, die Verhängung von Bußgeldern sowie der mögliche Verlust von Kunden und deren Vertrauen in unser Unternehmen. Durch die Kombination aus robusten Sicherheitsmaßnahmen, klaren internen Richtlinien und kontinuierlicher Schulung unserer Mitarbeiter stellen wir sicher, dass sowohl das geistige Eigentum unserer Kunden als auch deren Daten jederzeit angemessen geschützt sind. Dies ist nicht nur eine rechtliche Notwendigkeit, sondern auch ein wesentlicher Bestandteil unserer Verantwortung als vertrauenswürdiger Partner.

Jeder Gesetzesverstoß durch unsere Beschäftigten, unabhängige Auftragnehmer, Kunden, Subunternehmer, Vertreter oder Geschäftspartner, einschließlich Unternehmen, die wir erwerben, kann auch Folgen für unser Unternehmen haben. Dazu zählen mögliche **Strafen, Geldbußen, Interessenkonflikte oder Geschäftsbeschränkungen**, die unsere Geschäftstätigkeit erheblich

beeinträchtigen könnten. Um solche Risiken zu minimieren, verpflichten wir unsere Beschäftigten, die Nagarro Constitution, die unsere zentralen Werte und ethischen Standards definiert, anzuerkennen und im Einklang mit dieser zu handeln. Gleichzeitig verlangen wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern die Anerkennung und Einhaltung unseres Verhaltenskodexes für Lieferanten und Geschäftspartner. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass alle Beteiligten in Übereinstimmung mit unseren ethischen Grundsätzen und den geltenden gesetzlichen Vorschriften handeln.

4. Risiken durch Bad Actors

Wir verpflichten uns, Risiken bezüglich jeglicher Form der **Diskriminierung** von Arbeitnehmern sowie Belästigung – einschließlich sexueller Belästigung – konsequent zu verhindern und zu ahnden. Diese Prinzipien sind nicht nur rechtliche und ethische Anforderungen, sondern auch Ausdruck unseres Engagements für eine respektvolle und sichere Arbeitsumgebung sowie für den Schutz unserer Geschäftsbeziehungen. Durch klare Richtlinien, Schulungen und eine offene Unternehmenskultur stellen wir sicher, dass alle Beschäftigten und Geschäftspartner diese Standards einhalten. Außerdem stellen wir unseren Beschäftigten verschiedene Ansprechpartner und eine zentrale Hinweisgeber-Meldestelle zur Verfügung, um etwaige Vorfälle zu melden.

Möglicher **Bestechungsversuche, ob gegenüber Behörden, Kunden, Lieferanten** oder anderen Partnern, stellen ein weiteres Risiko da. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, enthält die für alle Beschäftigten verbindliche Nagarro Constitution eine Richtlinie, die jede Form von Korruption untersagt. Diese Richtlinie wird regelmäßig kommuniziert und an das Korruptionsverbot wird mindestens einmal im Jahr erinnert.

Ähnlich besteht das Risiko, dass unbefugte Personen **vertragliche Verpflichtungen, also nicht genehmigte Auftragsvergabe**, für unsere Unternehmen begründen. Dank einem gelebten Vier-Augen-Prinzip und der limitierten Anzahl an Mitarbeitern, welche über Unterschriftsberechtigungen verfügen, wird dieses Risiko vermindert. Außerdem ist grundsätzlich die Rechtsabteilung unseres Unternehmens bei allen Vertragsschließungen einzubeziehen.

Auch der Abschluss von **Geschäftsverträgen**, die nicht mit unserem **Risikoprofil oder Versicherungsschutz** übereinstimmen, stellt ein Risiko für unser Unternehmen dar. Solche Abweichungen können dazu führen, dass wir im Falle von Streitigkeiten oder Schadensfällen unzureichend abgesichert sind, was wiederum finanzielle Verluste und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnte. Um dieses Risiko zu minimieren, sind grundsätzlich alle Verträge von der Rechtsabteilung sorgfältig zu prüfen und mit unseren internen Richtlinien, den rechtlichen Anforderungen sowie den bestehenden Versicherungsdeckungen in Einklang zu bringen.

Des Weiteren besteht das Risiko von Systemverletzungen. Als IT-Unternehmen müssen wir uns ständig vor Sicherheitslücken und **Cyberangriffen** sowie deren möglichen Auswirkungen schützen, wofür wir ein eigenes IT-Sicherheitsteam haben. Auch hier führt die dezentrale Aufstellung und Absicherung der internen Systeme sowie Notfallpläne zu einer Abmilderung des Risikos.

5. Gesamtbewertung der Risiken

In der vorangegangenen Darstellung haben wir eine umfassende Übersicht der relevanten Risiken präsentiert, die wir für unser Unternehmen identifizieren. Die Einschätzung der Risikokategorien durch unser Unternehmen zeigt eine differenzierte Betrachtung der potenziellen Gefahren. Wenn sich diese Risiken tatsächlich manifestieren, können wir Auswirkungen auf unser Geschäft nicht ausschließen, jedoch stufen wir diese bewerteten Risiken in allen betrachteten Szenarien insgesamt unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikodeckungsmasse durch Eigenkapital beziehungsweise verfügbare Liquidität als tragbar ein. In der Gesamtbeurteilung unserer Risikosituation kommen wir daher zu dem Schluss, dass die Risiken von Nagarro aus Unternehmenssicht beherrschbar sind. Besonders hervorzuheben ist, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Risiken erkennbar sind, die einzeln oder in Kombination den Fortbestand von Nagarro gefährden könnten.

Infolge der Überarbeitung des RMS wurden für das Geschäftsjahr 2024 neun weitere Risiken im Vergleich zum Vorjahr erfasst, bewertet und in die Risikotragfähigkeitsanalyse einbezogen. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine signifikanten Veränderungen in unserem Risikoprofil. Diesen Optimierungsprozess setzen wir auch im laufenden Geschäftsjahr fort, um auch zukünftige Herausforderungen erfolgreich zu meistern.

Zusammenfassend können wir sagen, dass wir uns der vielfältigen Risiken in unserem Geschäftsumfeld bewusst sind. Unsere differenzierte Risikoanalyse, kombiniert mit gezielten Strategien zur Risikominimierung, versetzt uns in die Lage, zuversichtlich in die Zukunft zu blicken. Wir sind überzeugt, dass wir gut positioniert sind, um nicht nur potenzielle Gefahren abzuwehren, sondern auch Chancen zu nutzen, die sich aus Veränderungen in unserem Marktumfeld ergeben können.

D. Chancen

Im Kontext unseres Risikomanagements identifizieren wir ebenso Chancen in unseren Geschäftsfeldern und handeln entsprechend. Die wesentlichen Chancen werden im Folgenden beschrieben. Sie können sich aufgrund der kontinuierlichen Entwicklung des Unternehmens ändern, ebenso sind diese nicht garantiert und können sich in Zukunft auch als nicht realisierbar

herausstellen. Nagarro strebt an, sich als führendes Software-Dienstleistungsunternehmen zu etablieren, insbesondere im Bereich der digitalen Transformation. Dazu identifiziert das Unternehmen drei zentrale, strategische Chancenbereiche.

1. Verkaufs- und Marketingmöglichkeiten

Nagarro sieht weiterhin, wie auch schon in 2024 vielversprechende Chancen für Wachstum und Wertschöpfung, die sich in verschiedene Bereiche gliedern lassen. Laut einem Bericht des unabhängigen Marktforschungsunternehmens Gartner vom Januar 2024 werden die weltweiten IT-Ausgaben in absehbarer Zukunft weiter steigen. Nagarro, als Spezialist für digital Engineering, ist ideal positioniert, um von der anhaltenden Expansion des Marktes für digitale Transformation zu profitieren. Das Unternehmen plant, seinen Vertriebs- und Marketingbereich weiter zu optimieren, um diese Chancen noch effektiver nutzen und sich als führendes Unternehmen in diesem Segment etablieren zu können. Trotz bereits erfolgter Steigerung der Markenbekanntheit durch den Börsengang 2020 und nachfolgende Marketinginitiativen sieht Nagarro weiteres Potenzial und investiert kontinuierlich in die Verbesserung der Markenpräsenz. Ebenso wird an der Systematisierung und Verbesserung der Vertriebsprozesse für Neukunden und Partner gearbeitet, um ein nachhaltiges und beschleunigtes Wachstum zu gewährleisten.

2. Technische und betriebliche Möglichkeiten

Darüber hinaus ergeben sich erhebliche technische und betriebliche Möglichkeiten. Nagarro erweitert kontinuierlich seine technologischen und branchenbezogenen Fähigkeiten, um die digitale Transformation der Kunden optimal zu unterstützen. Parallel dazu werden globale Prozesse und Systeme verbessert, um ein robustes, skalierbares und differenziertes Unternehmen aufzubauen. Ein großes Potenzial liegt in der Produktivitätssteigerung durch KI-gestützte Softwareentwicklung sowie Low-Code/No-Code-Lösungen. Hier sehen wir, im Vergleich zum Vorjahr ein höheres Chancenpotenzial. Angesichts des Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte konzentriert sich Nagarro weiterhin auf Employer Branding, Rekrutierung und die allgemeine Mitarbeitererfahrung. Unsere Unternehmenskultur soll weiter institutionalisiert und gestärkt werden, mit dem Ziel, eine Vorreiterrolle bei der Verbreitung einer starken Unternehmenskultur auch in global verteilten Projektteams einzunehmen.

3. Akquisitionsmöglichkeiten

Akquisitionen stellen eine weitere Möglichkeit dar, das Wachstum von Nagarro zu beschleunigen. Das Unternehmen plant auch in 2025 Unternehmen zu akquirieren, die über exzellente Fähigkeiten verfügen, jedoch eine untergeordnete Rolle spielen oder durch ihre geografische Ausrichtung begrenzt sind. Die Integrationsprozesse sollen dabei kontinuierlich verbessert werden, um Synergieeffekte optimal zu nutzen. Die Chancen für anorganisches Wachstum bewerten wir gleichbleibend zum Vorjahr.

4. Gesamtbewertung der Chancen

Nagarro verfügt über ein vielversprechendes Chancenprofil mit einer angemessenen Balance zwischen organischem und anorganischem Wachstum, Innovationskraft und operativer Exzellenz. Wir sind gut positioniert, um vom anhaltenden Trend zur digitalen Transformation zu profitieren. Das kurzfristige Potenzial hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert. Wir sehen darin eine solide Grundlage für eine nachhaltige und skalierbare Unternehmensentwicklung.

E. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist darauf ausgelegt, eine ordnungsgemäße, genaue und zuverlässige Grundlage für die konsolidierte Finanzlage der Gruppe zu schaffen. Dies umfasst die genaue Erfassung, Verarbeitung und Bewertung aller Geschäftsvorfälle und soll deren vollständige und nahtlose Integration in die Finanzberichterstattung und die Managementprozesse gewährleisten. Für eine genaue und zuverlässige Konzernfinanzberichterstattung werden auf Konzernebene spezifische Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus werden verschiedene Kontrollmechanismen implementiert, die sowohl prozessintegriert als auch prozessunabhängig sind. Die prozessintegrierten Maßnahmen sind speziell auf die operativen Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung von Finanzberichten ausgerichtet und tragen dazu bei, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Konsistenz der Finanzdaten auf allen Ebenen der Organisation zu überprüfen. Zu den prozessintegrierten Maßnahmen gehören manuelle Prozesskontrollen wie das Vier-Augen-Prinzip sowie automatisierte Kontrollen wie IT-basierte Kontrollen, die eine systematische Überprüfung im Finanzberichterstattungsprozess unterstützen.

Bei Nagarro bilden konzernweit verbindliche Richtlinien und Vorschriften die Grundlage für einen einheitlichen, ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Finanzberichterstattungsprozess. Ein zentraler Bestandteil dieser Richtlinien sind die Rechnungslegungsgrundsätze, die sowohl die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Konsolidierungseinheiten als auch die formalen Anforderungen an den Konzernabschluss selbst festlegen. Diese Grundsätze legen die Anwendung der Rechnungslegungsstandards, insbesondere der IFRS, fest, bestimmen den Konsolidierungskreis und spezifizieren die Struktur und die Bestandteile der von den Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete.

Im letzten Quartal 2024 wurde das IKS von einem auf Stichprobenprüfungen basierenden Ansatz auf einen risikokontrollmatrixbasierten Ansatz umgestellt. Diese Umstellung spiegelt die kontinuierlichen Bemühungen wider, die Kontrollumgebung zu stärken und an Best Practices anzupassen. Ein wesentliches Merkmal des aktuellen IKS von Nagarro sind Risikokontrollmatrizen, die wichtige prozessbezogene Risiken erfassen. Anschließend werden Kontrollen für verschiedene Prozesse definiert, die zur Minderung dieser identifizierten Risiken beitragen. Dieser strukturierte Ansatz erhöht die Transparenz und Compliance und unterstützt eine zuverlässige Finanzberichterstattung durch systematische, evidenzbasierte Kontrollbewertungen. Die Kontrolle der Prozesse werden in regelmäßigen Abständen überprüft und den zuständigen Prozessverantwortlichen und Teams Vorschläge zur kontinuierlichen Verbesserung gegeben, was zur Steigerung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems beiträgt. Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten werden im Risikobericht als Finanzrisiken behandelt.

Das interne Kontrollsystem spielt eine zentrale Rolle und hilft bei:

- der Effektivität der Geschäftsabläufe,
- der Einhaltung der IFRS,
- der Konsolidierung genauer und vollständiger Finanzinformationen für alle Tochtergesellschaften in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsstandards und
- der Identifizierung, Bewertung und Minderung von Risiken.

Während das interne Kontrollsystem sich auf tägliche Prozesse, Compliance und Fehlervermeidung konzentriert, verfolgt das Risikomanagementsystem einen umfassenderen Ansatz, indem es potenzielle zukünftige Risiken identifiziert und mindert.

Das interne Kontrollsystem der Gruppe wird weitgehend zentral koordiniert. Die Gruppe verfügt über einen standardisierten Ansatz zur Identifizierung von Risiken in allen Unternehmenseinheiten.

Das interne Kontrollsystem ist eine Kombination aus Kontrollen auf Unternehmensebene und Kontrollen auf Prozessebene. Die Kontrollen auf Unternehmensebene sind übergeordnete Kontrollen, die dazu beitragen, dass das Unternehmen Betrugsfälle verhindern und aufdecken kann, während die Kontrollen auf Prozessebene eher detailliert sind und sich auf bestimmte betrugsanfällige operative Prozesse konzentrieren. Um Fehler oder Betrug und Risiken zu vermeiden, die sich aus operativen Problemen in Tochtergesellschaften ergeben, wie z. B. finanzielle Misswirtschaft, sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung (wie Dateneingabe, Konsolidierung und Abstimmung) klar voneinander getrennt und die Finanzdaten auf Tochtergesellschaftsebene werden vom Senior Management überprüft, bevor sie in die konsolidierten Abschlüsse übernommen werden.

Das interne Kontrollsystem des Konzerns verfügt über Kontrollen zur Minderung identifizierter Risiken, wie beispielsweise die Implementierung von konzerninternen Abstimmungsprozessen, die Einführung von Strategien zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken, die Festlegung klarer Richtlinien für die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden und die Überwachung der Einhaltung internationaler Rechnungslegungsstandards und anderer relevanter Vorschriften. Zur Erstellung des Konzernabschlusses werden die Daten mithilfe der LucaNet-Software zusammengeführt und konsolidiert, wodurch ein genauer, zeitnaher und vollständiger Fluss der Finanzinformationen von den Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft zum Zwecke der Konsolidierung gewährleistet ist.

Ungeachtet der getroffenen Maßnahmen unterliegt jedes Kontrollsystem inhärenten Beschränkungen, da es nicht möglich ist, alle falschen Angaben zu verhindern oder rechtzeitig zu erkennen. Daher hat die Gruppe eine Reihe von Grundsätzen und Techniken eingeführt, um der Komplexität und den Risiken Rechnung zu tragen, die mit der Konsolidierung von Finanzinformationen über mehrere Unternehmen, Rechtsordnungen und Rechnungslegungsstandards hinweg verbunden sind.

Die internen Kontrollsysteme der Gruppe liefern dem Management und dem Vorstand Rückmeldungen zur Wirksamkeit der Kontrollen und geben Empfehlungen für Verbesserungen ab.

F. Angemessenheit und Wirksamkeit von RMS und IKS (durch den Abschlussprüfer nicht geprüft)

Wir arbeiten kontinuierlich daran, unser IKS und RMS weiterzuentwickeln, etwaige Schwächen zu identifizieren und zu beheben und die Systeme und ihre Prozesse zu optimieren. Im Rahmen dieses laufenden Überarbeitungsprozesses haben wir im Berichtsjahr Anpassungsbedarfe und Optimierungspotenziale in den bestehenden Systemen erkannt. Daraufhin haben wir gezielt und mit der Unterstützung externer Berater Maßnahmen zur Verbesserung der Systeme ergriffen und in Teilen bis zum Berichtszeitpunkt umgesetzt. Dieser Prozess wird im laufenden Geschäftsjahr fortgesetzt. Das Ziel dieser Maßnahmen ist, die Effektivität und Effizienz der Unternehmens- und Risikosteuerung weiter zu erhöhen und fortan den Anforderungen an die Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme umfassend gerecht zu werden.

München, den 14. Mai 2025

Für den Vorstand der Nagarro SE:

Manas Human

Vorsitzender

Annette Mainka

Mitglied

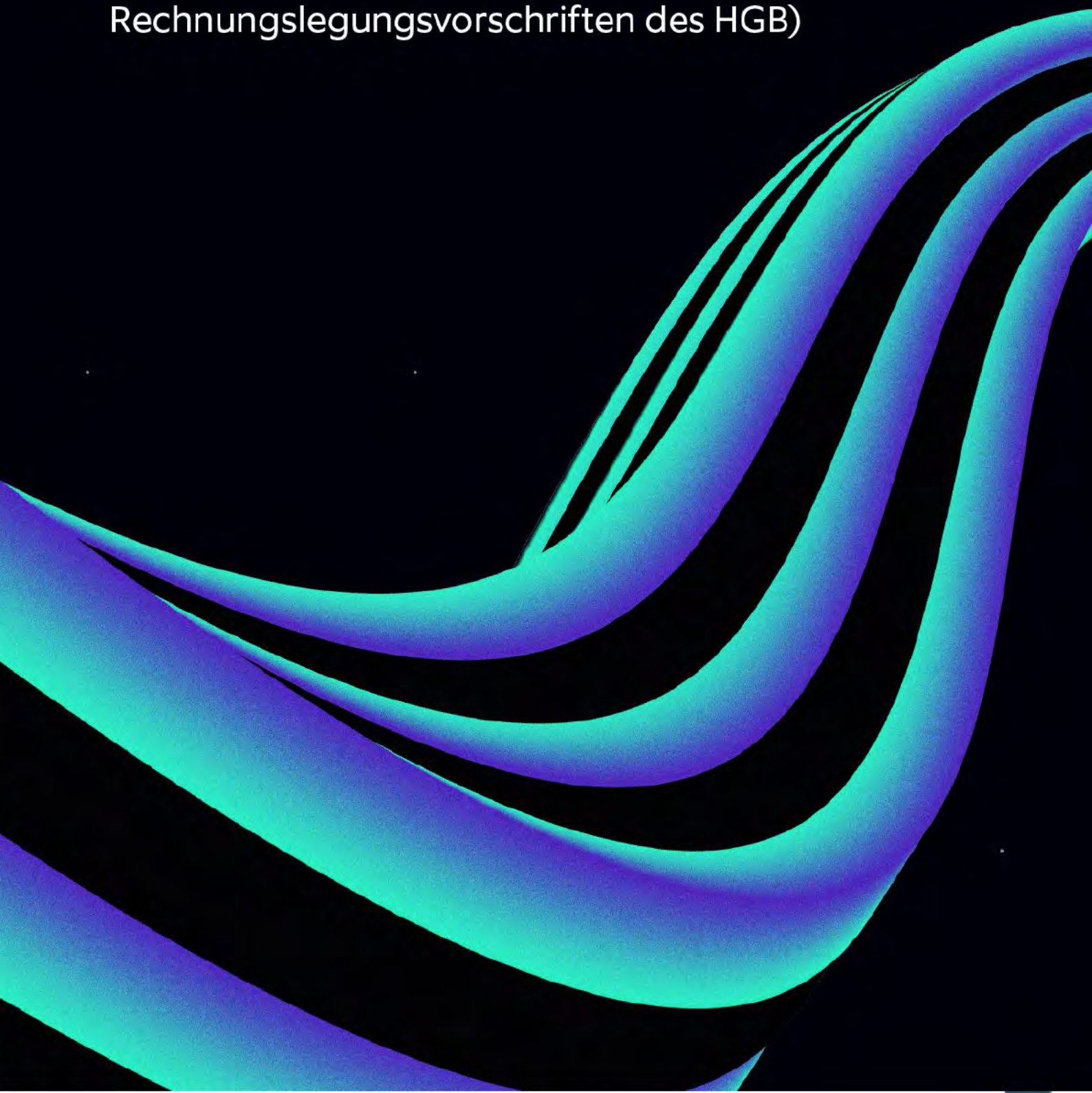
Vikram Sehgal

Mitglied

Abschnitt B

***Jahresabschluss* der Nagarro SE**

(für das Geschäftsjahr 2024 gemäß den
Rechnungslegungsvorschriften des HGB)



I. Bilanz

AKTIVA	2024	2024	2023
in EUR			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		7.333,32	8.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.333,32		-
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		415.356.454,97	415.306.454,97
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		165.879.163,95	65.706.596,92
		581.235.618,92	481.013.051,89
		581.242.952,24	481.021.051,89
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		15.495.024,82	16.319.682,25
2. Sonstige Vermögensgegenstände		508.063,26	1.176.251,52
		16.003.088,08	17.495.933,77
II. Kassenbestand, Einlagen bei Banken, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		75.703.787,77	1.268.309,80
		91.706.875,85	18.764.243,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten		925.934,08	999.788,53
D. Aktive latente Steuern		909.794,11	1.808.720,96
Summe der Aktiva		674.785.556,28	502.593.804,95

PASSIVA	2024	2024	2023
in EUR			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
Grundkapital	13.775.985,00		13.775.985,00
Eigene Anteile	(453.867,00)		(453.867,00)
		13.322.118,00	13.322.118,00
II. Kapitalrücklage		233.178.015,00	233.178.015,00
III. Bilanzgewinn/-verlust		22.052.520,19	(34.832.291,40)
		268.552.653,19	211.667.841,60
B. Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	187.343,48		644.704,58
II. Sonstige Rückstellungen	19.304.830,05	19.492.173,53	1.432.027,66
		19.492.173,53	2.076.732,24
C. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		319.500.000,00	267.050.000,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.317.832,94	381.098,97
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		63.567.163,44	17.544.643,50
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		1.355.733,18	3.873.488,64
- davon aus Steuern EUR 578.838,15 (31. Dezember 2023: EUR 46.431,63)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (31. Dezember 2023: EUR 0,00)			
		386.740.729,56	288.849.231,11
Summe der Passiva		674.785.556,28	502.593.804,95

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2024	2024	2023
in EUR			
1. Umsatzerlöse		25.000,00	17.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 25.000,00 (2023: EUR 17.000,00)			
2. Sonstige betriebliche Erträge		6.184.108,66	8.425.293,16
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 617.852,96 (2023: 3.684.672,14)			
- davon aus der Währungsumrechnung EUR 3.630.812,26 (2023: EUR 4.735.480,19)			
3. Personalaufwand		(1.274.599,29)	(3.259.678,02)
a) Löhne und Gehälter		(1.215.398,31)	(3.212.352,10)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		(59.200,98)	(47.325,92)
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(666,68)	(666,67)
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		(26.839.122,14)	(33.045.114,41)
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 579.764,40 (2023: EUR 3.306,38)			
- davon aus der Währungsumrechnung EUR 3.109.124,17 (2023: EUR 422.380,67)			
- davon aus dem Vorjahr EUR 12.095.868,00 (2023: EUR 0)			
6. Erträge aus Beteiligungen		79.568.872,76	997.827,96
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 79.568.872,76 (2023: EUR 997.827,96)			
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		13.013.473,19	11.489.787,50
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		4.428.600,88	3.894.514,66
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 4.428.600,88 (2023: EUR 3.894.514,66)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		180.327,76	-
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(17.020.648,02)	(13.920.278,33)
- davon an verbundene Unternehmen EUR 982.325,57 (2023: EUR 1.362.283,66)			
11. Ergebnis vor Steuern		58.265.347,12	(25.401.314,15)
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		(1.380.535,53)	(1.321.955,54)
13. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)		56.884.811,59	(26.723.269,69)
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		(34.832.291,40)	(8.109.021,71)
15. Bilanzgewinn (i. Vj. Bilanzverlust)		22.052.520,19	(34.832.291,40)

III. Anhang zum Abschluss

A. Allgemeine Angaben

1. Informationen zum Konzern und zur Nagarro SE

Die Nagarro SE (die „Gesellschaft“) hat ihren Sitz in München und ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 254410. Sie hat ihren Sitz in der Baierbrunner Str. 15, 81379 München, Deutschland. Die Gesellschaft ist an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Gegenstand des Unternehmens ist seit Beginn der aktiven Geschäftstätigkeit das Erbringen von Software- und Technologieberatung, Entwicklung, Durchführung von Prüfverfahren, Implementieren, Wartungs-, Betriebs- und Innovationsdienstleistungen im Bereich Software und Technologie. Die Gesellschaft kann in den genannten Tätigkeitsbereichen selbst tätig werden oder ihre Geschäftstätigkeit als Holdinggesellschaft auch durch Tochter-, Beteiligungs- und Gemeinschaftsunternehmen ausüben, die sie unter ihrer einheitlichen Leitung gründen, erwerben, verkaufen, halten, verwalten, beraten und umstrukturieren sowie für die sie andere Verwaltungsaufgaben übernehmen kann. Sie kann Unternehmen, an denen sie Beteiligungen hält, unter einheitlicher Leitung führen oder sich auf deren Verwaltung beschränken. Sie kann deren Betrieb ganz oder teilweise auf neu gegründete oder bestehende Tochtergesellschaften übertragen.

Als kapitalmarktorientierte Gesellschaft gemäß § 264d HGB fällt die Gesellschaft seit der Börsennotierung ab dem 16. Dezember 2020 aufgrund des § 267 Abs. 3 S. 2 HGB in die Kategorie der großen Kapitalgesellschaften. Der handelsrechtliche Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, der Satzung und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Zur Klarheit der Darstellung werden die nach den gesetzlichen Vorschriften zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfolgen können, im Anhang aufgeführt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden – soweit nicht anders dargestellt – zum Zwecke der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit grundsätzlich in Euro (EUR) oder Tausend Euro (TEUR) angegeben.

B. Berichtigung von Fehlern

Im Laufe des Jahres hat Nagarro SE drei Fehler aus dem Vorjahr für das aktuelle Geschäftsjahr korrigiert:

- a) In den Vorjahren hatte Nagarro SE „Erträge aus Beteiligungen“ und „Erträge aus Gewinnabführungsverträgen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung fälschlicherweise nach dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ statt nach dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen, was nicht den Vorschriften des § 275 HGB entsprach. Dies wurde korrigiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung in der richtigen Reihenfolge der Posten dargestellt.
- b) In den Jahren 2021 bis 2023 hatte Nagarro SE kumulierte Erträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 12.096 TEUR aus der Verrechnung der Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogramme (zusammen „aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen“) erfasst. Da es sich hierbei um aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente handelte, die nicht ausgeübt wurden, hätten in den Vorjahren keine Erträge oder Aufwendungen erfasst werden dürfen. Um diesen Fehler zu korrigieren, wurde in laufender Rechnung ein Aufwand für Vorperioden in Höhe von TEUR 12.096 unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Darüber hinaus wurden alle konzerninternen Forderungen aus aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zum Bilanzstichtag ausgebucht und ein Betrag in Höhe von 1.527 TEUR, der bereits von den verbundenen Unternehmen erhalten wurde, wurde nun als Verbindlichkeit erfasst und unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Ebenfalls im Laufe des Jahres wurde ein wesentlicher Teil der aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Vereinbarungen mit Barausgleich (einschließlich 100 % der Optionen der Vorstandsmitglieder) im November 2024 umgewandelt. Dementsprechend wurde für diese Optionen mit Barausgleich ein Ertrag unter „Sonstige betriebliche Erträge“ in Höhe des Betrags, der den verbundenen Unternehmen belastet wurde, erfasst. Weiterhin wurden eine Sonstige Rückstellung und korrespondierende Aufwendungen (unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“) erfasst, welche die Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitenden widerspiegelt. Darüber hinaus hat die Nagarro SE die Aufwendungen für die Vereinbarungen mit Barausgleich, die sich auf die beiden Vorstandsmitglieder beziehen, deren Vergütung von der Nagarro SE gezahlt wird, unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst und eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 918 TEUR gebildet. Weitere Einzelheiten finden sich in Erläuterung D.2. Eigenkapital, Erläuterung D.3. Rückstellungen, Erläuterung E.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erläuterung F.4. Aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen.

- c) Für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr hat Nagarro SE „Nicht aktivierte Earn-Out-Aufwendungen im Zusammenhang mit Akquisitionen“ in Höhe von 1.915 TEUR und „Aufwendungen für Halteprämien im Rahmen von Aktienkaufverträgen der erworbenen Unternehmen“ in Höhe von 454 TEUR im Personalaufwand erfasst. Da diese Kosten nicht die Mitarbeiter der Nagarro SE betreffen, wurden die Kosten im Zusammenhang mit diesen Aufwendungen für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Darüber hinaus wurden diese Rückstellungen im Vorjahr fälschlicherweise unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ statt unter „Rückstellungen“ ausgewiesen, was im laufenden Jahr korrigiert wurde. Weitere Einzelheiten finden sich in der Erläuterung D.3. Rückstellungen, der Erläuterung E.3. Personalaufwand und der Erläuterung E.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen.

C. Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Den immateriellen Vermögenswert bildet die Marke „Nagarro“. Dieser wird zu Anschaffungskosten angesetzt und über die Nutzungsdauer von 15 Jahren pro rata temporis abgeschrieben. Wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist, wird ein Wertminderungsaufwand in Höhe des niedrigeren beizulegenden Zeitwerts erfasst. Wenn die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist, wird ein Wertminderungsaufwand in Höhe des niedrigeren beizulegenden Zeitwerts erfasst. Wenn die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB bilanziert. Alle risikobehafteten Posten werden einzelwertberichtigt.

Kassenbestand, Einlagen bei Kreditinstituten, Bankguthaben und Schecks

Kassenbestand, Einlagen bei Kreditinstituten, Bankguthaben und Schecks werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Auf eine ausländische Währung lautende Guthaben werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre oder quasi-permanente Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen mit den unternehmensspezifischen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus dieser Abweichungen angesetzt. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung oder -entlastung werden nicht abgezinst. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Von der in § 274 Abs. 1 S. 2 HGB vorgesehenen Möglichkeit, eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wurde Gebrauch gemacht.

Eigenkapital

Eigene Aktien werden mit ihrem Nennwert vom gezeichneten Kapital abgezogen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz (veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank) abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währungen lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Transaktionskurs bzw. Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bewertungsunterschiede werden erfolgswirksam erfasst. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Berücksichtigung des Realisierungsprinzips und des Anschaffungskostenprinzips zum mittleren Kassakurs am Bilanzstichtag bewertet.

D. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ist dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis der Tochtergesellschaften (gleichzeitig Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB) erfolgen entsprechend den nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften aufgestellten Einzelabschlüssen und sind in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände belaufen sich auf 16.003 TEUR (2023: 17.496 TEUR), darunter Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 15.495 TEUR (2023: 16.320 TEUR) und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 508 TEUR (2023: 1.176 TEUR).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen zwei deutsche Tochtergesellschaften aus einem Gewinnabführungsvertrag in Höhe von 13.013 TEUR (2023: 11.490 TEUR); Forderungen aus Aktienoptionen mit Barausgleich in Höhe von 1.408 TEUR (2023: 0 TEUR), Forderung aus Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm in Höhe von 0 TEUR (2023: 2.462 TEUR) und sonstige Forderungen in Höhe von 1.073 TEUR (2023: 2.368 TEUR), in erster Linie aufgrund von Aufwendungen, die für Konzernunternehmen getätigt und an die jeweiligen verbundenen Unternehmen weiterverrechnet wurden.

Sonstige Vermögenswerte stellen erstattungsfähige Mehrwertsteuern und Quellensteuern dar.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Prämien für eine Börsenprospektversicherung für die Leistungszeiträume 2021 bis 2032 enthalten.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern werden mit einem Ertragsteuersatz von 30 % auf die temporären Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände und Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen sowie auf steuerliche Verlustvorträge berechnet.

Der sich aus der Steuerbilanz ergebende Steueraufwand stimmt nicht mit dem Ergebnis der Handelsbilanz überein. Von dem Wahlrecht, für latente Steuerbeträge einen saldierten Aktivposten zu bilden, wurde Gebrauch gemacht.

Die Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz sind insbesondere auf Konzerngesellschaften zurückzuführen, die mit der Nagarro SE durch einen Ergebnisabführungsvertrag in einem steuerlichen Organschaftsverhältnis stehen.

Die latenten Steueransprüche beruhen insbesondere auf den folgenden Abweichungen:

- Buchwertdifferenzen bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen,
- Pensionsrückstellungen,

– Berücksichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen. Die gesamten Verlustvorträge wurden als Grundlage für die Berechnung der latenten Steueransprüche herangezogen, da davon ausgegangen wird, dass die Verluste innerhalb der fünf Geschäftsjahre nach dem Bilanzstichtag ausgeglichen werden, da die Nagarro SE mit ihren beiden gewinnerzielenden deutschen Unternehmen, nämlich Nagarro GmbH, München, und Nagarro ES GmbH, Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen hat, werden die Ergebnisse dieser beiden Unternehmen vollständig in den Konzernabschluss einbezogen.

Passive latente Steuern in Höhe von 1.974 TEUR (Vorjahr: 56 TEUR) wurden mit aktiven latenten Steuern in Höhe von 2.884 TEUR (Vorjahr: 1.865 TEUR) verrechnet. Passive latente Steuern beziehen sich hauptsächlich auf Differenzen aus Beteiligungen an Tochtergesellschaften.

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 910 TEUR (Vorjahr: 1.809 TEUR) sind mit einer Ausschüttungssperre belegt, da keine latenten Steuerverbindlichkeiten bestehen.

2. Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Nagarro SE betrug zum 31. Dezember 2024 13.775.985 EUR (31. Dezember 2023: 13.775.985 EUR), eingeteilt in 13.775.985 (31. Dezember 2023: 13.775.985) auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR pro Aktie.

Alle Aktien der Nagarro SE gehören der gleichen Gattung an. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Nagarro SE in der Zeit bis zum 23. September 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats in einem oder mehreren Schritten um insgesamt bis zu 5.456.000 EUR zu erhöhen, indem bis zu 5.456.000 neue, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage ausgegeben werden. Die neuen Aktien sind den Aktionärinnen und Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch gemäß Ziffer 6.2 der Satzung der Nagarro SE ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre auszuschließen, wenn eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllt ist:

a) Bei einer Bezugsrechtsemission für aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge.

b) Für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen mit einem solchen Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, wenn der Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt.

c) Für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, sofern der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerisch auf die gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 des Aktiengesetzes (AktG) gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital darf insgesamt 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung – oder falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden, sowie auch Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG begebenen Wandel- beziehungsweise Optionsschuldverschreibung auszugeben oder zu gewähren sind.

d) Für die Ausgabe von neuen Aktien an die Inhaber von Optionsrechten, die von der Gesellschaft auf der Grundlage des von der Hauptversammlung am 30. Oktober 2020 beschlossenen Aktienoptionsprogramms ausgegeben wurden.

e) Für die Ausgabe von neuen Aktien im Rahmen eines langfristigen Incentivierungsprogramms an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG.

Das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre kann nach Maßgabe weiterer Bedingungen ausgeschlossen werden.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31. August 2021 um 800.000,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31. August 2021 um 45.000,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/II).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31. August 2021 um 4.943.256,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/III).

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung der Nagarro SE hat den Vorstand mit Beschluss vom 30. Oktober 2020 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 23. September 2025 eigene Aktien der Gesellschaft mit der Maßgabe zu erwerben, dass diese zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Maßgeblich für die 10 %-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionärinnen und Aktionäre gerichteten Kaufangebots erfolgen. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Der Vorstand ist ermächtigt, diese Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:

- Weiterveräußerung an Dritte gegen Barzahlung auch anders als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionärinnen und Aktionäre;
- Verwendung als Gegenleistung für eine direkte oder indirekte Sacheinlage Dritter in die Gesellschaft, insbesondere beim Zusammenschluss mit Unternehmen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder anderen Wirtschaftsgütern;
- Verwendung zur Erfüllung von Wandel- oder Optionsrechten, welche die Gesellschaft oder ihr nachgeordnete Konzernunternehmen ausgeben, gegenüber den Inhabern dieser Rechte;
- Verwendung zur Ausgabe als Mitarbeiteraktien an Arbeitnehmer oder Organmitglieder der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen.
- Einziehen der Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss.

Erfolgt die Veräußerung gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionärinnen und Aktionäre, darf der Veräußerungspreis den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung um nicht mehr als 5 % unterschreiten. Maßgeblicher Börsenkurs ist insoweit der rechnerische Mittelwert der Schlusskurse der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten drei Börsentage vor der Veräußerung der Aktien. Das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre ist insoweit entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen.

Die Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts beschränkt sich auf höchstens 10 % des bei Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals. Auf diese Beschränkung werden Aktien und Rechte angerechnet, die während der Laufzeit der Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts bis zu diesem Zeitpunkt ausgegeben oder veräußert werden. Ebenso findet eine Anrechnung statt, wenn die Ermächtigung zur Bedienung von Aktienoptionen verwendet wird.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine eigenen Aktien erworben oder veräußert.

Die Veränderungen bei den eigenen Aktien setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2024		31. Dez. 2023	
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR
Eröffnungssaldo	453.867	454	103.867	104
Im Laufe des Jahres erworben	-	-	350.000	350
Veräußerung während des Jahres	-	-	-	-
Schlussaldo	453.867	454	453.867	454

Die im Bestand am Ende des Geschäftsjahres befindlichen eigenen Aktien entsprechen einem Betrag von nominal 454 TEUR beziehungsweise 3,3 % des Grundkapitals.

Diese eigenen Aktien wurden 2023 und 2022 erworben, um die potenziellen Zahlungen für aktienbasierte Vergütungsprogramme gemäß Erläuterung [F.4. Aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen](#) zu decken oder gegebenenfalls als Währung für Unternehmenszusammenschlüsse und Akquisitionen zu verwenden, sofern dies zulässig ist. Die erworbenen eigenen Aktien wurden zum Nennwert der eigenen Aktien ausgewiesen. Die Anschaffungskosten dieser eigenen Aktien, abzüglich des Nennwerts, wurden als „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst – siehe Erläuterung [E.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen](#).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage blieb zum 31. Dezember 2024 unverändert bei 233.178 TEUR (2023: 233.178 TEUR).

Bilanzgewinn (Vorjahr: Bilanzverlust)

Der Bilanzgewinn (Vorjahr: Bilanzverlust) setzt sich wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	56.885	(26.723)
(Verlust) aus dem Vorjahr	(34.832)	(8.109)
Bilanzgewinn (Vorjahr: Bilanzverlust)	22.053	(34.832)

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich in Höhe von 14.443 TEUR (31. Dezember 2023: 0 TEUR), Rückstellungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und einer Privatisierung sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Take-private-Option in Höhe von 2.483 TEUR (31. Dezember 2023: 0 TEUR), Rückstellungen für Earn-Out-Verbindlichkeiten in Höhe von 1.096 TEUR, die im Vorjahr fälschlicherweise unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden (siehe [Erläuterung B. Berichtigung von Fehlern](#)), Rückstellungen für die Halteprämie (Retention Bonus) in Höhe von 791 TEUR (31. Dezember 2023: 454 TEUR), die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses in Höhe von 165 TEUR (31. Dezember 2023: 603 TEUR), die Kosten für die Hauptversammlung per 31. Dezember 2024 in Höhe von 140 TEUR (31. Dezember 2023: 140 TEUR) sowie ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von 96 TEUR (31. Dezember 2023: 141 TEUR).

Am 16. November 2024 bot Nagarro die Möglichkeit an, die bestehende Option mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für die Aktienoptionsprogramme SOP 2020/II und SOP 2020/III in eine Option mit Barausgleich umzuwandeln. Ein wesentlicher Teil der Optionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wurde in Optionen mit Barausgleich umgewandelt – weitere Einzelheiten sind in [Erläuterung E.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen](#) und [Erläuterung F.4. Anteilsbasierte Vergütungen](#) zu finden. Bei der Umwandlung dieser Optionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Optionen mit Barausgleich werden die Verbindlichkeiten aus Optionen mit Barausgleich als Rückstellungen ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen.

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
	TEUR	TEUR
Gesamtverbindlichkeiten bis zum Zeitpunkt der Änderung für Optionen mit Barausgleich	13.893	-
Aufwendungen des laufenden Jahres – Option mit Barausgleich	550	-
Rückstellung für Optionen mit Barausgleich – SOP	14.443	-

Für Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich, siehe [Erläuterung F.4. Anteilsbasierte Vergütungen](#).

4. Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel.

	31. Dez. 2024	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre
	Buchwert	Tilgung	Tilgung	Tilgung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	319.500	-	319.500	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.318	2.318	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - aus Finanzierung	61.505	10.443	51.062	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - aus LuL	2.062	2.062	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	1.356	1.356	-	-
	386.741	16.179	370.562	-

	31. Dez. 2023	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre
	Buchwert	Tilgung	Tilgung	Tilgung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	267.050	-	267.050	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	381	381	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - aus Finanzierung	16.492	16.492	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - aus LuL	1.053	1.053	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	3.873	3.873	-	-
	288.849	21.799	267.050	-

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.062 TEUR (31. Dezember 2023: 1.053 TEUR) und Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von 61.505 TEUR (31. Dezember 2023: 16.492 TEUR) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehen im Zusammenhang mit einem Konsortialkredit in Höhe von 319.500 TEUR (31. Dezember 2023: 267.050 TEUR), für den die Nagarro SE als ursprüngliche Kreditnehmerin und bestimmte verbundene Unternehmen, wie nachstehend aufgeführt, als Garantiegeberinnen auftreten. Im September 2022 hat Nagarro SE zusammen mit bestimmten Tochtergesellschaften mit fünf europäischen Kreditinstituten einen revolvingenden Konsortialkreditvertrag über 350.000 TEUR mit der Option auf eine weitere Erhöhung des Kreditrahmens auf 450.000 TEUR abgeschlossen. Die Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung beträgt fünf Jahre und kann zweimal um jeweils ein Jahr verlängert werden (5+1+1). Außerdem besteht die Möglichkeit, Schuldscheine oder ähnliche Instrumente für ein Gesamtvolumen von bis zu 125.000 TEUR auszugeben. Darüber hinaus ist das regresslose Factoring auf 15 % des Wertes der Vermögenswerte der Gruppe begrenzt.

Für die Verbindlichkeiten der Nagarro SE gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 319.500 TEUR (31. Dezember 2023: 267.050 TEUR) haften folgende verbundene Unternehmen, die für die Konsortialkreditfazilität bürgen:

- Nagarro ES GmbH, Deutschland
- Nagarro ES France SAS, Frankreich
- Nagarro Denmark A/S, Dänemark
- Nagarro SRL, Rumänien
- Nagarro Inc., USA
- Nagarro Software Inc., USA
- Nagarro GmbH, Deutschland
- Nagarro GmbH, Österreich
- Advanced Technology Consulting Service Inc., USA
- Nagarro Software AB, Schweden
- Nagarro AS, Norwegen
- Nagarro Software Ltd., UK

Gemäß dem Konsortialkreditvertrag muss ein wesentliches verbundenes Unternehmen, mit Ausnahme von indischen und chinesischen Konzerngesellschaften, innerhalb von 60 Tagen nach Veröffentlichung des Jahresergebnisses als zusätzlicher Bürge auftreten. Um als zusätzlicher Bürge in Frage zu kommen, muss das verbundene Unternehmen ein wesentliches verbundenes Unternehmen sein und das EBITDA des verbundenen Unternehmens muss mindestens 5 % des EBITDA des Konzerns oder der Umsatz mindestens 5 % des Gesamtumsatzes des Konzerns betragen.

Darüber hinaus gibt es eine Negativklausel für den unbesicherten Teil des Kredits, in der Nagarro den Banken zusichert, außer einer konzernweiten Verpfändung von Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von maximal 20.000 TEUR und einer für das Factoring-Verfahren üblichen Abtretung von Forderungen oder Bankguthaben keine Kreditsicherheiten für andere Gläubiger zu stellen.

Der Konsortialkredit von Nagarro enthält ein Paket von Auflagen (Covenants), das übliche Beschränkungen hinsichtlich der Gesamtnettoverschuldung, Mindestkapitalschwellen für vorab vereinbarte Meilensteine, zulässige Veräußerungen und Akquisitionen, zulässige Finanzverbindlichkeiten und Garantien, Dividendenzahlungen und Kontrollwechsel umfasst. Im Allgemeinen bergen die Verletzung von Finanzauflagen, die Nichtzahlung fälliger Zinsen, die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Kreditvertrags und die Insolvenz des Unternehmens das Risiko eines Ausfallereignisses, das, wenn es nicht innerhalb der Nachbesserungsfrist behoben wird, zu einem Ausfall der Kreditfazilität führt. Der Kreditvertrag enthält eine Vereinbarung, wonach am Ende jedes Quartals die Gesamtnettoverschuldung (das Verhältnis von Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA gemäß der Definition im Kreditvertrag) 3,5 nicht überschreiten darf und ein Mindestkapital von 100 Mio. EUR aufrechterhalten werden muss, andernfalls ist der Kredit auf Verlangen rückzahlbar. Nagarro überwacht alle Covenants, um deren Einhaltung sicherzustellen. Die Covenants liegen deutlich innerhalb des akzeptablen Bereichs, und Nagarro geht davon aus, dass die vierteljährlichen Covenants innerhalb von 12 Monaten nach dem Berichtsstichtag eingehalten werden können. Nagarro muss den Banken den konsolidierten Konzernabschluss zusammen mit einer Covenant-Erklärung vorlegen, wobei die Banken die Frist für die Vorlage der Covenant-Erklärung bis zum 31. Mai 2025 verlängert haben. Nagarro ist mit dieser Verpflichtung nicht in Verzug.

Darüber hinaus sollte Nagarro gemäß den Bedingungen des Kreditvertrags den „Guarantor Threshold Test“ (GTT) erfüllen, bei dem nachgelagerte Tochtergesellschaften von Nagarro, die zu einem bestimmten Schwellenwert von Umsatz und EBITDA beitragen, als Mithaftende in diesem Darlehensvertrag fungieren müssen. Um die kontinuierliche Einhaltung des GTT zu gewährleisten, arbeitet Nagarro derzeit an der Einbeziehung bestimmter zusätzlicher Garantiegeber. Um diesen Prozess abzuschließen, steht Nagarro eine Frist von 30 Tagen für deutsche Tochtergesellschaften und von 45 Tagen für nicht-deutsche Tochtergesellschaften nach Vorlage der Covenant-Erklärung zur Verfügung. Nagarro hat diesen Prozess bereits eingeleitet und wird in der Lage sein, diesen Prozess innerhalb der vorgegebenen Frist abzuschließen. Nagarro befindet sich also nicht in Verzug mit dieser Verpflichtung.

Diese Darlehen haben einen variablen Zinssatz, der sich aus dem Dreimonats- oder Sechsmonats-Euribor (je nach Zinsperiode) zuzüglich einer Marge von 1,75 (31. Dezember 2023: 1,75) Prozentpunkten zum 31. Dezember 2024 zusammensetzt. Der nicht in Anspruch genommene Teil des Darlehens wird mit 35 % des Margenzinssatzes des in Anspruch genommenen Darlehens verzinst.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten 3 TEUR (2023: 3 TEUR) von inländischen Konzerngesellschaften und 22 TEUR (2023: 14 TEUR) von internationalen Konzerngesellschaften.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betriebliche Erträge beinhalten einen Gewinn aus Währungsumrechnungen in Höhe von 3.631 TEUR (2023: 4.735 TEUR) sowie die Auflösung der Earn-Out-Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der MBIS-Akquisition in Höhe von 1.915 TEUR (2023: 0 TEUR) aufgrund der Nichterreichung des Earn-Out-Ziels. Darin enthalten sind auch Erträge in Höhe von 618 TEUR (2023: 3.671 TEUR) von Konzerngesellschaften aus dem beizulegenden Zeitwert einer Aktienoption mit Barausgleich (2023: Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente – siehe Erläuterung B. Berichtigung von Fehlern), die von Nagarro SE für Aufwendungen im Rahmen der Gewährung von Aktienoptionsprogrammen an die Mitarbeitenden von Konzerngesellschaften sowie aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (ESPP) vereinnahmt wurden.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet im Wesentlichen Vorstandsvergütungen in Höhe von 851 TEUR (2023: 549 TEUR), eine Rückstellung für Earn-Outs in Höhe von 0 TEUR (2023: 1.915 TEUR) und eine Rückstellung für die Halteprämie in Höhe von 0 TEUR (2023: 454 TEUR) im Zusammenhang mit der Akquisition von drei Tochtergesellschaften im vergangenen Jahr. Im laufenden Jahr wurden die Earn-Out-Rückstellung und die Rückstellung für die Halteprämie unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen – siehe Erläuterung [B. Berichtigung von Fehlern](#) für weitere Details.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von 0 TEUR (2023: 29.389 TEUR), Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und Privatisierungsoptionen in Höhe von 3.760 TEUR (2023: 0 TEUR) und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Option eines Take-private in Höhe von 1.211 TEUR (2023: 0 TEUR), eine Earn-Out-Rückstellung in Höhe von 1.350 TEUR (2023: 0 TEUR), eine Rückstellung für den Retention-Bonus in Höhe von 459 TEUR (2023: 0 TEUR), Verluste aus Währungsumrechnungen in Höhe von 3.109 TEUR (2023: 422 TEUR), Beratungskosten in Höhe von 885 TEUR (2023: 864 TEUR), Prüfungskosten in Höhe von 811 TEUR (2023: 593 TEUR), Aufsichtsratsvergütungen von 713 TEUR (2023: 638 TEUR) sowie Aufwendungen für die Teilnahme am Börsenhandel in Höhe von 287 TEUR (2023: 283 TEUR). Darin enthalten sind auch Aufwendungen in Höhe von 918 TEUR (2023: 0 TEUR) im Zusammenhang mit der Option mit Barausgleich für Mitarbeitende der Nagarro SE sowie 550 TEUR (2023: 0 TEUR) im Zusammenhang mit einer Option mit Barausgleich (2023: Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente – siehe Erläuterung [B. Berichtigung von Fehlern](#)), die von Nagarro SE für Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktienoptions- und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen, die den Mitarbeitern der Konzerngesellschaften gewährt wurden, verrechnet werden. Weitere Einzelheiten finden sich in Erläuterung [B. Berichtigung von Fehlern](#) und Erläuterung [E.3. Personalaufwand](#).

Darüber hinaus enthalten sie Aufwendungen aus früheren Perioden in Höhe von 12.096 TEUR (2023: 0 TEUR) im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsprogramm und dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (ESPP), die den Mitarbeitenden der Konzerngesellschaften gewährt wurden. Weitere Informationen finden sich unter Erläuterung [B. Berichtigung von Fehlern](#).

5. Erträge aus Beteiligungen

Dies umfasst Dividendenerträge in Höhe von 79.569 TEUR (2023: 0 TEUR), die von drei Konzerngesellschaften vereinnahmt wurden und Gewinne in Höhe von 0 TEUR (2023: 998 TEUR) aus der Liquidation einer Konzerngesellschaft.

6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Dies umfasst vor allem Gewinnbeteiligungen in Höhe von 13.013 TEUR (2023: 11.490 TEUR), die auf Ergebnisabführungsverträgen beruhen, welche die Nagarro SE mit zwei deutschen Konzerngesellschaften abgeschlossen hat.

7. Erträge aus sonstigen Finanzanlagen und langfristigen Ausleihungen

Erträge aus sonstigen Finanzanlagen und langfristigen Ausleihungen enthalten 4.429 TEUR (2023: 3.895 TEUR) von verbundenen Unternehmen.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge umfassen Zinserträge aus Bankeinlagen in Höhe von 180 TEUR (2023: 0 TEUR).

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Dies beinhaltet vor allem 15.996 TEUR (2023: 12.512 TEUR) für Zinsen und Bereitstellungsprovisionen an Banken für das aufgenommene Darlehen und 982 TEUR (2023: 1.362 TEUR) Zinszahlungen an verbundene Unternehmen. Die Zinsen beinhalten auch amortisierte Zinsen in Höhe von 42 TEUR (2023: 46 TEUR) für Earn-Out-Verbindlichkeiten.

10. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Darin enthalten sind Gewerbesteuer in Höhe von 0 TEUR (2023: 283 TEUR) und Körperschaftsteuer in Höhe von 0 TEUR (2023: 50 TEUR). Darin enthalten ist auch die globale Mindeststeuer in Höhe von 500 TEUR (2023: 0 TEUR).

Weiterer latenter Steueraufwand in Höhe von 898 TEUR (2023: 1.064 TEUR) wurde bei der Bilanzierung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 910 TEUR (2023: 1.809 TEUR) berücksichtigt.

F. Sonstige Angaben

1. Finanzielle und sonstige Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige Verpflichtungen in Höhe von 0 TEUR (2023: 8 TEUR) aus Fahrzeugleasing.

Die Nagarro SE hat zugunsten ihrer beiden deutschen Tochtergesellschaften Infocore GmbH und ATCS GmbH gemäß § 264 Abs. 3 Satz 2 HGB Patronatserklärungen abgegeben. Die Inanspruchnahme dieser Patronatserklärungen wird als unwahrscheinlich eingeschätzt, da diese Tochtergesellschaften zum Bilanzstichtag und nach ihrer Planung über ausreichende Jahresergebnisse und liquide Mittel verfügen.

Die Nagarro SE hat zum 31. Dezember 2024 einen Konsortialkredit in Höhe von 319.500 TEUR (2023: 267.050 TEUR) aufgenommen. Bei diesem Konsortialkredit ist die Nagarro SE der ursprüngliche Kreditnehmer und der Kredit wird durch bestimmte Tochtergesellschaften („Garantiegeber“) garantiert. Weitere Einzelheiten zum Kredit sind in Erläuterung D.4. Verbindlichkeiten aufgeführt.

2. Offenlegung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Nagarro SE hat für das Jahr 2024 folgende Stimmrechtsmitteilungen von meldepflichtigen Personen über das Erreichen, Über- oder Unterschreiten der jeweiligen Meldeschwellen nach § 33 Abs. 1 WpHG erhalten.

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die der Nagarro SE gemäß § 20 Abs. 1 oder 4 AktG oder § 33 Abs. 1 oder 2 WpHG mitgeteilt wurden. Alle Stimmrechtsmitteilungen wurden von der Nagarro SE gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht und sind online unter <https://www.nagarro.com/de/investor-relations/ad-hocs-news-and-notifications> abrufbar. Die Angaben zu den Aktionären, die zum 31. Dezember 2024 mehr als 3 % des Grundkapitals halten, lauten wie folgt:

Mitteilungspflichtiger	Schwelle	Gesamtstimmrechtsanteil zum Zeitpunkt der Mitteilung
Lantano Beteiligungen GmbH	> 20 %	21,48 %
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	11,22 %
Detlef Dinsel, Deutschland	> 5 %	9,66 %
SIH Partners, LLLP, Wilmington, USA	> 5 %	9,34 %
StarView Capital Partners, LLC, Delaware, USA	> 5 %	6,25 %
All Nag Beteiligungs GmbH & Co. KG	> 5 %	5,81 %
Goldman Sachs, Wilmington, USA	> 3 %	4,79 %
SMALLCAP World Fund, Inc., Lutherville Timonium, USA	> 3 %	4,06 %
The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, USA	> 3 %	4,06 %
Bank of America Corporation, Wilmington, USA	> 3 %	3,98 %

Bitte beachten Sie, dass die oben aufgeführten Informationen möglicherweise nicht mehr aktuell sind.

Die Tabelle zeigt die gemeldeten Beteiligungen mit einem Mindestanteil von 3 Prozent, wobei die Angaben der letzten Mitteilung eines Meldenden entsprechen.

Mitteilungspflichtiger	Schwelle	Gesamtstimm- rechtsanteil zum Zeitpunkt der Mitteilung	Bestand Stimmrechte (direkt/zugerechnet) gemäß Mitteilung	Datum der Schwellenberührung laut Mitteilung	Datum der Mitteilungs- veröffentlichung
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	13,17%	1.814.618	5-Jan-24	11-Jan-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,59%	1.734.347	18-Jan-24	23-Jan-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,68%	1.746.306	19-Jan-24	24-Jan-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	13,98%	1.925.783	14-Mar-24	20-Mar-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,79%	1.761.963	18-Mar-24	21-Mar-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,27%	1.690.924	19-Mar-24	21-Mar-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,76%	1.757.914	20-Mar-24	25-Mar-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,51%	1.722.887	21-Mar-24	26-Mar-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	11,24%	1.548.975	19-Apr-24	25-Apr-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	10,57%	1.456.316	22-Apr-24	26-Apr-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,06%	1.660.717	3-Jun-24	7-Jun-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	11,63%	1.602.013	24-Jun-24	28-Jun-24
SIH Partners, LLLP, Wilmington, USA	> 5 %	5,75%	835.835	8-Jul-24	9-Jul-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,66%	1.744.469	6-Aug-24	9-Aug-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,03%	1.657.121	13-Aug-24	16-Aug-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,06%	1.661.501	9-Sep-24	12-Sep-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,03%	1.657.594	8-Oct-24	14-Oct-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,54%	1.727.653	17-Oct-24	23-Oct-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	13,22%	1.820.583	18-Oct-24	24-Oct-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	13,19%	1.816.974	21-Oct-24	25-Oct-24
Goldman Sachs, Wilmington, USA	> 5 %	5,37%	739.831	21-Oct-24	25-Oct-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	13,42%	1.848.304	23-Oct-24	29-Oct-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	13,47%	1.855.627	30-Oct-24	5-Nov-24
Goldman Sachs, Wilmington, USA	> 5 %	8,49%	1.169.207	30-Oct-24	5-Nov-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	13,50%	1.859.631	31-Oct-24	6-Nov-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	13,37%	1.841.579	5-Nov-24	11-Nov-24
SIH Partners, LLLP, Wilmington, USA	> 10 %	10,29%	1.417.231	11-Nov-24	12-Nov-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	13,43%	1.849.505	6-Nov-24	12-Nov-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	13,11%	1.805.423	7-Nov-24	13-Nov-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,52%	1.724.595	8-Nov-24	13-Nov-24
SIH Partners, LLLP, Wilmington, USA	> 5 %	9,34%	1.287.138	15-Nov-24	18-Nov-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,56%	1.730.880	14-Nov-24	20-Nov-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,59%	1.734.563	21-Nov-24	27-Nov-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,79%	1.761.910	5-Dec-24	11-Dec-24
Goldman Sachs, Wilmington, USA	> 3 %	4,93%	678.876	6-Dec-24	12-Dec-24
Goldman Sachs, Wilmington, USA	> 5 %	6,25%	860.340	10-Dec-24	16-Dec-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,40%	1.707.580	12-Dec-24	17-Dec-24
Goldman Sachs, Wilmington, USA	> 3 %	4,67%	643.361	12-Dec-24	18-Dec-24
Goldman Sachs, Wilmington, USA	> 5 %	5,97%	821.882	13-Dec-24	18-Dec-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,33%	1.698.023	13-Dec-24	19-Dec-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	11,22%	1.546.044	23-Dec-24	30-Dec-24
Goldman Sachs, Wilmington, USA	> 3 %	4,79%	659.841	23-Dec-24	30-Dec-24

Status: December 31, 2024: WpHG notifications from 1.1.2024.

3. Leitungsorgane der Nagarro SE

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Nagarro SE setzte sich zum Jahresende 2024 wie folgt zusammen:

Mitglied	Mitgliedschaft bei der Nagarro SE	Zusätzliche Informationen
Carl Georg Dürschmidt	Vorsitzender seit 10. August 2020 Mitglied und stellvertretender Vorsitzender vom 19. Februar 2020 bis 10. August 2020	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allgeier SE (seit 30. September 2022) Diplom-Betriebswirt (Business Administration) Wohnhaft in Bad Abbach, Deutschland
Shalini Sarin	Mitglied seit 31. Oktober 2020	Geschäftsführende Direktorin bei Elektromobilität India Private Limited und Telenergy Technologies Private Limited Wohnhaft in Delhi, Indien
Christian Bacherl	Mitglied seit 08. November 2022 Stellvertretender Vorsitzender seit 16. November 2022	Geschäftsführender Gesellschafter von ACCNITE Partners GmbH Diplom-Betriebswirt (Business Administration), B.Sc. (Computer Sciences) Wohnhaft in Vaterstetten-Baldham, Deutschland
Vishal Gaur	Mitglied seit 26. Juni 2023	Professor für Betriebs-, Informations- und Technologiemanagement an der Samuel Curtis Johnson Graduate School of Management, Cornell SC Johnson College of Business, Cornell University Wohnhaft in Ithaca, New York, USA

Weitere Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder der Nagarro SE in anderen Aufsichtsräten oder Vorständen stellen sich wie folgt dar:

Carl Georg Dürschmidt

- Mitglied des Aufsichtsrats bei: Allgeier SE (seit dem 7. Juli 2022, Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 30. September 2022), Allgeier Public SE (seit dem 7. März 2023)
- Aufsichtsratsvorsitz bei: Allgeier Management AG, Allgeier Experts SE und Allgeier Enterprise Services AG (jeweils bis 30. September 2021)
- Vorstandsvorsitz bei: Allgeier SE (bis 30. September 2021)

Shalini Sarin

- Mitglied des Verwaltungsrats bei: Linde India Ltd, Meritor HVS (India) Ltd., Automotive Axles Ltd., Kirloskar Oil Engines Ltd., Sagility India Pvt. Ltd. und Schneider Electric India Pvt. Ltd.

Christian Bacherl

- Geschäftsführer der Halidon Ventures GmbH (bis 28. Februar 2023)

Vishal Gaur

- Mitglied des Beirats von DIBIZ Pte. Ltd, Singapur

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 713 TEUR (Vorjahr: 638 TEUR) wovon 178 TEUR (Vorjahr: 178 TEUR) zum Bilanzstichtag ausstehend waren. Nach Jahresende wurde der feste Vergütungsbestandteil ausbezahlt. Details sind dem [Nagarro Vergütungsbericht 2024](#) zu entnehmen.

Vorstand

Der Vorstand der Nagarro SE setzte sich zum Jahresende 2024 wie folgt zusammen:

Mitglied	Mitgliedschaft bei der Nagarro SE	Zusätzliche Informationen
Manas Human	Mitglied seit 15. Juli 2020 (Vorsitzender) Custodian of Entrepreneurship in the Organization	Hauptverantwortungsbereich(e): - Vertretung des Unternehmens; Festlegung der Aufgaben, Vergütung, Einstellung und Entlassung von Führungskräften außerhalb des Vorstands Weitere Informationen: - PhD in Engineering - Wohnhaft in Gurugram, Indien
Vikram Sehgal	Mitglied seit 15. Juli 2020 Custodian of Operational Excellence	Hauptverantwortungsbereich(e): - Fertigstellung von Budgets und Jahresabschlüssen Sonstige Informationen: - Bachelor of Engineering - Wohnhaft in Los Altos, USA
Annette Mainka	Mitglied seit 15. Juli 2020 Custodian of Regulatory Compliance	Hauptverantwortungsbereich(e): - Einhaltung der regulatorischen Vorschriften in den verschiedenen Umgebungen und Kontexten, in denen wir tätig sind Sonstige Informationen: - Diplom-Betriebswirtin (Business Administration) - Wohnhaft in München, Deutschland

Weitere Mitgliedschaften der Vorstandsmitglieder der Nagarro SE in anderen Aufsichtsräten oder Vorständen sind wie folgt:

Manas Human

- Gründer und Trustee der Re-Imagining Higher Education Foundation (seit 2018)
- Mitglied des Leitungsgremiums der Plaksha Universität (seit 2023)
- Geschäftsführer der Halidon Ventures GmbH (seit 2023)
- Geschäftsführer der All Nag Beteiligungs-GmbH & Co. KG (seit 2023)

Vikram Sehgal

- Vorstandsmitglied der Hundred Percentile Education Private Limited (seit 2007)
- Gründer der Re-Imagining Higher Education Foundation (seit 2019)

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in dieser Funktion belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1.444 TEUR (Vorjahr: 987 TEUR). Davon entfielen 851 TEUR (Vorjahr: 549 TEUR) auf die Nagarro SE und 594 TEUR (Vorjahr: 438 TEUR) auf andere Nagarro-Gesellschaften. Jedem der Vorstandsmitglieder wurden im Jahr 2024 null (31. Dezember 2023: null) Aktienoptionen der Nagarro SE gewährt. Da die Aktienoptionen noch nicht ausgeübt werden können, wurde in diesem Jahr kein Aufwand ausgewiesen. Details sind dem [Nagarro Vergütungsbericht 2024](#) zu entnehmen.

4. Aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen

Die Nagarro SE hat Aktienoptionen im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen und Aktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms ausgegeben. Die Details zu diesen Plänen sind wie folgt:

Beschreibung der aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen

Aktienoptionsprogramm

Im Einzelnen sehen die Pläne, in deren Rahmen diese Optionen ausgegeben wurden, Folgendes vor:

Personenkreis	Mitglieder der Geschäftsleitung der Nagarro SE und ihrer Konzerngesellschaften sowie Mitarbeiter von Konzerngesellschaften	Mitglieder des Vorstands der Nagarro SE
Anzahl der autorisierten Optionen	800.000 bis zum 22. Oktober 2025	45.000 bis zum 22. Oktober 2025
Autorisiert durch	Hauptversammlung am 31. Oktober 2020	Hauptversammlung am 31. Oktober 2020
Name des Programms	Aktienoptionsprogramm 2020/II	Aktienoptionsprogramm 2020/III
Anwartschaftszeit	4 Jahre	4 Jahre
Laufzeit	10 Jahre	10 Jahre
Bewertung des Ausübungspreises	110 % des durchschnittlichen Schlusskurses der letzten fünf Handelstage vor dem Angebot	110 % des durchschnittlichen Schlusskurses der letzten fünf Handelstage vor dem Angebot
Anwartschaftsbedingung	25 % der einem Optionsinhaber gewährten Aktienoptionen werden nach 12, 24, 36 und 48 Monaten nach dem Ausgabedatum unverfallbar	25 % der einem Optionsinhaber gewährten Aktienoptionen werden nach 12, 24, 36 und 48 Monaten nach dem Ausgabedatum unverfallbar
Abrechnungsmethode	Aktien Nagarro SE	Aktien Nagarro SE
Ausübung der Option	Ausübbar nach einer Sperrfrist von 4 Jahren und begrenzt auf einen Zeitraum von zwei Wochen nach jeder Hauptversammlung und nach der Veröffentlichung von Jahres-, Halbjahres- und Quartalszahlen	Ausübbar nach einer Sperrfrist von 4 Jahren und begrenzt auf einen Zeitraum von zwei Wochen nach jeder Hauptversammlung und nach der Veröffentlichung von Jahres-, Halbjahres- und Quartalszahlen

Name des Programms	Aktienoptions-programm 2020/III	Aktienoptions-programm 2020/II (Tranche 1)	Aktienoptions-programm 2020/II (Tranche 2a)	Aktienoptions-programm 2020/II (Tranche 2b)
Anzahl der gewährten Optionen	45.000	410.000	141.500	8.750
Tag der Gewährung	15. Januar 2021	15. Januar 2021	26. April 2023	23. Mai 2023
Ausübungspreis	EUR 95,35	EUR 95,35	EUR 110,08	EUR 91,55
Durchschnittlicher Schlusskurs am Tag der Gewährung	EUR 86,68	EUR 86,68	EUR 100,07	EUR 83,23
Aktienkurs am Tag der Gewährung	EUR 78,60	EUR 78,60	EUR 94,60	EUR 83,40
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert zum Bewertungsstichtag	EUR 27,19	EUR 27,19	EUR 46,42	EUR 42,12
Dividendenrendite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Erwartete Volatilität	34,27 %	34,27 %	37,9 %	37,8 %
Risikofreier Zinssatz	-0,37 %	-0,37 %	2,96 %	2,94 %
Laufzeit der Aktienoptionen	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Erwartete Laufzeit von Aktienoptionen	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre
Verwendetes Modell	Binomial	Binomial	Binomial	Binomial

Die erwartete Laufzeit der Aktienoptionen stützt sich auf Erfahrungswerte und aktuelle Erwartungen. Sie lässt nicht unbedingt Rückschlüsse auf das mögliche Ausübungsverhalten zu.

Die erwartete Volatilität basiert auf der Annahme, dass sich aus der historischen Volatilität während eines ähnlichen Zeitraums wie der Laufzeit der Optionen künftige Trends ablesen lassen. Diese müssen jedoch nicht zwangsläufig das tatsächliche Ergebnis widerspiegeln.

Da die Optionen der Gesellschaft nicht an Derivatbörsen gehandelt werden, lässt sich die erwartete Volatilität nicht aus den impliziten Volatilitäten gehandelter Optionen der Nagarro SE ermitteln. Zum Bewertungszeitpunkt der Tranche 1 im Jahr 2021 lagen keine historischen Aktienkurse für die erst kürzlich börsennotierte Nagarro SE vor. Auch war zum Bewertungszeitpunkt von Tranche 2(a) und Tranche 2(b) im Jahr 2023 noch nicht genügend Zeit nach der Erstnotierung verstrichen. Daher wird die historische Volatilität, die auf den Kursschwankungen vergleichbarer börsennotierter Unternehmen (Vergleichsgruppe) in der Vergangenheit basiert, als Schätzwert für die erwartete Volatilität herangezogen. Auf der Grundlage dieser Vergleichsgruppe und bei einem durchschnittlichen Ausübungszeitraum von sieben Jahren weist die Nagarro SE eine historische Volatilität von 34,27 % für Tranche 1, von 37,90 % für Tranche 2 (a) und von 37,80 % für Tranche 2 (b) auf.

Die Entwicklung der Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente stellt sich wie folgt dar:

	2024		2023	
	Anzahl Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)	Anzahl Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)
Zum 1. Januar ausstehend	569.500	98,88	425.000	95,35
Während des Zeitraums ausgegebene Optionen	-	-	150.250	109,00
Während des Zeitraums verfallen	(8.062)	104,14	(5.750)	102,39
Während des Zeitraums ausgeübt	-	-	-	-
Umwandlung von Optionen mit Ausgleich durch Eigenkapital in Optionen mit Barausgleich	(499.000)	98,71	-	-
Während des Zeitraums abgelaufen	-	-	-	-
Zum 31. Dezember ausstehend	62.438	99,54	569.500	98,88
Am Ende der Periode ausübbar	-	-	-	-

Am 16. November 2024 bot Nagarro die Möglichkeit an, die bestehende Option mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für die Programme SOP 2020/II und SOP 2020/III in eine Option mit Barausgleich umzuwandeln. Das letzte mögliche Datum zur Annahme des Angebots war der 20. November 2024. Da der Markt im Zeitraum vom 16. November 2024 bis zum 20. November 2024 an drei Tagen geöffnet war, wurden drei separate Marktbewertungen für diese Aktienoptionsprogramme auf der Grundlage der Änderungstermine dieser Aktienoptionsprogramme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu Aktienoptionsprogrammen mit Barausgleich durchgeführt.

Die folgenden Angaben sind nur für das Aktienoptionsprogramm relevant, das von Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu Barausgleich geändert wurde:

Name des Programms	Aktienoptions-programm 2020/III	Aktienoptions-programm 2020/II (Tranche 1)	Aktienoptions-programm 2020/II (Tranche 2a)	Aktienoptions-programm 2020/II (Tranche 2b)
Anzahl der Aktienoptionen, für die ein Barausgleich gewählt wurde	45.000	330.000	116.000	8.000
Tag der Gewährung	15. Januar 2021	15. Januar 2021	26. April 2023	23. Mai 2023
Laufzeit der Aktienoptionen	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Erwartete Laufzeit von Aktienoptionen	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre
Beizulegender Zeitwert zum Änderungsdatum	42,99 EUR	42,99 EUR	46,07 EUR	51,08 EUR
Dividendenrendite (zum Änderungsdatum)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Erwartete Volatilität (zum Änderungsdatum)	44,28 %	44,28 %	42,96 %	42,90 %
Risikofreier Zinssatz (zum Änderungsdatum)	2,20 %	2,20 %	2,21 %	2,21 %
Dividendenrendite (zum Berichtsdatum)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Erwartete Volatilität (zum Berichtsdatum)	44,83 %	44,83 %	43,20 %	43,24 %
Risikofreier Zinssatz (zum Berichtsdatum)	2,19 %	2,19 %	2,25 %	2,25 %
Zum Berichtsdatum beizulegende Zeitwerte	30,67 EUR	30,67 EUR	33,82 EUR	37,98 EUR
Verwendetes Modell	Black-Scholes	Black-Scholes	Black-Scholes	Black-Scholes

Die Entwicklung der Aktienoptionen mit Barausgleich stellt sich wie folgt dar:

	2024		2023	
	Anzahl Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)	Anzahl Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)
Zum 1. Januar ausstehend	-	-	-	-
Während des Zeitraums ausgegebene Optionen	499.000	98,71	-	-
Während des Zeitraums verfallen	-	-	-	-
Während des Zeitraums ausgeübt	-	-	-	-
Umwandlung von Optionen mit Ausgleich durch Eigenkapital in Optionen mit Barausgleich	-	-	-	-
Während des Zeitraums abgelaufen	-	-	-	-
Zum 31. Dezember ausstehend	499.000	98,71	-	-
Am Ende der Periode ausübbar	-	-	-	-

Die Verbindlichkeiten für die Aktienoptionen mit Barausgleich stellen sich wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Gesamtbuchwert der Verbindlichkeiten aus Optionen mit Barausgleich	14.443	-
Gesamter Eigenwert der Verbindlichkeiten von Optionen mit Barausgleich für unverfallbare Leistungen	-	-

Aktienbeteiligungsprogramm für Mitarbeiter

Am 16. Januar 2023 führte Nagarro das Programm MyN (My Nagarro) ein, ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Employee Share Participation Program, „ESPP“), das weltweit für alle Nagarro-Mitarbeitenden zugänglich ist. Im Rahmen dieses Programms erhalten Beschäftigte für je drei erworbene und über drei Jahre gehaltene Aktien („Investment Shares“) bei fortlaufender Unternehmenszugehörigkeit jeweils eine zusätzliche kostenlose Aktie („Matching Share“) von Nagarro. Das Programm hatte zwei Angebotsfenster (Tranche 1 und Tranche 2) im Jahr 2023 und ein Angebotsfenster (Tranche 1) im Jahr 2024, mit einem jährlichen Höchstbeitrag von 2.500 EUR pro Mitarbeitenden für alle Beschäftigten und einer höheren Beitragsgrenze, die ausnahmsweise in besonderen Fällen angeboten wird.

Da es sich bei den Matching Shares um Eigenkapitalinstrumente der Nagarro SE handelt, wird das ESPP gemäß IFRS 2 als aktienbasierter Vergütungsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Sobald alle teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden über ihre jährliche Teilnahme entschieden haben, wird der beizulegende Zeitwert des gewährten Eigenkapitalinstruments für jede Tranche auf der Grundlage des anteiligen Aktienkurses am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung der abgezinsten geschätzten Dividenden berechnet und festgelegt.

Die Entwicklung der erworbenen Investment Shares und der geschätzten Matching Shares sowie die für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Parameter sind wie folgt:

	Tranche 1a (Februar 2023)	Tranche 1b (Mai 2023)	Tranche 2 (Dezember 2023)	Tranche 1 (Juni 2024)
Investitionszeitraum	08. - 20. Februar 2023	08. - 21. Mai 2023	20. November - 01. Dezember 2023	15. Mai - 28. Mai 2024
Tag der Gewährung	20. Februar 2023	25. Mai 2023	13. Dezember 2023	06. Juni 2024
Matching-Zeitpunkt	20. Februar 2026	26. Mai 2026	11. Dezember 2026	05. Juni 2027
Berichtsdatum	31. Dezember 2024	31. Dezember 2024	31. Dezember 2024	31. Dezember 2024
Erworbene Investment-Aktien	12.834	447	6.837	5.142
davon verwirkte Investment-Aktien	(1.323)	-	(300)	(141)
Erwartete Matching-Aktien	4.278	149	2.279	1.714
davon verwirkte Matching-Aktien	(441)	-	(100)	(47)
Beizulegender Zeitwert: zum Gewährungszeitpunkt	EUR 124,40	EUR 79,50	EUR 87,60	EUR 82,20
darin berücksichtigte geschätzte Dividende	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 0,00
Erwartete Aussteiger	15%	15%	15%	15%

Sonstige Informationen in Bezug auf aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen

Das Aktienoptionsprogramm mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und die ESPP-Programme haben keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Nagarro SE, da diese von den Mitarbeitenden noch nicht ausgeübt wurden.

Die Aktienoptionen mit Barausgleich werden zum beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag mit einer entsprechenden Rückstellung erfasst. Der von Nagarro SE an seine Konzerngesellschaften verrechnete Betrag für Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird als Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Für die umgewandelten Aktienoptionen mit Barausgleich hat Nagarro Rückstellungen in Höhe von 14.443 TEUR (31. Dezember 2023: 0 TEUR) gebildet.

Der gewichtete Durchschnitt der vertraglichen Restlaufzeit der ausstehenden Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, der ausstehenden Aktienoptionen mit Barausgleich und des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 0,7 Jahre (2023: 1,6 Jahre), 0,6 Jahre (2023: 0 Jahre) und 1,6 Jahre (2023: 2,4 Jahre).

Der gewichtete Durchschnitt des beizulegenden Zeitwerts der im Jahresverlauf gewährten Optionen mit Barausgleich und der Aktien aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramms betrug 0 EUR (2023: 46,17 EUR) bzw. 82,20 EUR (2023: 110,89 EUR). Der gewichtete Durchschnitt des beizulegenden Zeitwerts der Optionen mit Barausgleich zum Berichtsdatum betrug 32,36 EUR (2023: 0 EUR).

Die Ausübungspreise der Aktienoptionspläne liegen zwischen 91,55 EUR und 110,08 EUR pro Aktienoption.

5. Deutscher Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und auf der [Webseite](#) der Nagarro SE öffentlich zugänglich gemacht.

6. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Nagarro SE schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 22.053 TEUR eine Dividende von 1,00 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie an die Aktionäre auszuschütten und den restlichen Betrag in die Gewinnrücklage einzustellen.

Die endgültige Dividendensumme hängt von der Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns am Tag der Hauptversammlung ab.

7. Angestellte

Im Jahresdurchschnitt sind neben dem Vorstand fünf (2023: drei) Angestellte beschäftigt.

8. Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Die von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, im Jahr 2024 erbrachten Leistungen umfassten Prüfungsleistungen in Höhe von 700 TEUR, sonstige Bestätigungsleistungen in Höhe von 11 TEUR und genehmigte Nichtprüfungsleistungen in Höhe von 119 TEUR.

Der Prüfungshonorar umfasst die Prüfung des Konzernabschlusses des Nagarro-Konzerns, die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen des Jahresabschlusses der Nagarro SE und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sowie die formale Prüfung des Vergütungsberichts. Die sonstigen Bestätigungsleistungen beziehen sich auf die Bescheinigung einer Kreditvereinbarung. Die sonstigen Leistungen umfassen Unterstützungsleistungen bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen.

9. Konzernabschluss

Die Gesellschaft als oberstes Mutterunternehmen erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In dem Zeitraum zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem Tag, an dem der Jahresabschluss vom Vorstand der Nagarro SE aufgestellt wird, sind die folgenden Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten:

Eigene Aktien

Am 5. Februar 2025 hat der Vorstand der Nagarro SE beschlossen, von der durch die Hauptversammlung am 30. Oktober 2020 erteilten Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Rückkauf eigener Aktien Gebrauch zu machen.

Insgesamt sollen im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms bis zu 684.384 Aktien der Nagarro SE zurückerworben werden – entsprechend einem Anteil von rund 4,97 % des derzeitigen Grundkapitals – wobei der Rückkauf auf eine solche Anzahl von Aktien begrenzt ist, die einem Gesamtvolumen von EUR 70 Mio. (ohne Erwerbsnebenkosten) entspricht. Nagarro SE hat die Bedingungen dieses Aktienrückkaufprogramms am 6. Februar 2025 nach Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) Nr. 2016/1052 bekanntgemacht.

Der Aktienrückkauf hat am 6. Februar 2025 begonnen und wird bis zum 19. September 2025 durchgeführt.

Aktienbeteiligungsprogramm für Mitarbeitende

Im Rahmen des Programms MyN (My Nagarro), einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm („ESPP“), lief der erste Angebotszeitraum für das Jahr 2025 vom 7. März 2025 bis zum 18. März 2025. Da es sich bei den Matching Shares um Eigenkapitalinstrumente der Nagarro SE handelt, wird das ESPP als aktienbasierter Vergütungsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Änderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Nach Ablauf des Geschäftsjahres hat Herr Carl Georg Dürschmidt sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats aus persönlichen Gründen mit Wirkung vom 1. Mai 2025 niedergelegt. Am 1. Mai 2025 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Christian Bacherl zum Vorsitzenden, Frau Shalini Sarin zur stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn Vishal Gaur zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats für die verbleibende Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrats, d. h. bis zum Abschluss der kommenden Hauptversammlung.

Covenants

In Abstimmung mit den Banken wurde die Vorlage der Covenant-Erklärung auf den 31. Mai 2025 verschoben. Details dazu finden sich unter [D.4. Verbindlichkeiten](#).

München, den 14. Mai 2025

Nagarro SE

Der Vorstand

Manas Human

Annette Mainka

Vikram Sehgal

Anlage 1 - Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
	Stand am 01.01.2024	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Stand am 31.12.2024
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8	-	-	8	-	(1)	-	(1)	8	7
	8	-	-	8	-	(1)	-	(1)	8	7
II. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	415.306	50	-	415.356	-	-	-	-	415.306	415.356
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	65.707	151.783	(51.610)	165.879	-	-	-	-	65.707	165.879
	481.013	151.833	(51.610)	581.236	-	-	-	-	481.013	581.236
Buchwerte zum 31. Dezember 2024	481.021	151.833	(51.610)	581.244	-	(1)	-	(1)	481.021	581.243

Anlage 2 - Verzeichnis der Tochterunternehmen gemäß § 285 Abs. 11 HGB

N r.	Gesellschaft	Anteil	Land des Firmensitzes	Landeswährung (LW)	Eigenkapital 31. Dez. 2024		Nettogewinn/(-verlust) für das Jahr 2024		Anhang	Offenlegung, Prüfung, Erstellung von Anhang und Lagebericht
					TLW	TEUR	TLW	TEUR		
1	Nagarro SE, München, Deutschland	100,00 %	Deutschland	EUR	268.553	268.553	56.885	56.885		Offenlegung von Jahres- und Konzernabschluss sowie zusammengefasstem Lagebericht im Bundesanzeiger
	Unmittelbare Beteiligungen der Nagarro SE									
2	Nagarro Inc., San Jose, USA	100,00 %	USA	USD	5.157	(5.762)	34.584	31.963		
3	Nagarro ES GmbH, Kronberg im Taunus, Deutschland	100,00 %	Deutschland	EUR	1.155	1.155	-	-	(1) & (2)	Befreiung gemäß § 264 (3) HGB
4	Nagarro GmbH, München, Deutschland	100,00 %	Deutschland	EUR	15.652	15.652	-	-	(1) & (2)	Befreiung gemäß § 264 (3) HGB
5	Nagarro ATCS GmbH, Stuttgart, Deutschland	100,00 %	Deutschland	EUR	1.817	1.817	173	173	(1)	Befreiung gemäß § 264 (3) HGB
6	Infocore Engineering & IT Services GmbH, Kronberg im Taunus, Deutschland	100,00 %	Deutschland	EUR	2.110	2.110	310	310	(1)	Befreiung gemäß § 264 (3) HGB
7	Nagarro GmbH, Wien, Österreich	100,00 %	Österreich	EUR	4.178	4.178	(1.542)	(1.542)		
8	Nagarro MENA LLC, Dubai, VAE	100,00 %	VAE	AED	60.447	15.743	9.040	2.275		
9	Nagarro Software S.A. De C.V., Monterrey, Mexiko	100,00 %	Mexiko	MXN	(39.023)	(1.811)	(15.586)	(787)		
10	Nagarro Software AB, Stockholm, Schweden	100,00 %	Schweden	SEK	6.594	575	2.059	180		
11	Nagarro Software Ltd., London, Vereinigtes Königreich	100,00 %	Vereinigtes Königreich	GBP	4.325	5.008	671	793		
12	Nagarro AS, Oslo, Norwegen	100,00 %	Norwegen	NOK	7.934	673	(2.182)	(188)		
13	Nagarro Pty. Ltd., Pretoria, Südafrika	100,00 %	Südafrika	ZAR	39.696	2.030	6.268	316		
14	Nagarro Company Ltd., Bangkok, Thailand	100,00 %	Thailand	THB	8.038	226	(258)	(7)		
15	Nagarro Ltd., Port Louis, Mauritius	100,00 %	Mauritius	MUR	5.834	120	879	18		
16	Nagarro Oy, Espoo, Finnland	100,00 %	Finnland	EUR	792	792	28	28		
17	Nagarro Ltd., Valetta, Malta	100,00 %	Malta	EUR	1.036	1.036	205	205		
18	Nagarro S.A.S., Quito, Ecuador	100,00 %	Ecuador	EUR	(871)	(838)	(4)	(3)		
19	Nagarro Software S.A.S., Bogotá D.C., Kolumbien	100,00 %	Kolumbien	COP	282.644	62	(151.623)	(34)		
20	Nagarro, UNIPESOAL LDA, Funchal, Portugal	100,00 %	Portugal	EUR	(940)	(940)	(134)	(134)		
21	Nagarro Software, S.L., Madrid, Spanien	100,00 %	Spanien	EUR	(1.124)	(1.124)	(653)	(653)		
22	Advanced Programming Solutions, S.L., Palma de Mallorca, Spanien	100,00 %	Spanien	EUR	6.496	6.496	959	959		
23	M.B.İ.S Bilgisayar Otomasyon Danışmanlık ve Eğitim Hizmetleri Sanayi ve Ticaret A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00 %	Türkei	TRY	329.581	8.957	81.144	2.205		
24	Nagarro Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest, Ungarn	100,00 %	Ungarn	HUF	(457.376)	(1.112)	(450.185)	(1.139)		
25	Nagarro Co., Ltd., Taipei, Taiwan	100,00 %	Taiwan	TWD	7.788	229	3.141	90		
26	Nagarro Software Limited, Dublin, Irland	100,00 %	Irland	EUR	48	48	(2)	(2)		

N r.	Gesellschaft	Anteil	Land des Firmensitz es	Land es- währ ung (LW)	Eigenkapital 31. Dez. 2024		Nettogewinn/ (-verlust) für das Jahr 2024		Anha ng	Offenlegung, Prüfung, Erstellung von Anhang und Lagebericht
					TLW	TEUR	TLW	TEUR		
	Mittelbare Beteiligungen der Nagarro SE									
27	Nagarro Software Pvt. Ltd., Gurugram, Indien	100,00 %	Indien	INR	7.245.165	81.544	1.946.289	21.498		
28	Nagarro Software Inc., Fishers, USA	100,00 %	USA	USD	(7.213)	(6.983)	3.816	3.526		
29	Nagarro Software Solutions (Beijing), Inc. (China)	100,00 %	China	CNY	207.243	27.337	(13.131)	(1.688)		
30	Advanced Technology Consulting Service Inc., New Jersey, USA	100,00 %	USA	USD	67.603	60.612	(2.403)	(2.221)		
31	Advanced Technology Consulting Service Canada Inc., Toronto, Kanada	100,00 %	Kanada	CAD	268	180	(44)	(30)		
32	Ace Outsource LC, Salt Lake City, USA	100,00 %	USA	USD	24.637	22.651	1.107	1.023		
33	RipeConcepts Incorporated, Cebu, Philippinen	100,00 %	Philippinen	PHP	89.828	1.489	12.359	199		
34	Nagarro GS Inc., San Jose, USA	100,00 %	USA	USD	5.017	4.830	3.589	3.317		
35	Telesis7 LLC, Missouri, USA	100,00 %	USA	USD	6.997	6.523	(1)	(1)		
36	Nagarro Global Services Asia Pte. Ltd., Singapur	100,00 %	Singapur	SGD	4.597	2.635	3.919	2.711		
37	Nagarro Enterprise Services Pvt. Ltd., Gurugram, Indien	100,00 %	Indien	INR	6.168.382	69.704	2.118.150	23.397		
38	Advanced Technology Consulting Service Private Limited, Jaipur, Indien	100,00 %	Indien	INR	641.330	7.214	142.127	1.570		
39	Nagarro SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia	100,00 %	Malaysia	MYR	4.273	920	382	77		
40	Nagarro K.K., Tokio, Japan	100,00 %	Japan	JPY	57.592	354	(55.354)	(338)		
41	Nagarro (Private) Limited, Colombo, Sri Lanka	100,00 %	Sri Lanka	LKR	(195.712)	(643)	(12.523)	(38)		
42	Techmill Global Pte Ltd, Singapur	100,00 %	Singapur	SGD	3.128	2.210	562	388		
43	Tech Mills (Australia) Pty Ltd, Sydney, Australien	100,00 %	Australien	AUD	134	80	(122)	(75)		
44	Nagarro SRL, Cluj- Napoca, Rumänien	100,00 %	Rumänien	RON	65.062	13.067	704	142		
45	Nagarro iQuest Schweiz AG, Zürich, Schweiz	100,00 %	Schweiz	CHF	2.484	2.624	285	296		
46	iQuest SPZOO, Warschau, Polen	100,00 %	Polen	PLN	(247)	(58)	96	22		
47	Nagarro Pty. Ltd., Sydney, Australien	100,00 %	Australien	AUD	1.941	1.159	1.136	693		

N r.	Gesellschaft	Anteil	Land des Firmensitz es	Land es- währ- ung (LW)	Eigenkapital 31. Dez. 2024		Nettogewinn/ (-verlust) für das Jahr 2024		Anha ng	Offenlegung, Prüfung, Erstellung von Anhang und Lagebericht
					TLW	TEUR	TLW	TEUR		
48	Nagarro Software Co. W.L.L, Bahrain	100,00 %	Bahrain	BHD	(51)	(130)	45	111		
49	Nagarro for Information Technology, Riad, Saudi-Arabien	100,00 %	Saudi- Arabien	SAR	11.752	3.012	12.226	3.011		
50	Nagarro Software FZCO, VAE	100,00 %	VAE	AED	303	79	(963)	(242)		
51	Nagarro ES France SAS, Entzheim, Frankreich	100,00 %	Frankreich	EUR	7.040	7.040	2.621	2.621		
52	Nagarro Denmark A/S, Herlev, Dänemark	100,00 %	Dänemark	DKK	32.040	4.296	14.584	1.955		
53	Novaline Bilişim Teknolojileri Danışmanlığı A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00 %	Türkei	TRY	723	20	14	-		
54	Analytica Bilgi Teknolojileri A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00 %	Türkei	TRY	2.261	61	(7.082)	(192)		
55	FWD View Ltd., London, Großbritannien	100,00 %	Großbritann ien	GBP	1.827	2.205	1.290	1.533		
56	Nagarro Software Co. W.L.L, Neu-Kairo, Ägypten	100,00 %	Ägypten	USD	8	7	(27)	(25)		

(1) Nach Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme

(2) Ergebnisabführungsvertrag mit der Nagarro SE



Abschnitt C

Wichtige
Informationen

I. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Erklärung gemäß § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

München, den 14. Mai 2025

Nagarro SE

Der Vorstand

Manas Human

Annette Mainka

Vikram Sehgal

II. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nagarro SE, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nagarro SE, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Nagarro SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Ziffer C.1.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Nagarro SE zum 31. Dezember 2024 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 415,4 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 61,6 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten 5 Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so erfolgt eine Wertminderung auf den beizulegenden Wert.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt unter anderem für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch erhaltene Erläuterungen des Rechnungswesens sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns intensiv mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung von Abschreibungsbedarf auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen an verbundenen Unternehmen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen.

Anschließend haben wir für diese Anteile unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode für die von der Gesellschaft durchgeführten Unternehmensbewertungen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der erwarteten Zahlungsströme auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Abschnitt IV des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, der zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht offengelegt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen

kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. Das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils zu den für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des nachstehend beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt haben, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchzuführen. Aufgrund des vorstehend beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Nagarro SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Maximilian Bergler.

München, den 14. Mai 2025
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hanshen
Wirtschaftsprüfer

gez. Bergler
Wirtschaftsprüfer